Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1756

03. 02. 88

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Durchführung des Mikrozensusgesetzes vom 10. Juni 1985

Inhalt

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Innern — O II 3 — 142 261 — 1/25 — b — vom 29. Januar 1988 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1985 — Drucksache 10/3328.

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen der Beratungen des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 folgenden Beschluß (BT-Drucksache 10/3328, S. 3) gefaßt:

„Die Entschließung des Deutschen Bundestages in seiner 139. Sitzung am 15. Dezember 1982:

‚Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1985 über die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes zu berichten und dabei auch darzulegen,

1. in welchem Umfang auf Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz wegen Reduzierung oder Wegfalls der sachlichen Notwendigkeit dieser Erhebung verzichtet werden kann,
2. in welchem Umfang Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz durch weniger kostenintensive und gleichwertige oder bessere Umfragemethoden ersetzt werden können.

Dabei sollen auch die neuesten Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung und die Erfahrungen mit statistischen Erhebungen im Ausland bewertet und, sofern sie auf anderen Systemen beruhen, ihre Geeignetheit für die Bundesrepublik Deutschland geprüft werden.'

wird mit der Maßgabe erneuert, dem Deutschen Bundestag über die Erfahrungen bei der Anwendung des vorliegenden neuen Mikrozensusgesetzes bis zum 1. Januar 1988 zu berichten."

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter haben in den Jahren 1985 bis 1987 Mikrozensus-Erhebungen gemäß § 1 (Erhebungen mit Auskunftspflicht) und gemäß § 13 (Testerhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung) durchgeführt.

Die bei diesen Erhebungen gesammelten Erfahrungen bilden die Grundlage des vorliegenden Berichts. Dabei wird auf die Fragen in der o. a. Entschließung des Deutschen Bundestages im einzelnen eingegangen.

II. Bericht

Im folgenden wird zunächst über die Erfahrungen bei der Durchführung des neuen Mikrozensusgesetzes berichtet (1).

Anschließend werden die Erfahrungen mit den Testerhebungen auf freiwilliger Grundlage nach § 13 Mikrozensusgesetz zur Gewinnung alternativer Methoden dargestellt (2). Diese Ausführungen knüpfen an den Bericht über die Mikrozensus-Testerhebungen vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1986 an. Dabei werden die bisher getesteten unterschiedlichen Erhebungsmethoden und die mit ihnen erzielten Ergebnisse erläutert sowie die Brauchbarkeit dieser Ergebnisse im Vergleich mit den bei Auskunftspflicht erzielten Ergebnissen bewertet. Detaillierte Ergebnisse aus den Erhebungsjahren 1986 und 1987 liegen noch nicht vor.

Der 3. Teil des Berichts (3) beschreibt die Erfahrungen im Ausland mit Arbeitskräfte- und Mehrzweckstichproben und bewertet ihre Eignung für die Bundesrepublik Deutschland.

Der letzte Berichtsteil (4) befaßt sich mit der Frage, ob und inwieweit auf Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz verzichtet werden kann.

Ein ausführlicher Erfahrungsbericht des Statistischen Bundesamtes ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1. Erfahrungen bei der Durchführung der Mikrozensus-Erhebungen in den Jahren 1985 bis 1987

Die jährliche Haushaltsstichprobe über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland — der Mikrozensus — hat auch in ihrer neuen Fassung die Hauptaufgabe, umfassendes, aktuelles und verläßliches Zahlenmaterial für die Parlamente, Regierungen und Verwaltungen in Bund und Ländern sowie für die Europäischen Gemeinschaften und für Wirtschaft und Wissenschaft bereitzustellen. Für viele Informationsbereiche stellt der Mikrozensus die einzige Datenquelle dar. Die regelmäßige Erhebung gewährleistet, daß Veränderungen festgestellt und auch längerfristige Entwicklungen untersucht werden können. Die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe vermeidet eine größere Zahl von sonst notwendigen besonderen Erhebungen und trägt damit zur Entlastung der Befragten bei. Die Durchführung des Mikrozensus ist kostengünstig und die gesammelten Daten gestatten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten.

Die Anforderungen aufgrund des neuen Mikrozensusgesetzes und die dabei gewonnenen Erfahrungen können wie folgt zusammengefaßt werden:

1.1 Konkretisierung der Erhebungsmerkmale

Die Konkretisierung der Erhebungsmerkmale im Gesetz (§ 5) verbunden mit der Festlegung der Antwortkategorien durch Rechtsverordnung (§ 10 Abs. 1 Satz 3) ist eine Konsequenz der im Volkszählungsurteil geforderten Normenklarheit. Ihr Preis ist, daß eine flexible Anpassung an veränderte Informationsbedürfnisse während der Laufzeit des Mikrozensusgesetzes außerordentlich erschwert wird (z. B. bei Arbeitszeitregelungen über Nacht-, Schicht- und Feiertagsarbeit).

Bei künftigen Mikrozensusgesetzen sollte daher geprüft werden, ob durch eine Erweiterung der Verordnungsermächtigung die Möglichkeit geschaffen werden kann, während der Laufzeit des Gesetzes auftretenden Erfordernissen rasch entsprechen zu können.

1.2 Verfahrensrechtliche Neuerungen

Verglichen mit den vorausgegangenen Mikrozensusgesetzen enthält das neue Mikrozensusgesetz nach Maßgabe des Volkszählungsurteils vom 15. Dezember 1983 weitergehende organisations- und verfahrensrechtliche Regelungen. Der damit verbundene Mehraufwand betrifft vor allem die Maßnahmen der Trennung und Löschung. Es hat sich gezeigt, daß die dafür festgelegten spätesten Zeitpunkte (§ 11) nicht vorverlegt werden können.

Die Befugnis des Interviewers, mündlich Fragen zu stellen, ist eingeschränkt worden (§ 10 Abs. 5). Danach braucht das vom Interviewer angetroffene Haushaltsmitglied beispielsweise keine mündliche Auskunft gegenüber dem Interviewer über die Vor- und Familiennamen der übrigen Haushaltsmitglieder zu geben. Die darin liegende Erschwerung der Durchführung des Mikrozensus sollte bei einer Neufassung des Mikrozensusgesetzes überprüft werden.

1.3 Mündliche/schriftliche Auskunftserteilung

Die Mikrozensen waren seit der Neufassung des Gesetzes im Jahre 1985 wie die früheren Erhebungen wesentlich durch den Einsatz der Interviewer bestimmt. Dadurch werden die Befragten entlastet, und es wird allein schon hierdurch eine qualitative Verbesserung der Ergebnisse der Erhebung erzielt. Der weitaus größte Teil der ausgewählten Haushalte antwortete dem Interviewer unmittelbar (1985: ca. 82 %); weitere 15 % antworteten schriftlich. Die am Schluß erreichte Antwortquote von insgesamt etwa 97 % entspricht ungefähr der der Mikrozensen vor 1985. Die Ausfallquote von etwa 3 % umfaßt überwiegend wegen längerer Abwesenheit nicht angetroffene bzw. nicht erreichbare Personen (z. B. Langzeiturlaub, Kur- und Krankenhausaufenthalt) und einen geringen Anteil von Verweigerern. Die Boykottbewegung war im Bereich des Mikrozensus kaum spürbar.

1.4 Freiwillige Erhebungsteile/Merkmale

Die Einbindung freiwilliger Merkmale in den Mikrozensus mit grundsätzlicher Auskunftspflicht fand nicht die gewünschte Resonanz. Sie führte bei vielen Befragten zu Irritationen. Diese Fragen mußten aus dem sachlichen Zusammenhang der Fragenfolge des Erhebungsvordrucks herausgelöst gestellt werden, um auf die Freiwilligkeit ausdrücklich hinweisen zu können. Nach Angaben der Interviewer wurden die mit dem besonderen Hinweis auf die freiwillige Beantwortung gestellten Fragen vielfach nicht ernst genommen. Die Antwortausfälle als Folge der Freiwilligkeit führten in erheblichem Umfang zu kaum bzw. nicht aussagefähigen Ergebnissen.

2. Erfahrungen mit den Mikrozensus-Testerhebungen 1985 bis 1987 auf freiwilliger Grundlage

§ 13 Mikrozensusgesetz ordnet für die Jahre 1985 bis 1987 Testerhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung an. In den Testerhebungen sollen u. a. alternative Verfahren geprüft werden. Bei der Festlegung der alternativen Verfahren und der methodischen Auswertung der Testerhebungen wirkt ein wissenschaftlicher Beirat mit.

2.1 Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung

Der Wissenschaftliche Beirat für Mikrozensus und Volkszählung hat die Statistischen Ämter umfassend beraten. Er hat wesentliche Teile der Erhebungs- und Auswertungskonzeption der Mikrozensus-Testerhebungen initiiert. Die Beratungen des Wissenschaftlichen Beirates und der sich daraus ergebende intensive Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis haben dazu beigetragen, daß im Rahmen der Mikrozensus-Testerhebungen Umfragemethoden erprobt werden konnten, die auch in der empirischen Sozialforschung angewendet werden. Die Anlage und der Aufbau der Mikrozensus-Testerhebungen 1985 bis 1987 verdeutlichen dies (s. Erfahrungsbericht des Statistischen Bundesamtes).

2.2 Getestete Umfragemethoden

Zur Prüfung der Frage, in welchem Umfang Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz durch weniger kostenintensive und gleichwertige oder bessere Umfragemethoden ersetzt werden können, wurde ein abgestuftes Testkonzept entwickelt und empirisch umgesetzt.

Die *Mikrozensus-Testerhebung 1985* war vornehmlich darauf ausgerichtet, Aufschlüsse über die Qualität und Brauchbarkeit einer freiwilligen Erhebung unter sonst gleichen Voraussetzungen wie bei der Mikrozensus-Haupterhebung 1985 zu erbringen. Dementsprechend wurden Inhalt und Verfahren der Mikrozensus-Testerhebung 1985 soweit wie möglich an die Mikrozensus-Haupterhebung 1985 angeglichen. Im Unterschied zur Haupterhebung war in der Testerhebung nach § 13 der Auswahlsatz geringer (0,25 % anstatt 1,0 %).

In den *Mikrozensus-Testerhebungen 1986 und 1987* stand die Prüfung der Frage, mit welchen Methoden sich die Ergebnisse freiwilliger Erhebungen nach § 13 verbessern lassen, im Mittelpunkt der Untersuchungen. In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen geänderter Erhebungsbedingungen — Schulung der Interviewer, Anschreiben der Haushalte sowie Verfahren der telefonischen, schriftlichen und mündlichen Befragung bzw. ihre Kombination (Methoden-Mix) — erprobt (s. Erfahrungsbericht des Statistischen Bundesamtes).

2.3 Ergebnisse der Testerhebungen

2.3.1

Die von der amtlichen Statistik auf der Grundlage der freiwilligen Testerhebungen erreichten Antwortquoten von 65 % liegen in der Größenordnung der bei vergleichbaren Befragungen im Bereich der Sozialwissenschaften erzielten Quoten. Nach den Ergebnissen der Mikrozensus-Testerhebungen müßte somit im

Fall des Verzichts auf die Auskunftspflicht — selbst bei Anwendung kostenintensiver Verfahren der empirischen Sozialforschung — künftig mit Befragungsausfällen in der Größenordnung von 35 % gerechnet werden.

Die Befragungsausfälle in der Mikrozensus-Testerhebung 1985 haben zu Fehlern in den Ergebnissen geführt, die durch Verfahren der Anpassung und Hochrechnung nicht minimiert werden konnten. Es hat sich in den bisherigen Auswertungen gezeigt, daß die *Ergebnisse* der Mikrozensus-Testerhebung 1985 denen der Mikrozensus-Haupterhebung *nicht gleichwertig* sind. In besonderem Maße sind Ergebnisse verzerrt, die die Erwerbstätigkeit, die berufliche Stellung der Erwerbstätigen, die schulische bzw. berufliche Ausbildung der Bevölkerung sowie Haushalt und Familie betreffen.

Der Mikrozensus ist zentraler Teil einer Statistik, die „erhebliche Bedeutung für eine staatliche Politik hat, die den Prinzipien und Richtlinien des Grundgesetzes verpflichtet ist" (BVerfGE 65, 1 [47]). Er würde nach gegenwärtigem Kenntnisstand bei Verzicht auf die Auskunftspflicht nicht die ihm zugewiesene und vom Grundgesetz als schutzwürdig anerkannte Funktion erfüllen. Insbesondere würde er nicht dem vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobenen Erfordernis genügen können, Grundlage für die Ermittlung von Daten mit einem möglichst hohen Grad an Genauigkeit und Wahrheitsgehalt zu sein (BVerfGE 65, 1 [50]; Beschlüsse der Ersten Kammer des Ersten Senats des BVerfG 1 BvR 1063/87, 1 BvR 1122/87 vom 28. September 1987). Dies hätte Konsequenzen für das gesamte statistische System, und zwar uneingeschränkt für den Bereich der amtlichen Statistik, ebenso aber auch für die Erhebungen privatwirtschaftlicher Institute. Diese Institute sind auf die Ergebnisse des Mikrozensus als verläßliche Rahmendaten für Auswahl-, Quotierungs- und Hochrechnungszwecke angewiesen.

2.3.2

Das Statistische Bundesamt hat die vom Wissenschaftlichen Beirat für Mikrozensus und Volkszählung angeregten und begleiteten Untersuchungen, wie die Ergebnisse der Testerhebung 1985 — trotz der hohen Ausfälle — verbessert werden können, noch nicht abgeschlossen. Ebenso sind noch nicht alle Auswertungen der Mikrozensus-Testerhebungen 1986 und 1987 erfolgt. Deshalb ist derzeit nur eine vorläufige Aussage möglich, ob und in welchem Umfang die Erhebung nach dem Mikrozensusgesetz auf der Grundlage der Freiwilligkeit durchgeführt werden kann. Vorbehaltlich weitergehender sorgfältiger Prüfungen ist jedoch festzustellen: Die Ergebnisse der bisher durchgeführten umfangreichen Untersuchungen erlauben es nicht, den Mikrozensus in Form einer freiwilligen Erhebung durchzuführen. Der Mikrozensus kann auch durch keine andere(n) Statistik(en) ersetzt werden. Es gibt keine kostengünstigeren Durchführungsmöglichkeiten, die gegenüber den bisherigen Mikrozensusverfahren mit Pflichtauskunft gleichwertig oder besser sind. Kostenreduzierungen sind nur möglich, wenn dafür Einbußen an der Qualität und der Quantität (durch Einschränkung des Erhebungsprogramms oder geringere Stichprobenumfänge) der Ergebnisse in Kauf genommen werden.

2.3.3

Gleichwohl haben sich aus den Mikrozensus-Testerhebungen und den damit verbundenen intensiven Beratungen durch den Wissenschaftlichen Beirat und andere wissenschaftliche Institute eine Reihe von Anregungen und Vorschläge (z. B. hinsichtlich noch bürgerfreundlicherer Gestaltung der Erhebungsunterlagen und Vorgehensweisen gegenüber zunächst nicht antwortenden Personen) ergeben, die bereits im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung der Jahre 1986, 1987 und 1988 praktisch umgesetzt worden sind.

Ob im Mikrozensus künftig Telefoninterviews in verstärktem Maße — insbesondere zur beschleunigten Abwicklung der Erhebung — eingesetzt werden können, müssen die z. Z. laufenden Testerhebungen zeigen. Ebenso soll in den eingeleiteten Forschungsvorhaben sorgfältig geprüft werden, ob in der Bundesrepublik Deutschland — wie in in einzelnen OECD-Ländern — künftig Register für eine der Flächenstichprobe gleichwertige Auswahl herangezogen werden können. Von besonderer Bedeutung sind dabei Fragen des Datenschutzes (Registerzugang) sowie die Qualität und Aktualität der Register.

3. Erfahrungen im Ausland mit Arbeitskräfte- und Mehrzweckstichproben

3.1 Konzeptioneller Vergleich

Das Konzept des deutschen Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe wird auch im Ausland überwiegend angewandt (s. Erfahrungsbericht des Statistischen Bundesamtes). Es hat sich u. a. im Hinblick auf die geforderten Ergebnisse als am kostengünstigsten erwiesen. Weitgehende Übereinstimmung mit den Auslandserfahrungen — bei gleichartigen Voraussetzungen — ergeben sich ebenfalls bei der Auswahlgrundlage (Volkszählungsergebnis), dem Auswahlplan und dem Hochrechnungsverfahren. Der in einzelnen Ländern möglichen bzw. beabsichtigten Regionalisierbarkeit der Ergebnisse wird auch im deutschen Mikrozensus zukünftig stärker Rechnung getragen (Erarbeitung einer neuen Auswahlkonzeption auf der Grundlage der Ergebnisse der Volkszählung 1987).

3.2 Periodizität der Erhebungen

Im Ausland werden vergleichbare Stichproben oftmals, um kurzfristige Veränderungen (z. B. auf dem Arbeitsmarkt) darstellen zu können, im monatlichen bzw. vierteljährlichen Abstand durchgeführt (z. B. Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien, Schweden, Italien). Um den Ansprüchen an die Qualität der Ergebnisse genügen zu können, werden dabei Stichprobengrößen erforderlich, die — wenn sie auf das Jahr bezogen, d. h. aufsummiert werden — beträchtlich über den derzeitigen Stichprobenumfang des Mikrozensus hinausgehen. Ein Wechsel im Erhebungsrhythmus des deutschen Mikrozensus von jährlich auf monatlich würde bei einer bloßen Verteilung des bisherigen Stichprobenumfanges (1 %

oder ca. 240 000 Haushalte) auf 12 Monate (also 20 000 Haushalte pro Monat) die Aussagekraft der Ergebnisse sehr begrenzen. Um die Aussagekraft der Ergebnisse des Mikrozensus auf Länderebene in etwa beizubehalten, wäre bei monatlichen Erhebungen eine deutliche Erhöhung des Stichprobenumfanges notwendig, was zu einem erheblich höheren Aufwand führen würde.

3.3 Art der Auskunftserteilung

Im OECD-Bereich werden in 12 Ländern — einschließlich der Bundesrepublik Deutschland — die dem Mikrozensus vergleichbaren Stichproben grundsätzlich unter Auskunftspflicht durchgeführt. Neun Länder praktizieren eine freiwillige Auskunftserteilung.

Die freiwilligen Arbeitskräftestichproben in diesen Ländern, die — wie der Mikrozensus — gesicherte absolute Zahlen und Veränderungsraten zum vorherigen Berichtszeitraum liefern sollen, erzielen Antwortquoten, die zwischen 81% und 95% liegen. Diese Antwortquoten sind damit wesentlich höher als in den nach § 13 durchgeführten Testerhebungen und in den vergleichbaren Befragungen der empirischen Sozialforschung.

Die deutlich höheren Quoten werden vor allem deshalb erreicht, weil die Befragten die Auskunftserteilung bei staatlichen Erhebungen in den in Betracht kommenden Ländern grundsätzlich als Bürgerpflicht ansehen.

Im Ausland wird vorwiegend das persönliche Interview, gefolgt von Telefoninterviews, als Erhebungsverfahren angewandt. Das schriftliche Erhebungsverfahren hat demgegenüber nur geringe Bedeutung.

4. Verzicht auf Mikrozensus-Erhebungen

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf des Mikrozensusgesetzes am 25. Februar 1985 durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages haben die Bundesressorts sowie Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft die Notwendigkeit des Mikrozensus zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingehend begründet. Die seitdem an den Mikrozensus gerichteten Anforderungen bestätigen ebenso wie die im Jahre 1987 vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Umfrage über Verwendungszwecke der Mikrozensus-Ergebnisse bei insgesamt 150 Institutionen der Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung (s. Erfahrungsbericht des Statistischen Bundesamtes), den hohen Bedarf an Informationen aus allen Teilen des Mikrozensus und aus den in den Mikrozensus integrierten EG-Arbeitskräftestichproben.

Diese Feststellungen über die Notwendigkeit des Mikrozensus beziehen sich auf das gesamte Erhebungsprogramm. Es kann deshalb auch kein Verzicht auf Teile dieses Programms vorgeschlagen werden.

Auch aus verschiedenen Anfragen im Deutschen Bundestag und unmittelbar beim Statistischen Bundesamt eingehenden Informationswünschen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages wird deutlich, daß die Ergebnisse des Mikrozensus in vielfältiger Form genutzt werden. In manchen Bereichen — z. B. Ausländerfragen — zeigt sich, daß zusätzliche Informationen benötigt werden, die bisher nicht im Erhebungsprogramm des Mikrozensus enthalten sind. In diesen Fällen sollte bei einer Novellierung des Mikrozensusgesetzes eine entsprechende Ergänzung in Erwägung gezogen werden.

Statistisches Bundesamt

Erfahrungen mit der Durchführung des Mikrozensusgesetzes unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der empirischen Sozialforschung und Erfahrungen mit statistischen Erhebungen im Ausland

Wiesbaden, Dezember 1987

Gliederung

Seite

Anhang

Vorbemerkung

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen der Beratungen des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 den Beschluß (BT-Drucksache 10/3328, S. 3) gefaßt:

> „Die Entschließung des Deutschen Bundestages in seiner 139. Sitzung am 15. Dezember 1982:
>
> ‚Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1985 über die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes zu berichten und dabei auch darzulegen,
>
> 1. in welchem Umfang auf Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz wegen Reduzierung oder Wegfalls der sachlichen Notwendigkeit dieser Erhebung verzichtet werden kann,
> 2. in welchem Umfang Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz durch weniger kostenintensive und gleichwertige oder bessere Umfragemethoden ersetzt werden können.
>
> Dabei sollen auch die neuesten Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung und die Erfahrungen mit statistischen Erhebungen im Ausland bewertet und sofern sie auf anderen Systemen beruhen, ihre Geeignetheit für die Bundesrepublik Deutschland geprüft werden.'
>
> wird mit der Maßgabe erneuert, dem Deutschen Bundestag über die Erfahrungen bei der Anwendung des vorliegenden neuen Mikrozensusgesetzes bis zum 1. Januar 1988 zu berichten."

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter haben in den Jahren 1985 bis 1987 Mikrozensus-Erhebungen gemäß § 1 (Haupterhebungen mit Auskunftspflicht) und gemäß § 13 (Testerhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung) durchgeführt. Die bei diesen Erhebungen gesammelten Erfahrungen bilden die Grundlage der Teile I und II dieses Berichts. Der Teil III dieses Berichts beschreibt die Erfahrungen mit den dem Mikrozensus vergleichbaren Stichproben im Ausland.

I. Allgemeine Erfahrungen mit dem Mikrozensusgesetz und mit der Durchführung der Mikrozensus-Haupterhebungen 1985 bis 1987

1. Der Mikrozensus — ein zentrales Instrument statistischer Arbeit

Der Mikrozensus — seit 1957 *die* Haushaltsstichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland — hat sich zu einer wesentlichen Informationsquelle für Staat und Gesellschaft entwickelt. Er hat primär die Aufgabe, umfassendes, aktuelles und verläßliches Zahlenmaterial über *quantitative* Gegebenheiten wie Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, Erwerbstätigkeit (einschl. Beruf und Arbeitszeiten), Arbeitsuche, Ausbildung sowie Wohnverhältnisse bereitzustellen, und zwar für die gesetzgebenden Körperschaften sowie Regierung und Verwaltung in Bund und Ländern. Für viele vor allem komplexe Fragestellungen in diesen Informationsbereichen stellt der Mikrozensus die *einzige* Datenquelle dar, die entweder direkt die benötigten Daten zur Verfügung stellt oder die erst die Voraussetzungen im Rahmen des statistischen Gesamtsystems für andere Stichprobenerhebungen — auch außerhalb der amtlichen Statistik — liefert. Insbesondere *international vergleichbare* Daten werden häufig nur auf der Basis der Mikrozensusergebnisse gewonnen.

Die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe trägt durch eine entsprechende Koordination vielfältiger Informationsanforderungen der Parlamente und der Ressorts in Bund und Ländern nicht nur zu einer Kostenreduzierung, sondern vor allem zu einer *Entlastung* der Befragten bei, weil an die Stelle vieler einzelner Spezialstichproben eine einzige Befragung tritt. Der Mikrozensus gewährleistet dabei ein Optimum in den *Auswertungsmöglichkeiten.*

Der Mikrozensus hat sich als Mehrzweckstichprobe bewährt, weil er ein abgestuftes Erhebungssystem bildet, das an der erforderlichen Genauigkeit, Aktualität und Problemorientierung für eine fundierte Beobachtung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Situationen und ihrer *Veränderungen* orientiert ist. Die einbezogenen Themenkomplexe und das unterschiedlich tief gestaffelte Frageprogramm, die jährliche, zwei- oder dreijährige Periodizität und die — teilweise reduzierten — Auswahlsätze der einzelnen Erhebungsteile sind am Prinzip des mildesten Mittels im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ausgerichtet und sind auch mit dem statistischen Gesamtsystem abgestimmt. Dies gilt auch für den kostengünstigen Methodenmix von mündlicher und schriftlicher Befragung. Der Einsatz von Interviewern als Regelfall dient der Entlastung der Befragten, aber auch der qualitativen Absicherung des Mikrozensus.

Der Mikrozensus dient — mit seinen Ergebnissen in den verschiedenen Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes, aus umfangreichen Arbeitstabellen und aus im starken Maße genutzten Sonderauswertungen — als allgemeine Serviceeinrichtung auch der Öffentlichkeit, den Parteien, den Sozialpartnern, Verbänden und sonstigen politischen und gesellschaftlichen Institutionen sowie der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

2. Wichtige Neuregelungen des Mikrozensusgesetzes und ihre Auswirkungen

Das Mikrozensusgesetz enthält, verglichen mit seinen Vorgängern, eine Vielzahl detaillierter Verfahrensvorschriften und Neuregelungen, und zwar:

- Präzisierung des Auswahlverfahrens (§ 2 MZG)
- Unterscheidung in Erhebungs- und Hilfsmerkmale (§ 3 MZG) und Regelung der Hilfsmerkmale (§ 6 MZG)
- Regelung über Ordnungsnummern (§ 4 MZG)
- Konkretisierung der Erhebungsmerkmale (§ 5 MZG) und Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Fragen (§ 10 Abs. 1 MZG)
- Auswahl und Pflichten der Interviewer (§ 8 MZG)
- Regelung des Interviewverfahrens (§ 10 MZG)
- Schriftliche Unterrichtung des Auskunftspflichtigen (§ 12 MZG)
- Regelung zur gemeinsamen Durchführung mit der Stichprobenerhebung der Europäischen Gemeinschaften (§ 14 MZG)
- Trennung und Löschung (§ 11 MZG).

Die Umsetzung der verfahrensmäßigen Bestimmungen in die Erhebungs- und Aufbereitungspraxis konnte erfolgen, führte jedoch zu einem *zusätzlichen Aufwand,* vor allem durch die Regelungen zur Trennung und Löschung. Die im Mikrozensusgesetz festgelegten spätesten *Zeitpunkte zur Trennung und Löschung* (§ 11 MZG) können nicht vorverlegt werden.

Aus dem Angebot von mündlicher oder schriftlicher Auskunftserteilung wählten nur wenige der von den besonders geschulten Interviewern angetroffenen Befragten den Weg, die Erhebungsunterlagen selbst auszufüllen (1985: ca. 6%). Geschulte Interviewer können schnell, korrekt und exakt die ihnen erteilten Antworten erfassen. Sie können den Auskunftspflichtigen wegen deren mangelnder Erfahrung im Umgang mit den Erhebungsvordrucken Beratung und Hilfeleistung gewähren. Die gesetzliche Regelung zur Auswahl der Interviewer und ihren Rechten und Pflichten dient auch zur Akzeptanzverbesserung, so daß der *Interviewer* vom überwiegenden Teil der Befragten als Vertrauensperson, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht, angenommen wird. Gerade weil der Mikrozensus alle Bevölkerungsschichten einbezieht, muß sichergestellt sein, daß auch diejenigen Personen, denen sich die schriftliche Befragung als erhebliche Belastung darstellt, problemlos (also dem Interviewer) antworten können.

Wenn der Interviewer einen Haushalt nicht mit vertretbarem Aufwand hinsichtlich der Häufigkeit der Befragungsversuche und der für die Befragung erforderlichen Zeit erreicht (1985: ca. 10 %), wird der Haushalt durch das Statistische Landesamt angeschrieben und erhält einen Fragebogen mit der Bitte um schriftliche Auskunft. Die zur Absicherung der Qualität der schriftlichen Befragung dazu seit 1985 speziell eingesetzten Selbstausfüllerbogen haben sich bewährt und stellen ein rationelles Verfahren dar. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Mikrozensus-Testerhebung 1987 geprüft (vgl. Abschnitt II.1, Methodische Anlagen).

Für die Erhebungspraxis unverzichtbar ist, daß der Interviewer die Zahl der Haushalte in der Wohnung, die Zahl der Personen im Haushalt und die Vor- und Familiennamen des angetroffenen Auskunftspflichtigen sowie die Adresse — auch bei Selbstausfüllung oder bei getrennter Ausfüllung im Haushalt — erfragen und in den Organisationsunterlagen eintragen darf (§ 10 Abs. 5 MZG).

Der aktuelle Informationsbedarf wird u. a. beeinflußt durch neue Gesetze oder tarifvertragliche Vereinbarungen sowie von aktuellen Fragestellungen, etwa zur Vorbereitung und Bewertung von Gesetzesvorhaben (z. B. die Ermittlung von geringfügigen Beschäftigungen im vergangenen Kalenderjahr oder die Erwerbstätigkeit von Schülern und Studenten in den Sommer- bzw. Semesterferien). Eine Anpassung des Mikrozensus-Frageprogramms an die *Veränderung des Informationsbedarfs* — soweit sie vom Genauigkeitsanspruch und von der Kombinierbarkeit mit anderen Mikrozensusmerkmalen überhaupt anzustreben ist — kann nur im Rahmen der im § 5 MZG aufgeführten Erhebungsmerkmale erfolgen. Geht der unvorhergesehen auftauchende Informationsbedarf darüber hinaus, so entsteht in der Regel ein Informationsdefizit, weil eine dem Mikrozensus gleichwertige Datenbasis erforderlich ist, aber nicht zur Verfügung steht. Eine Wiedereinführung des früheren Konzepts der *Zusatzbefragungen* mit einer entsprechenden Ermächtigung im Mikrozensusgesetz (Regelung zum Erlaß einer Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates) könnte zukünftig die Entscheidungssituation z. B. bei aktuellen Fragestellungen, d. h. neuen Erhebungstatbeständen, verbessern.

Im Rahmen der in § 5 Mikrozensusgesetz beschriebenen Merkmale können durch eine Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung (vgl. Erste Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986, BGBl. I S. 967) geringfügige Änderungen in den Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten vorgenommen werden, um aktuelle Informationsbedürfnisse zumindest teilweise befriedigen zu können. Hier ist aber ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bis zur Erhebung erforderlich. So liegen z. B. im Mikrozensus z. Z. zu den alternativ diskutierten Altersgrenzen für die Nachzugsmöglichkeiten der noch im Heimatland lebenden Kinder von Ausländern statistische Angaben für die Grenzen 6, 10, 16 oder 18 Jahre vor. Andere Altersgrenzen des Nachzugsalters erfordern erst eine Änderung in der Fragestellung, die aber ohne Änderungsverordnung nicht möglich ist. Eine vorsorglich besonders feine Altersgliederung in der Mikrozensusverordnung eröffnet zwar alle Auswertungsmöglichkeiten, aber aus Gründen der Belastung des Befragten ist diese Vorgehensweise zu meiden.

Weiterentwicklungen in der Fragebogenkonzeption — dies zeigen gerade auch die Erfahrungen aus den Testerhebungen (z. B. die Auflösung einer komplexen Frage bzw. eines Merkmals in mehrere Teilfragen bzw. Einzelmerkmale) — stoßen sehr schnell an Grenzen und sind teilweise nicht oder nur über eine Änderungsverordnung möglich. Eine Einengung der Fragestellungen und Antwortkategorien auf den wort-

getreu formulierten Informationsbedarf führt — nach den Erkenntnissen der empirischen Sozialforschung — zu einem Fragebogen, dessen Frageabfolge keineswegs den Befragten möglichst einleuchtend von einem Befragungsthema zum nächsten führt (und damit vom in empirischer Sozialforschung und Markt- und Meinungsforschung üblichen abweicht). Die zur Akzeptanzverbesserung anzustrebende „äußere Harmonie" in den Erhebungsunterlagen ist auch zu ergänzen durch eine *„innere Harmonie"* zur optimalen Führung des Befragten durch den Fragebogen. Dies kann durch eine extensive Auslegung der Erhebungsmerkmale und eine entsprechend flexible Fragestellung und durch eine einheitliche Art der Auskunftserteilung (vgl. Abschnitt I.4) zukünftig verbessert werden.

Die Unterrichtung der Befragten (nach § 12 MZG) erfolgt mittels eines *Informationsblattes;* auf Wunsch auch durch eine ausführlichere Broschüre. Während Informationen zum Verwendungszweck und Ergebnisbeispiele akzeptanzfördernd sind, sprechen die Erläuterungen zu den Verfahrensregelungen die Befragten weniger an, teilweise führen sie eher zu einer Verunsicherung der Befragten. Aus der Testerhebung 1987 sind Impulse zur Weiterentwicklung des Informationsblattes zu erwarten, um die Mitwirkungsbereitschaft — unabhängig von der Auskunftsverpflichtung — zu erhöhen.

3. Zur Durchführung des Mikrozensus ab 1985

Die Mikrozensen 1985 bis 1987 wurden durch die Diskussion über die Volkszählung und den Datenschutz im allgemeinen nicht beeinträchtigt. Die punktuell aufgetretene Verweigerungsbewegung und gegen den Mikrozensus gerichtete Presseartikel hatten keine meßbaren Auswirkungen. Zum *positiven Verlauf der Erhebungen* trug wesentlich der Einsatz der besonders geschulten und erfahrenen Interviewer bei. Außerdem kannte ein Teil der Befragten den Mikrozensus infolge der Rotation aus eigener Erfahrung.

Etwa 82% der ausgewählten Haushalte antworteten 1985 dem Interviewer direkt. Für die schriftliche Auskunftserteilung entschieden sich etwa 6%. Bei etwa 8% der Haushalte traf der Interviewer (trotz mehrmaliger Versuche in der ersten Befragungswelle) niemanden an. In *etwa 3 bis 4%* erklärte der Haushalt, er werde dem Interviewer gegenüber keine Auskunft erteilen. Durch die Nachbearbeitung (in Form der schriftlichen Befragung) der Statistischen Landesämter wurde schließlich die *Antwortquote* um 15% auf etwa 97% gesteigert (vgl. Anhang I.1). Die Ausfallquote von etwa 3% entspricht ungefähr der der Mikrozensen vor 1985. Sie umfaßt vor allem wegen längerer Abwesenheit nicht angetroffene bzw. erreichbare Personen (z. B. Langzeiturlaub, längerer Kur- oder Krankenhausaufenthalt). Diese Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; regional gab es Abweichungen von diesem Durchschnitt. Für die Erhebungen 1986 und 1987 waren keine wesentlichen Änderungen festzustellen.

Es wurden eine Reihe von Zwangs- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet und in einer geringeren Anzahl Zwangs- bzw. Bußgelder verhängt. In den bislang entschiedenen Verwaltungsrechtssachen wurde den Anträgen der nicht auskunftsbereiten Auskunftspflichtigen nicht stattgegeben. Über die Annahme einer Verfassungsbeschwerde zur Heranziehung zum Mikrozensus 1985 wurde nicht entschieden, da der Ablauf des Verwertungszeitpunktes (Angaben im Fragebogen hätten in der bereits abgeschlossenen Aufbereitung des Mikrozensus im betroffenen Bundesland unmittelbar nicht mehr berücksichtigt werden können) — nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts — zu einer Änderung der Sach- und Rechtslage hätte führen können. Auf die Durchsetzung der Auskunftserteilung aus dem ergangenen Heranziehungsbescheid wurde verzichtet.

Zu *organisatorischen Erschwernissen* für die Mikrozensuserhebungen 1985 bis 1987 trugen — neben der Neukonzeption und Neuprogrammierung des Mikrozensus sowie der Neuregelung zur Verfremdung der Ordnungsnummern — die gleichzeitig zu leistende Vorbereitung und Durchführung der Testerhebungen sowie die hohe Belastung durch die Volkszählung in den Statistischen Landesämtern bei. Durch den verzögerten Erhebungsbeginn des Mikrozensus 1985, der erst nach der Verabschiedung des Mikrozensusgesetzes und der Mikrozensusverordnung liegen konnte, ergab sich ein sehr kurzer zeitlicher Abstand zum Schulferienbeginn, der die Erreichbarkeit der Befragten erschwerte und somit zu einem schleppenden Verlauf der Erhebungstätigkeit führte.

4. Erhebungsteile mit Freiwilligkeit in der Auskunftserteilung

Das Mikrozensusgesetz sieht für die jährlichen Angaben zu dem Merkmalsbereich „Urlaubs- und Erholungsreisen" und zum Einzelmerkmal „Eheschließungsjahr" sowie für den Merkmalsbereich „Fragen zur Gesundheit" (nur 1986 und 1989) die Freiwilligkeit in der Auskunftserteilung vor. Dies stellt hohe Anforderungen an die Organisation, Erhebung und Aufbereitung. Die *Kombination der Instrumente Auskunftspflicht und Freiwilligkeit* in einer Erhebung, der Wechsel innerhalb des Fragenablaufs, stieß bei den Befragten auf Unverständnis.

Das zeigt sich bei der Erfragung des Eheschließungsjahres. Inhaltlich gehört es zu den demographischen Merkmalen, die, wie alle Tatbestände außer den beiden genannten Bereichen, der Auskunftspflicht unterliegen. Der Interviewer muß, unmittelbar bevor er diese Frage stellt, auf die Freiwilligkeit hinweisen; eine Erklärung vor Beginn des Interviews reicht nicht aus. Wenn nach einigen Fragen zu auskunftspflichtigen Merkmalen das Interview für diese Erläuterung zur Freiwilligkeit der Angabe des Eheschließungsjahres unterbrochen wird und danach dann wieder mit Pflichtauskunft fortgeführt wird, ist — wie entsprechende Testinterviews gezeigt haben — mit Irritationen und Rückfragen der Befragten zu rechnen. Um solche Unterbrechungen und ihre Auswirkungen auf das sonstige Interview zu vermeiden, wurde die Frage nach dem Eheschließungsjahr an das Ende des Grundinterviews und damit auch aus dem sachlichen Zusammenhang herausgelöst gestellt. Aber auch

diese Verfahrensweise stellt keine befriedigende Lösung dar und wirkt, wie ihre Alternative, auf die Befragten eher befremdlich als entlastend. So reagierte ein Teil der Befragten — insbesondere Neubefragte — mit Unverständnis oder Belustigung auf diese isolierte freiwillige Frage und damit verbunden mit Nichtbeantwortung.

Bei freiwilligen Erhebungen müssen Antwortausfälle in Kauf genommen werden. Diese Ausfälle verteilen sich in der Regel nicht gleichmäßig, sondern führen zu Verzerrungen der Ergebnisse. Es gibt zwar Methoden, mit denen die durch fehlende Antworten entstehenden Verzerrungen minimiert werden sollen. Aber immer dann, wenn überhaupt keine oder keine aktuellen Eckdaten aus anderen Quellen vorliegen, besteht beim Versuch der Minimierung von Ausfällen innerhalb einer Stichprobe das Problem, daß das Ergebnis solcher Verfahren nicht überprüft werden kann. Es gibt keine „richtigen" Ergebnisse, an denen die Ergebnisse der Ersatzverfahren gemessen werden könnten. Somit bleibt ungewiß, ob die Schätzungen zu den Antwortausfällen tatsächlich zu den angestrebten geringeren Verzerrungen der Ergebnisse führen, oder ob sie nicht im Gegenteil weitere oder andere Verzerrungen zur Folge haben.

Diese Ungewißheit, die nicht beseitigt werden kann, gilt nicht nur für die jeweilige jährliche Erhebung, sondern auch beim Vergleich der Ergebnisse mehrerer Erhebungen: Eine konstante Ausfallquote bedeutet nicht notwendigerweise gleichbleibende, jeweils in die gleiche Richtung wirkende Strukturverzerrungen, wie auch etwa ein geringerer Anteil von Antwortausfällen — solange er nicht sehr klein wird — nicht unbedingt mit einer Verbesserung der Ergebnisse verbunden sein muß. Soweit keine zuverlässigen Angaben aus anderen Quellen vorhanden sind, können die Verzerrungen nicht gemessen werden. Es können dann bei fehlenden Vergleichsdaten nur Ergebnisse bereitgestellt werden, deren Genauigkeit nicht bekannt ist und die deshalb keine verläßliche Grundlage für Entscheidungen mehr bieten. Sind hingegen Vergleichsdaten aus anderen Statistiken mit Pflichtauskunft verfügbar, so können die Qualität der Ergebnisse (einschl. der gewählten Hochrechnungsverfahren) aus gleichartigen freiwilligen Erhebungen überprüft und deren Mängel (bezüglich der identischen Merkmale) beurteilt werden.

Urlaubs- und Erholungsreisen

Das Abrücken von der Auskunftspflicht hat bei den o. g. Merkmalen/Merkmalsbereichen teilweise zu erheblichen Antwortausfällen geführt, die im Vergleich mit früheren Erhebungen zu einer entscheidenden Einbuße der Aussagefähigkeit der Ergebnisse führen. Da z. Z. noch kein geeignetes spezifisches Hochrechnungsverfahren gefunden wurde, um verzerrungsfreie Ergebnisse zu liefern, fehlen nicht nur im Mikrozensus selbst die bis 1982 erhobenen absoluten Ergebnisse, sondern auch die unverzichtbaren Eckdaten (z. B. als Hochrechnungsrahmen) für die anderen Erhebungen des Tourismus außerhalb der amtlichen Statistik. Der Mikrozensus kann nach der Aussetzung der Durchführung 1983 und 1984 erneut seine Funktion als „Leiterhebung" nicht erfüllen. Die Einschränkung der Aussagefähigkeit der Ergebnisse wird bei Freiwilligkeit auch weiter bestehen bleiben, da nicht gleichbleibende und in gleiche Richtung wirkende Strukturverzerrungen zu erwarten sind.

Für den Fragenteil *„Urlaubs- und Erholungsreisen"* besteht seit 1985 keine Auskunftspflicht mehr. Anders als beim Eheschließungsjahr ist bei den Urlaubs- und Erholungsreisen der gesamte Themenkomplex, der auf einem eigenen Fragebogen zusätzlich zum Grundprogramm des Mikrozensus erhoben wird, freiwillig zu beantworten. Der Befragte entscheidet über seine Auskunftsbereitschaft zu diesem Erhebungsteil, bevor auch nur eine Frage dazu (etwa ob gereist wurde) gestellt worden ist. Die Einführung der freiwilligen Beantwortung führte, neben dem Verzicht auf die Erfassung der *Reiseausgaben* und weiteren Änderungen gegenüber dem früheren Erhebungsprogramm, zu einer nachhaltigen Minderung der Aussagefähigkeit der Ergebnisse. Das Abrücken von der Auskunftspflicht hat zu erheblichen *Antwortausfällen* (1985: 12,6 % der Haushalte und 11,6 % der Personen) geführt. Die regional unterschiedlichen Antwortausfälle bei den Fragen zu den *Urlaubs- und Erholungsreisen* (etwa zwischen 5 % in kleineren und 15 % in großen Gemeinden) sind verbunden mit einem geänderten Antwortverhalten, was eine Darstellung der Ergebnisse als absolute Ergebnisse nicht mehr sinnvoll erscheinen läßt. Vermutlich wurde in einer Reihe von Fällen „nicht gereist" angegeben, obwohl die Personen und Haushalte tatsächlich gereist waren. Besonders deutlich wird das geänderte Antwortverhalten am Beispiel der Reiseintensität. Diese Größe gibt den Anteil der gereisten Personen (oder Haushalte) an der Gesamtbevölkerung (für die Erhebungen mit Auskunftspflicht, letztmals 1982) bzw. an allen Auskunftgebenden (für freiwillige Erhebungen, ab 1985) an. Aus dem Mikrozensus 1982 war eine Reiseintensität von knapp 50 %, aus dem von 1985 von unter 40 % für Personen ermittelt worden. Diese Veränderung entspricht mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dem tatsächlichen Reiseverhalten, wie die Ergebnisse der Beherbergungsstatistiken sowohl der wichtigsten Zielländer für den Reiseverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland als auch des Inlandes anzeigen. Verzerrungsfreie Ergebnisse sind, wie bereits oben ausgeführt, durch Korrekturverfahren nicht zu erreichen. So ist für viele der für 1985 festgestellten Strukturen nicht bekannt, in welchem Maß sie jeweils durch unterschiedliches Antwortverhalten, wie es etwa für die Gemeindegrößenklassen festgestellt wird, beeinflußt werden (s. Anhang I.2, Tabelle 2).

Die Ausfallquote liegt gerade bei den Gruppen, die am häufigsten reisen, am höchsten (z. B. blieben in Städten mit 500 000 und mehr Einwohnern 16,5 % der Haushalte ohne Auskunft; mit 56 % lag in dieser Gemeindegrößenklasse zugleich die Reiseintensität am höchsten). Dadurch fehlen nicht nur exakte Ergebnisse über die Reisehäufigkeit, sondern auch überproportional viele Angaben zu den einzelnen Tatbeständen der Reisen.

Die Einschränkung der Aussagefähigkeit der Ergebnisse zu den Urlaubs- und Erholungsreisen bedeutet einen erheblichen Informationsverlust. Innerhalb der

amtlichen Statistik werden zuverlässige Ergebnisse über Reisen auch für die Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung benötigt. Die Angaben aus dem Mikrozensus 1985 konnten für diese Aufgabe nur eingeschränkt verwendet werden.

Der Mikrozensus ist so angelegt, daß nicht nur Auswertungen über gereiste Personen, Familien und Haushalte sowie Reisen von Personen, sondern auch über *Familien-* bzw. *Haushaltsreisen* möglich sind. Die Mikrozensus-Ergebnisse wurden bis 1982 als zuverlässige Rahmendaten für weitere *nicht amtliche* Erhebungen im Tourismusbereich genutzt. Diese Funktion als „Leiterhebung" kann aufgrund der Resultate 1985 nicht erfüllt werden. Wie die Ergebnisse der Erhebungen der Folgejahre ausfielen — für 1986 ist die Ausfallquote (nahezu) unverändert — muß zur Zeit noch offen bleiben.

Die *Bedeutung des Tourismus* als Wirtschaftsfaktor läßt sich z. B. aus Berechnungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erkennen, wonach 1985 auf deutsche Reisende etwa 20 % aller Reiseausgaben der OECD-Mitgliedstaaten entfielen und die Bundesrepublik zusammen mit den USA bei den Devisenausgaben für Reisen an der Spitze steht. Zu der Umfrage zum Mikrozensus (vgl. Abschnitt I.5) wurde von der Deutschen Bundesbank folgende Stellungnahme zur Erhebung der Urlaubs- und Erholungsreisen abgegeben:

„Bei der Erstellung der Zahlungsbilanz ist die Bundesbank darauf angewiesen, die Abschätzung der Reiseausgaben im Ausland aufgrund von Angaben aus verschiedenen Quellen vorzunehmen. Dazu gehören vor allem Meldungen größerer Reiseunternehmen, Angaben der Banken über An- und Verkauf von Reisezahlungsmitteln, ausländische Erhebungen über Einnahmen von deutschen Reisenden und spezielle Stichprobenerhebungen, die nur in sehr großen Zeitabständen vorgenommen werden können. Die früher im Mikrozensus erhobenen Daten über *Reiseausgaben* wurden regelmäßig zur Absicherung dieser Schätzungen herangezogen. Die derzeit im Mikrozensus noch gestellten Fragen über Urlaubs- und Erholungsreisen sind freilich überwiegend auf Reisen im Inland abgestellt und erfassen leider nicht mehr die getätigten Ausgaben. Sie liefern, zumal die Beantwortung freiwillig ist, über Zahl und Struktur der Auslandsreisen für Zwecke der Zahlungsbilanz *nur lückenhafte und unsichere Anhaltspunkte."*

Aufgrund dieser Stellungnahme der Deutschen Bundesbank erscheint die Rückkehr zur Pflichtauskunft und der Wiedererhebung der Reiseausgaben (evtl. auf freiwilliger Basis) geboten. Auch die Verbände und Organisationen des Fremdenverkehrs befürworten die Pflichtauskunft und die Wiedererfassung der Ausgaben für die Reise.

Eheschließungsjahr

Der Anteil der Antwortausfälle beim Eheschließungsjahr betrug insgesamt 21,3 %. Bei den Verheirateten belief er sich auf 15,8 %, bei den Verwitweten auf 40,4 % und bei den Geschiedenen auf 50,9 % (s. Anhang I.2, Tabelle 1). Die Frage nach dem Eheschließungsjahr führt somit zu verzerrten Ergebnissen. 1986 lag der Anteil der Nichtantwortenden niedriger (etwa 12,2 % bei den Verheirateten, bezogen auf Haushalte). Hier könnte ein „Gewöhnungseffekt" bei den Personen, die zum zweiten Mal befragt wurden, wirksam gewesen sein. Eine Methode, fehlende Antworten zu ergänzen, besteht darin, sie durch aus anderen Merkmalen der gleichen Stichprobe abgeleitete Schätzwerte zu ersetzen. Beim Jahr der Eheschließung bzw. der daraus zu errechnenden Ehedauer scheint sich das Alter der Kinder der Personen ohne Angabe des freiwilligen Merkmals anzubieten. Dem steht aber gegenüber, daß der Mikrozensus nur die im gleichen Haushalt lebenden Kinder, nicht aber alle Kinder einer Person erfaßt, Adoptiv- oder Stiefkinder nicht von leiblichen Kindern unterschieden werden und der Zeitraum zwischen der Eheschließung und der Geburt des ersten Kindes inzwischen bei vielen Ehepaaren so groß geworden ist, daß eine Vielzahl „möglicher Eheschließungsjahre" besteht. Dadurch werden Schätzungen immer schwieriger, d. h. ungenauer.

Durch die ungleichmäßige Verteilung der Antwortausfälle entstehen Verzerrungen (s. dazu als Beispiel die Gliederung der Antwortausfälle nach der Staatsangehörigkeit, Tabelle 1, Anhang I.2). Damit ist die Verwendungsfähigkeit dieser Ergebnisse erheblich eingeschränkt. Ohne die Kenntnis des Eheschließungsjahres können aber z. B. keine Aussagen über den Zeitpunkt der Geburten im Verlauf einer Ehe gemacht werden, womit wichtige Daten für die Vorausschätzung der Geburtenentwicklung und der Entwicklung der Kinderzahl in den Ehen verlorengehen. Damit fehlt z. B. auch eine exakte Grundlage für die Berechnung der Kostenentwicklung des Familienlastenausgleichs. Andere Quellen für vergleichbare Daten gibt es nicht. Die Einbindung des Merkmals „Jahr der Eheschließung" in die Mehrzweckstichprobe Mikrozensus hat bislang Ergebnisse über die Einkommensentwicklung von Familien differenziert nach Kinderzahl und Dauer der Ehe ermöglicht. Damit konnte abgeschätzt werden, in welchem Stadium des Familienentwicklungszyklus staatliche Hilfen für die Familien besonders erforderlich sind, ob sie z. B. eher im Zeitpunkt der Familiengründung einsetzen sollen oder ob sie in einer späteren Phase des Familienzyklus noch dringlicher wären. Veränderungen des Erwerbsverhaltens von Ehepartnern im Verhältnis zur Dauer der Ehe und der Zahl der Kinder lassen sich nur feststellen, wenn das Eheschließungsjahr bekannt ist. Solche Daten werden zur Abschätzung der Entwicklung der Nachfrage nach Arbeitsplätzen durch verheiratete Frauen oder einer eigenständigen Alterssicherung verheirateter Frauen und der Anerkennung von Erziehungszeiten verwendet. Ohne zuverlässige Ergebnisse zum Eheschließungsjahr wäre somit die konkrete Einschätzung der Familienentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von Familien nach Dauer der Ehe nicht mehr möglich.

Fragen zur Gesundheit

Wie bei den Urlaubs- und Erholungsreisen ist auch bei den *Fragen zur Gesundheit* der gesamte Themen-

komplex *freiwillig* zu beantworten. Der Anteil der Antwortausfälle bei diesen Fragen entspricht mit 11,5% (1986) in etwa dem bei den Urlaubs- und Erholungsreisen. Auch das unterschiedliche Antwortverhalten in den einzelnen Gemeindegrößenklassen findet sich hier (s. Anhang I.2, Tabelle 3).

Allerdings werden die Fragen zur Gesundheit bei anderen Haushalten und durch andere Interviewer erhoben als die zu den Urlaubs- und Erholungsreisen. Ob es in beiden Erhebungsteilen die gleichen Gruppen sind, die keine Auskunft erteilen, muß noch untersucht werden. (Allgemein gelten — unabhängig vom Mikrozensus — beide Themenbereiche als solche, über die gerne gesprochen wird.) Für die Fragen zur Gesundheit sind Analysen der Antwortausfälle im Mikrozensus ab 1985 zunächst nicht möglich, da diese Tatbestände nach 1986 erst 1989 wieder erhoben werden.

Die wesentliche Änderung gegenüber den früheren Befragungen zu diesem Themenbereich stellt der *Wegfall* des Merkmals *„Art der Krankheit"* dar, mit dem ein umfassendes Bild des Gesundheitszustandes der Bevölkerung geliefert worden war. Die noch erhobenen Angaben über den Krankenstand der gesamten Bevölkerung sind im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich bedeutsam. Mit den Fragen zur Vorsorge gegen Krankheiten und Krankheitsrisiken lassen sich die Auswirkungen präventiver Maßnahmen ermitteln. Da die Fragen zur Gesundheit einen besonders sensiblen Bereich betreffen, war ihre Beantwortung im Mikrozensus *bereits vor 1985 freiwillig.* Die durch Antwortausfälle bedingten Ungenauigkeiten wurden hingenommen und eine geringere Zuverlässigkeit als für die anderen Teile des Mikrozensus akzeptiert, um überhaupt Angaben zu erhalten. Diese Praxis sollte auch zukünftig beibehalten werden.

5. Zur Notwendigkeit des Mikrozensus

Der Mikrozensus ist keine isolierte Statistik, sondern ein wesentlicher Bestandteil des statistischen Gesamtsystems. Diese Bedeutung des Mikrozensus ergibt sich daraus, daß er für alle seine Erhebungsteile Ergebnisse nicht nur für Personen, sondern auch für Haushalte und Familien liefert und die einzige laufende *Haushalts- und Familienstatistik* überhaupt ist. Ein erheblicher Teil der im Mikrozensus erhobenen Angaben entspricht dem Erhebungsprogramm der gemeinsamen *Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Gemeinschaften,* die als Unterstichprobe des Mikrozensus durchgeführt wird, und ist auch deshalb unverzichtbar. Die Anforderungen an die fachlichen und/oder regionalen Gliederungsmöglichkeiten bedingen den derzeitigen Umfang der Stichprobe (der Auswahlsatz von einem Prozent entspricht etwa 250 000 Haushalten). Eine detaillierte Beschreibung der Verwendungszwecke der Erhebungsmerkmale und eine Übersicht über die Konsumenten des Mikrozensus war bereits im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens 1985 gegeben worden (s. Stellungnahme des Statistischen Bundesamtes zu Punkt 3 des Fragenkatalogs für die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Mikrozensusgesetzes, stenografisches Protokoll über die 49. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 25. Februar 1985, S. 354—356, 370—389). Eine Umfrage des Statistischen Bundesamtes im Herbst 1987 bei wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Vereinigungen und Instituten, Markt- und Meinungsforschungsinstituten sowie bei Verbänden und Stellen der öffentlichen Verwaltung ergab keine Anhaltspunkte für eine Reduzierung oder den Wegfall der sachlichen Notwendigkeit des Mikrozensus. Vielmehr wurde die Bedeutung des Mikrozensus betont und seine Unverzichtbarkeit herausgestellt; seine Daten sind zu einer *zentralen Grundlage auch für die wissenschaftliche Arbeit* geworden. Zum Teil wurde eine Ausdehnung des Mikrozensus gewünscht. Eine Übersicht über die Ergebnisse dieser Umfrage enthält Anhang I.3.

Die Umfrage bestätigte, daß der Mikrozensus nicht nur als unmittelbare Quelle vielfältiger Ergebnisse, sondern darüber hinaus als Grundlage für die Auswahlpläne, zur Kontrolle der Ergebnisse und zur Korrektur aufgetretener Verzerrungen zahlreicher anderer — freiwilliger — Erhebungen genutzt wird und damit unverzichtbar ist. Die empirische Sozialforschung sowie die Markt- und Meinungsforschung, aber auch die amtliche Statistik (z. B. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) können in vielen Bereichen nur dann brauchbare Ergebnisse liefern, wenn ihnen *verläßliche Rahmendaten aus dem Mikrozensus* zur Verfügung stehen.

Ein großes Marktforschungsunternehmen verwendet Rahmendaten aus dem Mikrozensus bei etwa 20% der eigenen Projekte. Die erforderliche Zuverlässigkeit der Mikrozensusergebnisse beruht wesentlich auf der Auskunftspflicht, da durch sie Verzerrungen als Folge von hohen Antwortausfällen vermieden werden.

Ein Abgehen von der Auskunftspflicht, auch nur für einzelne Erhebungsteile oder -merkmale, hätte somit — nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand (vgl. Abschnitt II) — weit über den Mikrozensus als einzelne Erhebung hinausreichende Informationsverluste zur Folge; andere freiwillige Erhebungen würden ebenfalls an Aussagekraft verlieren. Innerhalb des Mikrozensus wäre bei Freiwilligkeit einzelner Teile das Auswertungssystem weniger effizient, da die Vorteile der Mehrzweckstichprobe — die Kombination verschiedener Erhebungsteile — durch die geringere Qualität eines Teils der Ergebnisse aufgehoben würden.

Der Wegfall einer einzelnen Antwortkategorie oder Frage bzw. einiger Erhebungsteile bringt keine spürbare Entlastung für den Befragten, bedeutet aber einen hohen Informationsverlust, da die Angaben nicht nur isoliert für sich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, sondern auch die erforderliche Kombinationsfähigkeit mit den übrigen Mikrozensusangaben fehlt und somit negative Folgewirkungen auf andere Bausteine des statistischen Gesamtsystems entstehen. Auf diese Zusammenhänge und Konsequenzen hat der Wissenschaftliche Beirat für den Mikrozensus die Vertreter der amtlichen Statistik mehrfach hingewiesen.

6. Weiterentwicklung

Der gegenwärtige Auswahlplan des Mikrozensus beruht auf Unterlagen der Volkszählung 1970 (und aktuellen Unterlagen zur Berücksichtigung der Neubautätigkeit). Auch nach dem derzeitigen Erkenntnisstand gibt es in der Bundesrepublik keine besser geeignete Auswahlgrundlage als die Volkszählung (vgl. Abschnitt III.4). Deshalb soll die Volkszählung 1987 als Basis für den Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990 verwendet werden. Mit diesem neuen Auswahlplan sollen Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als bisher möglich werden. An einer solchen Regionalisierung sind vor allem die Regionalplanung und die großen Städte interessiert, um für die laufende Stadtbeobachtung und Stadtforschung wichtige Daten aus dem Mikrozensus nutzen zu können.

Zur Sicherstellung einer *Qualität der Ergebnisse,* die dem Informationsbedarf und dem Aufwand für ihre Ermittlung entspricht, sollte für die Urlaubs- und Erholungsreisen sowie das Eheschließungsjahr die Auskunftspflicht wieder eingeführt werden. Die Auskunftspflicht sollte auch für die Merkmale der EG-Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte, die über die in der Verordnung zur EG-Stichprobenerhebung 1985 festgelegten hinausgehen, vorgesehen werden. So ist in der Verordnung zur Durchführung der EG-Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte 1988 zusätzlich die Frage nach dem höchsten erreichten Ausbildungsgrad aufgenommen worden. Die Integration dieser Fragestellung in die Fragebogen bedeutet einen erneuten Wechsel zwischen Pflichtauskunft und Freiwilligkeit. Die dadurch bedingten, in Abschnitt I.4 beschriebenen Probleme, vor allem auch Akzeptanzprobleme, werden verstärkt.

Zur Verbesserung des Mikrozensus werden die aus den Testerhebungen 1985 bis 1987 gewonnenen Erkenntnisse in die regulären Erhebungen eingebracht. Dies betrifft vor allem die Gestaltung der Erhebungsunterlagen sowie die Vorgehensweise gegenüber zunächst nicht antwortenden Personen.

Aus der Umfrage zur Nutzung der Mikrozensusergebnisse (s. Abschnitt 5) und Nachfragen nach Ergebnissen ist abzuleiten, daß ein erheblicher *Bedarf* an zusätzlichen Informationen besteht, für die der Mikrozensus als geeignete Erhebung angesehen wird. Daher sollte erwogen werden, wieder Zusatzbefragungen, wie es sie von 1962 bis 1974 gab, die durch Rechtsverordnung anzuordnen wären, zuzulassen. Dieses Instrument war oft eingesetzt worden und hatte eine erhebliche Steigerung des Nutzens der Erhebungen bewirkt. Mit seiner Wiedereinführung könnte auf neue Anforderungen an Daten, wie sie sich vor allem aus politischen Entscheidungen ergeben, reagiert werden. Eine Übersicht über die an den Mikrozensus herangetragenen Ergänzungs- und Aktualisierungswünsche in Form von einzelnen Tatbeständen und Themenbereichen gibt im Anhang I.3 die Übersicht 2.

Eine mögliche Weiterentwicklung des Mikrozensus besteht darin, die Erhebungs- und Aufbereitungstätigkeit zeitlich zu verteilen, indem statt einmal jährlich 240 000 Haushalten etwa vierteljährlich 60 000 befragt werden. Jahresergebnisse könnten dann ggf. über Durchschnittsergebnisse auf der Basis der Angaben aller im Jahr befragten Personen — insbesondere für Regionalanalysen — ermittelt werden. Es ist zu untersuchen, ob diese gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten, wobei erheblich weniger Interviewer als heute benötigt würden, die aber intensiver geschult werden könnten, die derzeitige Qualität der Ergebnisse erhalten oder verbessern bzw. die Ergebnisse erweitern könnte.

7. Informationsbedarf, Genauigkeitsanforderungen und Kosten des Mikrozensus

Zuverlässige Daten sind eine unentbehrliche Grundlage staatlichen Handelns. Sie bereitzustellen ist Aufgabe der amtlichen Statistik. In deren Rahmen nimmt der Mikrozensus eine zentrale Stellung ein und ist damit eine der wesentlichen Informationsquellen für den Staat, aber auch für Gesellschaft und Wissenschaft. Der Informationsbedarf ist in den letzten Jahren nicht gesunken. Für alle Teile des Mikrozensus besteht deshalb nach wie vor die unverminderte sachliche Notwendigkeit der Erhebung; zum Teil gelten Ausweitungen als erforderlich. Es gibt keine anderen amtlichen oder privaten Statistiken, die den Mikrozensus ersetzen können oder ihn in Teilen entbehrlich machen. Wollte man den Mikrozensus auf privatwirtschaftliche Institutionen verlagern, wäre bei gleichem Erhebungsprogramm und Stichprobenumfang mit höheren Kosten zu rechnen. Auch eine gesonderte Erhebung einzelner Teile des Mikrozensus, die dann entweder als eigene regelmäßige oder fallweise als spezielle Erhebung für die jeweiligen Anforderungen der Parlamente, Regierungen und Verwaltungen sowie der Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt werden müßten, wirkte kostensteigernd. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erhebungen dann innerhalb oder außerhalb der amtlichen Statistik angesiedelt wären: Einzelne Erhebungen sind auf jeden Fall teurer als eine gemeinsame Erhebung, weil sie jeweils eine eigene „Infrastruktur" brauchen, während die des Mikrozensus für alle Erhebungsteile bereitsteht (EG-Erhebung als Beispiel). Neben diesen direkten Kostenvorteilen, die sich aus der Gestaltung des Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe ergeben, sind die zusätzlichen Auswertungsmöglichkeiten im Mikrozensus, die auf der Kombination der verschiedenen Erhebungsteile beruhen, zu berücksichtigen. Eine Herausnahme einzelner Teile aus dem Mikrozensus würde diese Möglichkeiten vermindern und damit als Verschlechterung wirken.

Eine *Kostenreduzierung* durch eine Einschränkung des Erhebungsprogramms ist somit nicht möglich. Eine Kostensenkung durch eine Verminderung des Stichprobenumfangs wäre nur zu erreichen, wenn die Genauigkeitsanforderungen abgesenkt würden und auf die (weitere) Regionalisierung der Ergebnisse verzichtet werden sollte. Auch in diesem Bereich könnten die Kosten nur dann geringer werden, wenn dafür weniger und unzuverlässigere Ergebnisse in Kauf genommen würden.

Freiwillige Erhebungen sind nicht billiger als solche mit Auskunftspflicht. Zur Reduzierung der Antwor-

tausfälle und zur Minimierung der Verzerrungen durch Ausfälle ist ein hoher Aufwand erforderlich, ohne daß den Pflichterhebungen gleichwertige Ergebnisse erreichbar wären. (In der Sozialforschung sind die Kosten pro Haushalt höher als im Mikrozensus.)

Bei der Beurteilung der Kosten des Mikrozensus ist auch zu berücksichtigen, daß er in vielen Fällen als (unentgeltliche) Vorleistung für andere Erhebungen und Untersuchungen oder Veröffentlichungen dient. Dem Aufwand steht also ein höherer Ertrag als bei anderen Umfragen gegenüber.

Dem Mikrozensus gleichwertige, aber billigere Verfahren gibt es zur Zeit nicht, obwohl die Einführung der verfahrensrechtlichen Regelungen nach dem Mikrozensusgesetz kostensteigernd wirkte (Trennung und Löschung, schriftliche Befragung). Weitere Verbesserungen des Mikrozensus werden oft ebenfalls nur mit höheren Kosten erzielbar sein.

II. Konzepte und Ergebnisse der Mikrozensus-Testerhebungen 1985 bis 1987

1. Angewandte Methoden

Die *Mikrozensus-Testerhebung 1985* wurde im November 1985 in allen Bundesländern durchgeführt. Sie sollte Aufschlüsse über die Auswirkungen der Freiwilligkeit auf die Antwortquote und die Qualität der Ergebnisse geben. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, wurde die Mikrozensus-Testerhebung in dem gleichen organisatorischen und erhebungstechnischen Rahmen durchgeführt wie die Haupterhebung des Mikrozensus im Juni 1985, d. h. auf der Grundlage des Mikrozensus-Auswahlplanes (Auswahlsatz: 0,25 %) erfolgte eine Interviewerbefragung mit nachgehender schriftlicher Befragung. Im Unterschied zur Haupterhebung war die Teilnahme an der Befragung in der Testerhebung freigestellt. In der Testerhebung wurden zudem zusätzliche Merkmale (Fragen an den Interviewer zur Erhebungssituation) auf Auswahlbezirksebene erhoben (§ 13 Abs. 2 Mikrozensusgesetz 1985).

Des weiteren wurde die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Übermittlung eines Auszuges aus den Einwohnermelderegistern je ausgewähltem Gebäude genutzt (§ 13 Abs. 4 Mikrozensusgesetz).

Die *Mikrozensus-Testerhebung 1986* erfolgte im Oktober 1986 unter der Zielsetzung, die Antwortquote zu steigern und die Wirkung von Einflußgrößen, die 1985 als bedeutend erkannt wurden, genauer zu bestimmen. Die organisatorischen und erhebungstechnischen Bedingungen wurden in zwei Punkten grundlegend geändert:

1. Die Schulungen der Interviewer wurden in systematischer Weise um sozialpsychologische Hinweise auf effektives Interviewerverhalten angereichert.

2. Bei Haushalten, die der Interviewer auch nach mehrmaligen Versuchen nicht erreicht hatte, erfolgten — wie 1985 — in der Regel mehrere schriftliche Kontaktversuche. Im Gegensatz zu 1985 erhielten auch die Haushalte, die zunächst nicht teilnehmen wollten, noch ein werbendes Erinnerungsschreiben einschließlich Fragebogen. 1985 war dies aus datenschutzrechtlichen Überlegungen nicht erfolgt. Für 1986 wurde aber nach Rücksprache mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz eine Lösung gefunden.

Die Erfahrungen mit der Mikrozensus-Testerhebung 1985 ließen vermuten, daß der in dem Informationsschreiben für alle ausgewählten Haushalte aus datenschutzrechtlichen Erwägungen enthaltene plakative Hinweis auf die Freiwilligkeit und den Testcharakter der Erhebung 1985 (s. Kurzinformation für die Befragten 1985, Anhang II.1) mit dazu beigetragen hat, die Bürger und Bürgerinnen von der Antworterteilung abzuhalten. In einem Informationsschreiben der Testerhebung 1986 sollte daher über die Freiwilligkeit der Teilnahme unterrichtet werden, ohne die Freiwilligkeit und den Testcharakter der Erhebung zu betonen (s. Kurzinformation für die Befragten 1986, Anhang II.1). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. Das Informationsschreiben wurde unter Mitwirkung eines privatwirtschaftlichen Marktforschungsinstitutes entworfen. Des weiteren gaben die Ergebnisse der Mikrozensus-Testerhebung 1985 Anlaß, den Einfluß des Interviewers auf die Höhe der Antwortquote näher zu untersuchen (siehe Übersicht 1: Anordnung der Mikrozensus-Testerhebung 1986 im Anhang II.2).

Wie bereits 1985, war auch die Nutzung von Auszügen aus den Einwohnermelderegistern und die Ausfüllung eines Interviewerprotokolls auf Auswahlbezirksebene Bestandteil der Aufgabenstellungen.

Die *Mikrozensus-Testerhebung 1987* stand im Zeichen der Weiterentwicklung der telefonischen Erhebungstechnik und der Kombination bewährter Befragungsmethoden (schriftliche Befragung, mündliche Befragung, Methoden-Mix; s. Testserien 1 bis 3). Insgesamt sind 1987 vier unterschiedliche Testserien durchgeführt worden, wobei Testserie 4 insbesondere dem Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1986 diente (base-line-Serie). Die Konzeption der alternativen Verfahren und ihre Umsetzung in Erhebungsinstrumente, die den Anforderungen des Mikrozensusgesetzes entsprechen, wurden in enger Kooperation mit den Statistischen Landesämtern sowie wissenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Instituten der empirischen Sozialforschung sowie der Markt- und Meinungsforschung erarbeitet. Im einzelnen wurden im Herbst 1987 erprobt:

Testserie 1

Telefonische Befragung von insgesamt 9 000 Haushalten in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern. Telefonisch nicht befragbare Haushalte (Haushalte ohne Telefon bzw. ohne feststellbare Telefonnummer) und telefonisch nicht erreichte Haushalte wurden persönlich interviewt. Auf Wunsch wurden die angesprochenen Haushalte schriftlich befragt.

Testserie 2

Schriftliche Befragung von insgesamt 8 000 Haushalten in den Bundesländern Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin (West) nach den Prinzipien der „Total Design Method" (nach Dillman). Der eingesetzte Fragebogen berücksichtigt die Aspekte der gefälligen und befragtenfreundlichen Gestaltung in besonderer Weise (Erhebungspapiere s. Anhang V). Die in den Vereinigten Staaten entwickelte „Total Design Method" gilt in der Sozialforschung als die fortschrittlichste Methode bei schriftlichen Befragungen. Nach Versand eines Ankündigungsbriefes wurden die Haushalte maximal dreimal angeschrieben (Wellen im jeweils gleichen Abstand). Bei Haushalten, deren Teilnahme dann noch offen war, wurde zudem ein persönliches Interview versucht.

Testserie 3

Mündliche Befragung von insgesamt 8 000 Haushalten in den Bundesländern Niedersachsen und Baden-Württemberg. Die Konzeption der Schulung der Interviewer, der Fragebogen, die Anschreiben sowie die Informationen für die Haushalte wurden unter Beteiligung eines privatwirtschaftlichen Instituts der Markt- und Meinungsforschung („Beratungspaket") erarbeitet. Schriftliche Form der Nachbearbeitung.

Testserie 4

Mündliche Befragung von insgesamt 16 000 Haushalten in zwei Unterserien. Die Schulung der Interviewer und die eingesetzten Erhebungspapiere entsprachen denen der Testerhebung 1986 bzw. der Haupterhebungen 1986/87.

Unterserie A wurde in den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg, Saarland und Berlin (West) durchgeführt.

Unterserie B kam in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz zur Anwendung, und zwar in Auswahlbezirken der Mikrozensus-Haupterhebung 1986 (Wiederholungsbefragung).

Der in den Testserien 1 bis 3 eingesetzte Fragebogen wurde auf der Grundlage des Selbstausfüllerbogens 1987 entwickelt. In diesen Testserien sind Selbstausfüllerbogen und Interviewerbogen identisch.

Eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Verfahren und ihre Verteilung auf die Bundesländer gibt die Übersicht 2 im Anhang (II.2).

Darüber hinaus ist von einem anderen Marktforschungsinstitut ein neues Fragebogenkonzept („Baukastensystem") sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Erhebung der Mikrozensus-Erhebungsmerkmale erarbeitet, praktisch umgesetzt und erprobt worden. Der „Pretest" der Erhebungspapiere erfolgte in kleinen Zusatzserien von etwa 100 Haushalten im Bundesland Hessen.

2. Ergebnisse der Mikrozensus-Testerhebungen

2.1 Beteiligungsquoten

Auf der Grundlage des Mikrozensus-Auswahlplanes wurden im Jahre 1985 rund 60 000 Haushalte ausgewählt. Von den ausgewählten Haushalten entschieden sich 49,6 % für die Teilnahme an der Befragung. In diesem Anteilswert ist die Ergebnisverbesserung (+3,5 %) infolge der Nachbearbeitung durch die Statistischen Landesämter bereits enthalten. 38,3 % der Haushalte haben eine Teilnahme abgelehnt. 12,1 % der ausgewählten Haushalte wurden vom Interviewer nicht angetroffen und konnten auch im Rahmen der (schriftlichen) Nachbearbeitung nicht für die Teilnahme gewonnen werden.

Die Haushalte, die an der Befragung teilnehmen wollten, beantworteten die Fragen im weitaus überwiegenden Teil unmittelbar gegenüber dem Interviewer. Der Anteil der Haushalte, die von der Wahlmöglichkeit „Selbstausfüllung" Gebrauch machten, blieb mit 1,4 % weit hinter den Erwartungen zurück (siehe Tabelle 1, S. 18).

In den Bundesländern liegen die Antwortquoten zwischen 39,8 % (Berlin) und 57,4 % (Baden-Württemberg) (siehe Schaubild 1 und Tabelle 1 im Anhang II.2 sowie II.3) und sind in hohem Maße von der Größenstruktur der Gemeinde abhängig (siehe Tabelle 2 im Anhang II.3).

In der *Mikrozensus-Testerhebung 1986* konnte die Antwortquote gesteigert werden. 65 % der rund 60 000 Haushalte nahmen an der Befragung teil (siehe Tabelle 1, S. 18).

In vier Bundesländern liegt die Antwortquote um bzw. über 70 %. Die 1986 vom Interviewer erzielten Antwortquoten überschreiten nahezu durchgängig in allen Bundesländern das für 1985 festgestellte Ergebnis (s. Schaubild 1, S. 18). Die Nachbearbeitung konnte 1986 somit von einem deutlich höheren Niveau aus erfolgen. Im Bundesdurchschnitt wurden im Rahmen der Nachbearbeitung 7 % hinzugewonnen; 1985 waren es 3,5 % (siehe Schaubild 2 sowie Tabellen 3 und 4 im Anhang II.2 sowie II.3).

Wie 1985 zeigt sich auch 1986 in ländlich strukturierten Gemeinden eine größere Teilnahmebereitschaft als in Großstädten. Ebenso nehmen Haushalte in Auswahlbezirken mit überwiegender Ein- und Zweifamilienhausstruktur überdurchschnittlich teil (s. Tabelle 5 im Anhang II.3).

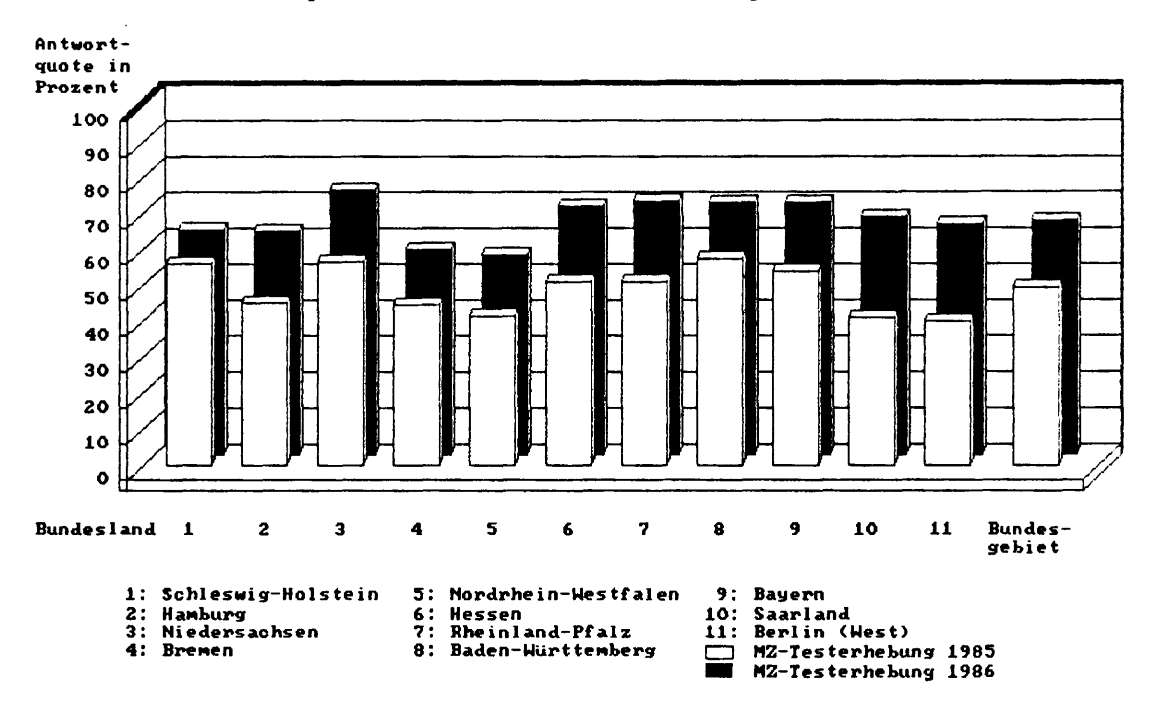
Tabelle 1

Beteiligung der Haushalte an den Mikrozensus-Testerhebungen 1985 und 1986
in Prozent

Befragungsergebnis	1985	1986
Haushalte insgesamt	100,0	100,0
Haushalte, vom Interviewer befragt	46,1	58,0
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	3,5	3,6
darunter schriftliche Auskunft erhalten	1,4	1,7
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	14,3	12,8
darunter schriftliche Auskunft erhalten	2,1	2,9
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	36,2	25,6
darunter schriftliche Auskunft erhalten	×	2,4
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	49,6	65,0

Schaubild 1

Antwortquoten der Mikrozensus-Testerhebungen 1985 und 1986



Die Erhebungsphase der *Mikrozensus-Testerhebungen 1987* ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde können hier nur erste Tendenzen zur telefonischen und schriftlichen Befragung berichtet werden.

70% bis 75% der im Rahmen der Testserie 1 ausgewählten Haushalte waren telefonisch erreichbar. Mehr als 50% davon haben sich telefonisch befragen lassen. Die Nachbearbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Bei den schriftlichen Erhebungsverfahren (Testserie 2) wurde in der *ersten Erhebungsphase* in einem Bundesland eine Antwortquote von bislang etwa 25% erreicht. In einem anderen Bundesland ist die vergleichbare Antwortquote etwas höher.

2.2 Vergleich der Ergebnisse der Mikrozensus-Testerhebung November 1985 mit den Ergebnissen der Mikrozensus-Haupterhebung Juni 1985

Beim Vergleich der Ergebnisse der Haupt- und Testerhebung 1985 sind u. a. die unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte (Juni/November) zu berücksichtigen. Nach den bisherigen Untersuchungen gehen die Abweichungen in den Ergebnissen der Testerhebung nur zu einem geringen Teil zu Lasten der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte. Eine Ausnahme bilden die Ergebnisse für bestimmte Altersgruppen, z. B. die Ergebnisse für die 15- bis 20jährigen, die im Juli 1985 oder später in das Erwerbsleben eingetreten sind. Der Vergleich bleibt von daher auf die jeweiligen altersmäßigen „Kerngruppen" beschränkt.

Die nunmehr beispielhaft berichteten Ergebnisse aus zentralen Bereichen des Mikrozensus sind mittels Eckdaten aus der Bevölkerungsfortschreibung je Bundesland hochgerechnet.

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätige Frauen verschiedener Altersgruppen werden in der Mikrozensus-Testerhebung 1985 unterrepräsentiert. Trotz Berücksichtigung der Merkmale Geschlecht und Alter bei der Hochrechnung beträgt die Anzahl der erwerbstätigen Frauen zwischen 25 und 60 Jahren in der Testerhebung 292 000 (knapp 4%) weniger als in der Haupterhebung 1985. In besonderer Weise werden dabei die Ergebnisse für die 25- bis 35jährigen weiblichen Erwerbstätigen verzerrt (s. Tabelle 6 im Anhang II.3). Wie ein Vergleich mit den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik zeigt, nimmt die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Vergleichszeitraum per Saldo sogar leicht zu (+20 000).

Aufgrund der Ausfälle in der Mikrozensus-Testerhebung 1985 ist es zudem bislang nicht möglich, die berufliche Stellung der Erwerbstätigen wirklichkeitsgetreu darzustellen. In den Wirtschaftsbereichen „Landwirtschaft" und „Produzierendes Gewerbe" tätige Selbständige werden in den hochgerechneten Ergebnissen der Testerhebung überschätzt. Beispielsweise werden in der Testerhebung 130 000 Landwirte (28%) zuviel nachgewiesen. Arbeiter sind dagegen in den hochgerechneten Ergebnissen der Testerhebung unterrepräsentiert. Die Differenz zur Haupterhebung beträgt −375 000. Beamte haben überdurchschnittlich teilgenommen. Die bislang erprobten Hochrechnungsverfahren konnten nicht verhindern, daß Beamte im Alter von 25 Jahren und mehr in der Testerhebung um 225 000 überhöht nachgewiesen werden (s. Tabelle 7 im Anhang II.3).

Schulausbildung/beruflicher Ausbildungsabschluß

Die Untersuchungen der Angaben zur Schulausbildung und zum beruflichen Ausbildungsabschluß zeigen aus methodischer Sicht ein äußerst aufschlußreiches Bild. In der Umfrageforschung galten Personen mit höherer formaler Bildung lange Zeit als bei Befragungen wenig kooperationsbereit. Die bisherigen Auswertungen der Mikrozensus-Testerhebung geben Hinweise, daß sich diese Erkenntnis nicht auf freiwillige amtliche Befragungen übertragen läßt. Entgegen den Erwartungen werden in der Testerhebung Personen mit Hochschulreife und Hochschulabschluß stark überrepräsentiert. Personen mit Volks-(Haupt-)Schulabschluß werden dagegen um etwas mehr als 3% (1 Mill.) unterschätzt (s. Tabelle 8 im Anhang II.3).

Diese Ergebnisse sind Beispiele für die Verzerrungen der Angaben zu Bildungsfragen in der Testerhebung. Sie sind aber auch Anlaß, in den weiteren Auswertungen der Frage nachzugehen, ob der Mikrozensus als freiwillige amtliche Erhebung den Personenkreis weniger anspricht, für den die Teilnahme an Erhebungen mit Auskunftspflicht bislang weitgehend unproblematisch war. Die zahlenmäßige Stärke dieser Gruppe und vor allem ihre Heterogenität haben Konsequenzen für die Anwendbarkeit von Hochrechnungsverfahren. Dieses Ergebnis ist allerdings auch ein deutlicher Hinweis darauf, daß die in den Testerhebungen erzielten Antwortquoten und die über Ausfälle gewonnenen Erkenntnisse von Erhebung zu Erhebung wechseln können.

Haushalt und Familie

In der Mikrozensus-Testerhebung 1985 werden sowohl die Anzahl als auch die Zusammensetzungen von Haushalten und Familien falsch wiedergegeben (s. Tabelle 9 im Anhang II.3). In den hochgerechneten Ergebnissen der Testerhebung werden insgesamt mehr als 1 Million Haushalte zuwenig ausgewiesen, wobei dieser Fehler durch die 330 000 zuviel gezählten 4 und mehr-Personenhaushalte abgeschwächt wird. Als Folge liegt die Zahl der Personen je Haushalt in der Testerhebung bei 2,5. In der Haupterhebung ergeben sich 2,3 Personen je Haushalt im Durchschnitt.

Am deutlichsten unterscheiden sich die Zahlen von Test- und Haupterhebung bei den Einpersonenhaushalten. Hier ist in der Testerhebung die Zahl der Haushalte um mehr als 660 000 Haushalte niedriger als in der Haupterhebung. Von dieser Fehleinschätzung sind in erster Linie alleinstehende Frauen betroffen. Die Testerhebung unterschreitet das Niveau der Haupterhebung dort um 10%. Allerdings ist diese Tendenz nicht durchgängig festzustellen. Z. B. wer-

den alleinstehende Frauen über 65 Jahre mit geringem Einkommen in der Testerhebung überschätzt (+28 %).

Die geringere Beteiligungsbereitschaft der kleineren Haushalte und die größere Beteiligung der Haushalte mit vier und mehr Personen konnte mit Hochrechnungsverfahren nicht ausgeglichen werden. Als Folge der Ausfälle sind die Relationen zwischen den Haushaltstypen verzerrt und das wichtigste Strukturmerkmal von Haushalten, nämlich das Vorhandensein von Kindern, ist in der Testerhebung fehlerhaft. Familien mit einem Kind werden systematisch zuwenig nachgewiesen (−344 000). Dagegen wird die Zahl der Familien mit vier u. m. Kindern überschätzt (+85 000).

Bezogen auf die Basiszahl der Mikrozensus-Haupterhebung beträgt der Unterschied +23 %. Insgesamt wird die Bevölkerung in Privathaushalten mit fünf und mehr Personen drastisch überschätzt (+800 000 Personen).

Der Mikrozensus weist seit längerem nach, daß ein wachsender Anteil der Familien mit Kindern aus nur einem Elternteil mit Kindern besteht. In der Haupterhebung 1985 beläuft sich der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern an der Gesamtzahl der Familien auf 7,8 %. In der Testerhebung ergibt sich ein Anteilswert von 6,8 %. Der Unterschied (−240 000) ist im höchsten Maße statistisch auffällig.

3. Konsequenzen der Ausfälle für die Qualität der Ergebnisse der freiwilligen Erhebungen

Die von den Statistischen Landesämtern im Jahre 1986 erzielten Antwortquoten bewegen sich — wie Vergleiche mit bevölkerungsstatistischen Erhebungen durch Institute zeigen — auf dem Niveau, das mit freiwilligen Befragungen in der Bundesrepublik derzeit erreichbar ist.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen bzw. Tests haben nicht erkennen lassen, mit welchen Maßnahmen seitens des Statistischen Bundesamtes die Antwortquote noch gesteigert werden kann. Demnach ist davon auszugehen, daß im Rahmen eines freiwilligen Mikrozensus derzeit Ausfälle in einer Größenordnung von mindestens 35 % bestehen[1]). In Abhängigkeit von der regionalen Struktur ist in den Bundesländern mit Ausfällen zwischen 30 % und 45 % zu rechnen.

Die Bemühungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die mit den Ausfällen verbundenen Verzerrungen zu beheben, konnten nur von geringem Erfolg sein. Ein Grund hierfür ist, daß die Beteiligungsbereitschaft in der Bevölkerung sehr unterschiedlich ist und sich die Antwortausfälle nicht in den Kategorien der Anpassung und Hochrechnung fassen lassen.

Es hat sich gezeigt, daß Anpassungsmodalitäten, die sich für bestimmte Kombinationen von Erhebungsmerkmalen eignen, in anderem Zusammenhang zu völlig unbrauchbaren Ergebnissen führen.

[1]) In der empirischen Sozialforschung wird davon ausgegangen, daß sich die Neigung zur Nicht-Teilnahme bei Befragungen in der Bevölkerung zukünftig noch verstärken wird. Friedrichs/Ehlers kommen in ihrer vom Wissenschaftlichen Beirat für Mikrozensus und Volkszählung angeregten Studie zu dem Schluß, daß „für die Zukunft eher von einer Verstärkung der Neigung zur Non-Kooperation ausgegangen werden kann, da gegenläufige Tendenzen u. E. im Grunde nicht zu erkennen und allenfalls marginal sind". Friedrichs/Ehlers, Teilnahme und Nichtteilnahme bei sozialwissenschaftlichen Befragungen und amtlichen Erhebungen, Hamburg, 1987.

III. Erfahrungen mit Arbeitskräfte- und Mehrzweckstichproben im Ausland und ihre Geeignetheit für die Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung

Wie in der Bundesrepublik, so werden auch in den übrigen EG- und OECD-Ländern (mit Ausnahme Islands und der Türkei) sowie in vielen anderen Ländern der Erde[1]) jährliche bzw. unterjährige Arbeitskräftestichproben oder Haushaltsmehrzweckstichproben (mit Schwerpunkt Erwerbstätigkeit) durchgeführt (vgl. Übersicht III.1). Gemeinsames Ziel dieser Erhebungen ist insbesondere, die für ein Land und ggf. für einzelne Regionen bedeutsamen Veränderungen der Bevölkerung und des Erwerbslebens — in den Jahren zwischen den großen Volkszählungen — laufend zu ermitteln. Dies soll insbesondere kurzfristig, kostensparend und nach bestimmten Genauigkeitsanforderungen erfolgen. Zudem sollen allgemein und international abgestimmte Standards (Inhalte, Definitionen, Systematiken) Anwendung finden, um auch internationale Vergleiche in wichtigen Bereichen der Struktur- und Sozialpolitik (insbesondere der EG und OECD) zu ermöglichen. Im folgenden werden einige wesentliche Aspekte dieser Erhebungen in 20 Ländern des EG- und OECD-Bereichs (vgl. Übersichten im Anhang III) zusammenfassend dargestellt und, sofern sie auf anderen Systemen beruhen, ihre Geeignetheit für die Bundesrepublik Deutschland erläutert. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf den ständigen Kontakten, die Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes mit einzelnen Statistischen Zentralämtern im Ausland halten, auf den Erfahrungen, die bei internationalen Tagungen auf EG-, OECD-, ECE- und UN-Ebene gewonnen wurden, auf einer 1987 durchgeführten Umfrage des Statistischen Bundesamtes bei den OECD-Ländern sowie auf Unterlagen des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) und des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (SAEG).

1. Systeme und Inhalte von Haushaltsstichproben

Bei Haushaltsstichproben wird grundsätzlich zwischen Mehrzweckerhebungen einerseits und speziel-

[1]) Seit Ende der 70er Jahre wurde von den Vereinten Nationen ein weltweites Programm zur Einführung bzw. zum Ausbau von Haushaltsstichproben in 80 Entwicklungsländern eingeleitet. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an den Programmen im Rahmen der Entwicklungshilfe finanziell und durch fachliche Beratung in erheblichem Umfang beteiligt.

len Stichprobenerhebungen andererseits unterschieden. Während bei *Mehrzweckerhebungen* versucht wird, eine Vielzahl von Themenbereichen organisatorisch und konzeptionell in einer Stichprobe (ggf. mit Unterstichproben, verteilt über mehrere Jahre) zu erheben, sind die *speziellen Stichprobenerhebungen* jeweils voneinander unabhängig. Grundsätzlich ist es angebracht, aus Kostengründen und insbesondere zur Vermeidung von Doppelerhebungen einzelner Merkmale möglichst Mehrzweckstichproben durchzuführen. Die Praxis in den einzelnen Ländern ist unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen statistischen Gesamtsystem sowie der historischen Entwicklung dieses Systems. Die Haushaltsstichproben in den meisten OECD-Ländern können (wie der Mikrozensus) als Mehrzweckstichproben — mit einem besonderen Schwerpunkt bei den arbeitsmarktbezogenen Fragen — bezeichnet werden[2]). Erhoben werden nahezu übereinstimmend insbesondere Angaben über demographische Merkmale (einschl. Haushalt und Familie), Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitszeiten und Beruf), Arbeitsuche sowie Aus- und Fortbildung. Detaillierte Fragen zur Gesundheit und Angaben über Wohnverhältnisse werden im Ausland entweder — wie beim Mikrozensus — in die Mehrzweckstichproben integriert oder in gesonderten Erhebungen — auch meist in mehrjährigen Abständen — ermittelt. Eine Sonderstellung haben die Einkommens- und Verbrauchsstichproben sowie die laufenden Haushaltsrechnungen, die — ebenso wie in der Bundesrepublik — in vielen Ländern unabhängig von der laufenden Mehrzweckstichprobe durchgeführt werden. Erhebungen dieser Art erfolgen wegen des enormen Aufwandes sowohl in der Bundesrepublik als auch in den meisten anderen Ländern grundsätzlich auf *freiwilliger* Basis.

Das Mikrozensus-System der *Zusatzbefragungen* bzw. der von Jahr zu Jahr wechselnden (z. T. sich wiederholenden) variablen Teile wird insbesondere in Frankreich, Italien, Österreich, USA, Kanada und Australien praktiziert. Vielfältige von der jeweiligen nationalen Mehrzweckstichprobe bzw. der Arbeitskräftestichprobe *losgelöste* Bevölkerungs- und Haushaltsstichproben gibt es zudem in Großbritannien, Schweden, Norwegen, USA, Kanada, Japan und Australien. Je nach Zielsetzung und Genauigkeitsanforderung haben diese Befragungen hinsichtlich des Erhebungsumfangs einen sehr großen Schwankungsbereich. Ein großer Teil dieser Erhebungen wird in der Bundesrepublik von der privaten Umfrageforschung abgedeckt. Dies betrifft insbesondere subjektiv orientierte Befragungen zur Lebensqualität.

2. Umfang und Periodizität von Haushaltserhebungen in Abhängigkeit vom statistischen Gesamtsystem eines Landes

Umfang und Periodizität von Haushaltsstichproben hängen insbesondere vom statistischen Gesamtsystem eines Landes ab. Während bei der Analyse des Arbeitsmarktes z. B. in den USA, Kanada, Japan, Australien und den skandinavischen Ländern den Haushaltsstichproben eine besondere Priorität eingeräumt wird, stehen *Haushaltserhebungen* in den meisten europäischen Ländern *gleichwertig* neben anderen Statistiken (insbesondere den Betriebs- und Geschäftsstatistiken). Dementsprechend gibt es in den vorgenannten Ländern *monatliche* Arbeitskräftestichproben zur Ermittlung der kurzfristigen (einschließlich saisonalen) Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. In der Bundesrepublik und in den meisten anderen EG-Ländern werden derartige Informationen hingegen aus monatlichen Betriebserhebungen (Beschäftigung) und Geschäftsstatistiken (Arbeitslose bzw. Kurzarbeiter) und darauf aufbauenden Schätzungen der gesamten Erwerbsbevölkerung gewonnen. Allerdings ist ein derartiges Schätzsystem, das auf beobachteten Teilbereichen der Gesamtheit aufbaut, stets in seiner Aussagekraft beschränkt; es bedarf der Ergänzung, Vertiefung und Kontrolle durch vollständige Erhebungen mit mindestens jährlicher Periodizität. Eine Zwischenstellung nehmen die EG-Länder Italien, Spanien und neuerdings Großbritannien ein, die *vierteljährliche* Arbeitskräftestichproben durchführen.

Die monatlichen und vierteljährlichen Erhebungen sind vom Umfang her meist wesentlich kleiner als die Jahreserhebungen, da sie exakte Angaben nur für wenige Arbeitsmarktindikatoren, vielfach auch nur auf Landesebene erbringen sollen. Hingegen werden Regionalergebnisse durch die Kumulierung der Monats- bzw. Vierteljahreszahlen (Vgl. Übersicht 1 im Anhang III.1, 2. Spalte „J") und die Bildung von *Jahresdurchschnitten* ermittelt. Der gesamte *jährliche Stichprobenumfang* geht damit in einer Reihe von Ländern z. T. deutlich über die Zahl der im Mikrozensus jährlich befragten Haushalte hinaus (z. B. Italien, Australien, Japan, Kanada und USA).

3. Antwortbereitschaft bei Pflicht- und freiwilliger Auskunftserteilung

Haushaltserhebungen zum Thema *„Gesundheit"* sowie *Einkommens-* und *Verbrauchsstichproben* werden im Ausland grundsätzlich auf *freiwilliger* Basis durchgeführt; dieses Verfahren entspricht damit der Praxis in der Bundesrepublik. Bei den übrigen Themenbereichen (vgl. Abschnitt III.1) wird je nach Statistiksystem, historischer Entwicklung und Einstellung des Bürgers zur Erhebung des Staates unterschiedlich verfahren. Während z. B. die Mehrzweck- bzw. Arbeitskräftestichproben in Frankreich, Italien, Griechenland, Belgien, Spanien, Portugal, Australien und Japan ebenso wie der Mikrozensus in der Bundesrepublik *mit Pflichtauskunft* durchgeführt werden, ist die Beteiligung bei ähnlichen Haushaltserhebungen z. B. in Niederlande, Dänemark, Schweden sowie den anglo-amerikanischen Ländern Großbritannien, Irland und USA *freiwillig.*

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Qualität der Ergebnisse primär vom gewählten Erhebungsverfahren und von der Mitwirkungsbereitschaft der Befragten abhängen. Nach allgemeiner Auffassung ist nicht Pflicht- oder freiwillige Auskunftserteilung daher entscheidend für die Qualität der Ergebnisse, sondern die

[2]) Eine Sonderstellung haben dabei die EG-Länder, die durch die jährliche gemeinsame Arbeitskräftestichprobe ein identisches Kernprogramm erheben.

Höhe der erreichten *Antwortquote* (insgesamt und je Schicht der Bevölkerung). Daher werden für *Arbeitskräftestichproben,* die gesicherte absolute Monats-/Vierteljahres- oder Jahreszahlen und entsprechende Veränderungsraten zum vorherigen Berichtszeitraum liefern sollen, stets Antwortquoten gefordert, die mindestens bei 90 % liegen (vgl. Rapaport 1985). Wie die Übersicht (5. Spalte) im Anhang III.1 zeigt, wird diese Mindestanforderung in den OECD-Ländern bei Pflichtauskunft immer, bei freiwilliger Auskunft nur zum Teil erreicht. Dennoch liegen die Antwortquoten bei freiwilliger Auskunft im Ausland z. B. USA, Schweden, Finnland, Norwegen, Luxemburg, Irland zwischen 81 % und 95 %. In der Bundesrepublik wurden dagegen in den Testerhebungen 50 % (1985) und 65 % (1986) erzielt. Zudem gibt es im Ausland z. T. Angaben über die Nichtauskunftswilligen aus den Verwaltungsregistern.

Im Rahmen des österreichischen Mikrozensus ist hinsichtlich der Auskunftserteilung wie im deutschen Mikrozensus ein zweigeteiltes Verfahren üblich. Während das Grundprogramm (demographische Merkmale, Fragen zur Erwerbstätigkeit, Berufsstruktur und Arbeitsuche sowie Wohnverhältnisse) mit Pflichtauskunft erhoben wird, sind die Fragen zu den Zusatzbefragungen freiwillig.

4. Auswahlplan und Hochrechnung der Ergebnisse

In den untersuchten OECD-Ländern sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Die erste verwendet als Auswahlgrundlage die Ergebnisse der jeweils letzten *Volkszählung,* die zweite greift auf zentral oder einheitlich aufgebaute dezentrale *Register* (z. B. skandinavische Länder, Niederlande, Belgien, Italien, Großbritannien) zurück, wobei je nach Land Personen, Haushalte oder Gebäude ausgewählt werden. Die erste Hauptgruppe hat noch zwei wesentliche Untergruppen: In der ersten sind die Auswahleinheiten Flächenstücke oder vergleichbare Größen, in denen eine relativ große Anzahl von Erhebungseinheiten geklumpt ist und aus denen keine weitere Unterauswahl erfolgt (z. B. Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg). Bei der zweiten Untergruppe erfolgt dagegen aus den Auswahleinheiten einer vorhergehenden Stufe eine ungeklumpte, systematische Auswahl unter Wohnungen oder Haushalten, wobei einer solchen Auswahl eine Auflistung aller Wohnungen oder Haushalte durch den Interviewer in der ausgewählten Einheit der vorhergehenden Stufe vorausgeht (z. B. Irland, Griechenland, Japan) oder diesbezüglich überwiegend auf Volkszählungsunterlagen (z. B. USA, Österreich, wobei in Österreich insgesamt nur einstufig vorgegangen wird) zurückgegriffen wird.

Eine unmittelbare Auswahl aus *Telefonverzeichnissen* (oder eine Zufallsauswahl von Telefonnummern ohne Kenntnis der Namen der Teilnehmer) — wie sie bei Umfragen der privaten Markt- und Meinungsforschung in den letzten Jahren teilweise praktiziert wird — wird wegen der Unvollständigkeit dieser Auswahlgrundlage [3]) und der mangelnden Akzeptanz bei einer ausschließlichen Kontaktaufnahme über das Telefon in keinem Land durchgeführt.

In allen Ländern erfolgt eine direkte oder indirekte Bereinigung der erhobenen Daten bezüglich von Antwortausfällen. Dabei werden unterschiedliche Verfahren wie einfaches Doppeln von benachbarten oder ähnlichen Haushalten angewendet oder eine multiplikative Ergänzung für bestimmte Anpassungsklassen, wobei die Faktoren in Dänemark mit Hilfe einer stichprobenweisen Nachbefragung von zunächst nichtantwortenden Einheiten ermittelt werden. Nach derartigen Bereinigungsaktionen oder unmittelbar damit zusammen werden die Stichprobenergebnisse an die Ergebnisse der *Fortschreibung* von Bevölkerungszahlen — je nach Land mehr oder weniger tief regional und merkmalsspezifisch untergliedert — angepaßt hochgerechnet. Hier liegen also für alle betrachteten Länder *grundsätzlich keine Unterschiede* vor. Es ist jedoch zu beachten, daß in einigen Ländern durch den Zugriff auf Register Informationen über die Nichtantwortenden in die Anpassungs- und Hochrechnungsverfahren einfließen.

5. Erhebungsverfahren und Interviewertyp

Bei der großen Mehrheit der untersuchten Länder dominiert das *persönliche Interview* durch einen Interviewer im Haushalt der Befragten. In den skandinavischen Ländern und in den USA werden bei monatlichen Erhebungen auch *Telefoninterviews* durchgeführt. Allerdings erfolgt die erste Kontaktaufnahme in diesen Ländern bei insgesamt bis zu achtmaliger Befragung einer Person in zeitlichen Intervallen — meist durch einen Interviewer oder in schriftlicher Form. Nur in Japan wird das Zählerverfahren (wie bei Volkszählungen) durchgeführt, d. h. der Zähler gibt den leeren Fragebogen im Haushalt ab und holt ihn nach einigen Tagen ausgefüllt wieder ab. Fast in allen Ländern erfolgt — wie in der Bundesrepublik — in Verbindung mit der *Nacherfassung* zunächst nicht erreichter bzw. noch nicht auskunftsbereiter Haushalte der Einsatz eines anderen Erhebungsverfahrens, z. B. die telefonische oder schriftliche Nachbefragung. Diese Mischung von Erhebungsverfahren (sog. „Methoden-Mix") wird heute auch von der Umfrageforschung vielfach als der beste Weg zur Erzielung maximaler Ausschöpfungsraten angesehen.

Erstmals wurden in den Niederlanden 1987 sogenannte „Hand-Held-Computer" bei der Befragung im Haushalt eingesetzt. Dabei werden die Antworten der Befragten nicht mehr in Fragebogen eingetragen, sondern sofort EDV-mäßig erfaßt, was zu einer beschleunigten Weiterverarbeitung führt. Der Einsatz dieser Geräte hat nach ersten Informationen zu einer weiteren Reduzierung der Antwortquote um etwa 15 %-Punkte geführt. Die mangelnde Akzeptanz dieses Erhebungsverfahrens bei den Befragten führt damit in vergleichbaren Situationen zu nicht mehr hinnehmbaren Qualitätsverlusten bei den Ergebnissen.

[3]) Z. B. haben in Frankreich über 90 % der Haushalte ein Telefon, jedoch schwankt die Telefondichte nach Einkommensgruppen zwischen 60 und 100 %. In den Niederlanden haben 7 % der Erwerbstätigen und 19 % der Arbeitslosen kein Telefon. In Kanada liegt die Arbeitslosenquote (Erwerbsquote) der Telefonbesitzer bei 12 % (63 %), die der Nichttelefonbesitzer bei 33 % (48 %). Ähnliche Unterschiede könnten auch für die Bundesrepublik gelten.

Meist werden in den Erhebungen der OECD-Länder wie in der Bundesrepublik nebenberuflich tätige *Interviewer* eingesetzt, z. T. handelt es sich dabei um Mitarbeiter der Statistischen Ämter bzw. der dezentralen Erhebungsstellen. Insbesondere in den Ländern mit monatlichen Erhebungen werden die Interviewer z. T. auch als Teilzeitbeschäftigte eingestellt, die auch noch bei anderen Erhebungen der Zentralämter eingesetzt werden. Der regelmäßige ganzjährige Einsatz der Interviewer führt in diesen Ländern zu einem hohen Ausbildungsstand eines relativ kleinen Interviewerstabs und damit — teilweise bei zusätzlicher Führung durch einen Chef-Interviewer — zu einer beschleunigten Abwicklung der Erhebung.

6. Zusammenfassende Bewertung der Methoden und Praxis der Haushaltserhebungen im Ausland im Hinblick auf ihre Geeignetheit für die Bundesrepublik Deutschland

Das Konzept des deutschen Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe wird auch im Ausland überwiegend angewandt. Es hat sich im Hinblick auf die geforderten Ergebnisse als am kostengünstigsten erwiesen. Weitgehende Übereinstimmung mit den Auslandserfahrungen — bei gleichartigen Voraussetzungen — ergeben sich ebenfalls bei der Auswahlgrundlage (Volkszählungsergebnisse), dem Auswahlplan und den Hochrechnungsverfahren. Der in einzelnen Ländern gegebenen bzw. beabsichtigten Regionalisierbarkeit der Ergebnisse wird auch im deutschen Mikrozensus zukünftig stärker Rechnung getragen (Erarbeitung einer neuen Auswahlkonzeption auf der Grundlage der Ergebnisse der Volkszählung 1987). Ob in der Bundesrepublik — wie in einzelnen OECD-Ländern — künftig Register für eine der Flächenstichprobe gleichwertige Auswahl herangezogen werden können, müssen eingeleitete Forschungsvorhaben zeigen. Dabei haben Fragen des Datenschutzes (Registerzugang) ebenso wie die Qualität und Aktualität der Register eine entscheidende Bedeutung.

Im Ausland werden vergleichbare Stichproben oftmals, um kurzfristige Veränderungen (z. B. auf dem Arbeitsmarkt) darstellen zu können, im monatlichen bzw. vierteljährlichen Abstand durchgeführt (z. B. in USA, Kanada, Japan, Australien, Schweden, Italien). Um den Ansprüchen an die Qualität der Ergebnisse genügen zu können, werden dabei Stichprobengrößen erforderlich, die — wenn sie auf das Jahr bezogen, d. h. aufsummiert werden — beträchtlich über den derzeitigen Stichprobenumfang des Mikrozensus hinausgehen. Ein Wechsel im Erhebungsrhythmus des deutschen Mikrozensus von jährlich auf monatlich würde bei einer bloßen Verteilung des bisherigen Stichprobenumfanges (1 % oder ca. 240 000 Haushalte) auf 12 Monate die Aussagekraft der Ergebnisse sehr begrenzen. Um die Aussagekraft der Ergebnisse des Mikrozensus auf Länderebene in etwa beizubehalten, wäre bei monatlichen Erhebungen eine deutliche Erhöhung des Stichprobenumfanges notwendig, was — insgesamt gesehen — zu einer größeren Belastung des Bürgers und zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Ein derartiges Maximalkonzept sollte — auch unter Berücksichtigung des statistischen Gesamtsystems in der Bundesrepublik — nicht angestrebt werden. In Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung eines Mikrozensus mit monatlichen Erhebungen könnte es sich erweisen, daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch eine größere Belastung der Bevölkerung in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt würde.

Geprüft werden sollte jedoch in Abstimmung mit den Ländern, ob bei gegebenem Erhebungsumfang die jährlich einmalig große Belastung durch eine z. B. vierteljährliche Erhebung (jeweils 0,25 % oder ca. 60 000 Haushalte) zeitlich gleichmäßiger aufgeteilt werden kann (Vorteile: kleinerer Interviewerstab mit besserer Ausbildung; gleichmäßigere Belastung in den Ländern; auch unterjährige Ergebnisse für Bund und große Länder; eventuelle Nachteile: ständige maschinelle Aufbereitung in Bund und Ländern; teilweise erhöhte Kosten). Derartige Überlegungen wurden in den letzten Jahren in den Niederlanden, Großbritannien und Spanien angestellt und z. T. umgesetzt. Die dort vorliegenden Erfahrungen sind jedoch für eine allgemeine Umsetzung noch nicht ausreichend. Grundsätzlich gilt, daß in Ländern mit unterjährigen Stichproben — zur Sicherstellung des erforderlichen Genauigkeitsgrades — Regionalergebnisse insbesondere als Jahresdurchschnittsergebnisse auf der Basis von mehreren Stichtagswerten ermittelt werden.

Im OECD-Bereich werden in 12 Ländern — einschließlich der Bundesrepublik Deutschland — die dem Mikrozensus vergleichbaren Stichproben grundsätzlich unter Auskunftspflicht durchgeführt. 9 Länder praktizieren eine freiwillige Auskunftserteilung. Allen diesen letztgenannten Ländern gemeinsam sind wesentlich höhere Antwortquoten — sie liegen zwischen 81 % und 95 % — als sie sich bei den deutschen Verhältnissen, wie die Testerhebungen nach § 13 Mikrozensusgesetz 1985 und die Erfahrungen mit Befragungen in der empirischen Sozialforschung zeigen, erzielen lassen.

Im Ausland wird vorwiegend das persönliche Interview, gefolgt von Telefoninterviews, als Erhebungsverfahren angewandt.

Das schriftliche Erhebungsverfahren hat nur eine sehr geringe Bedeutung, hauptsächlich wegen der fehlenden Unterstützung durch den Interviewer. Ob im Mikrozensus zukünftig Telefoninterviews in verstärktem Maße — insbesondere zur beschleunigten Abwicklung der Erhebung — eingesetzt werden können, müssen die zur Zeit laufenden Testerhebungen zeigen.

Anhang

Anhang I

Zur Durchführung und zu Ergebnissen der Mikrozensus-Haupterhebungen

Inhalt

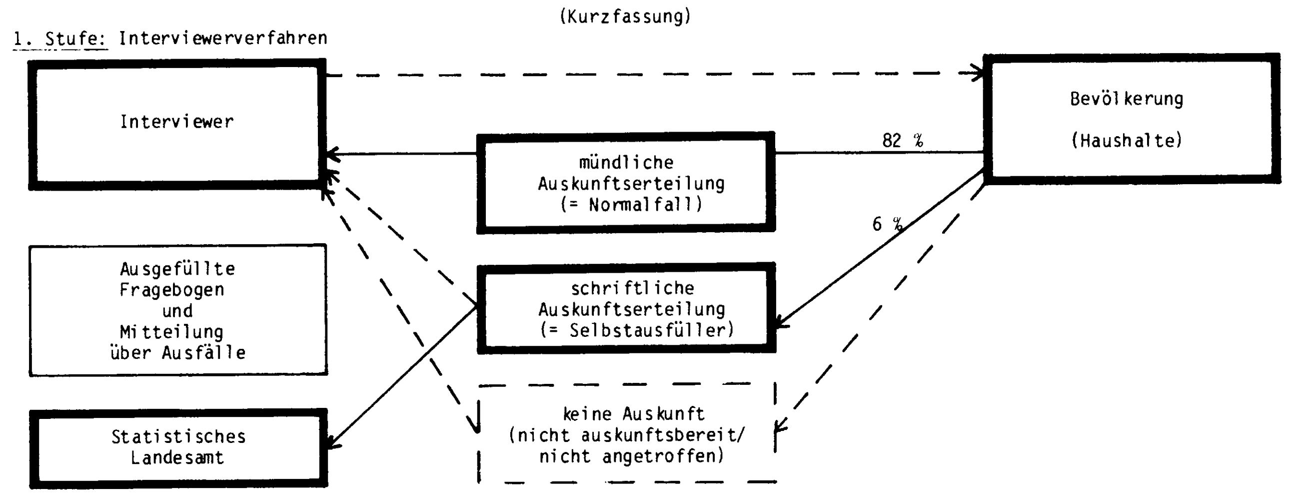
Anhang I.1

Ablaufdiagramm

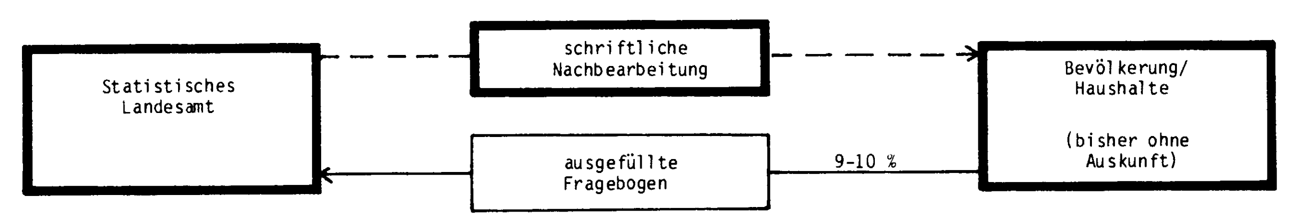
M i k r o z e n s u s

Organisatorischer Ablauf

(Kurzfassung)



2. Stufe: Schriftliche Nachbearbeitung (der Fälle ohne Auskunft in der 1. Stufe) durch das Statistische Landesamt



Anhang I.2

Tabellen

Tabelle 1

Anteil der Personen ohne Angabe zum Eheschließungsjahr an der Bevölkerung insgesamt nach Familienstand und Staatsangehörigkeit Mikrozensus 1985

Familienstand	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Verheiratet	15,8	16,0	15,6	15,2	15,2	15,2	22,7	24,0	21,0
darunter: getrenntlebend	36,5	37,5	35,4	36,2	38,0	34,7	37,3	36,7	40,0
Verwitwet	40,4	44,1	39,8	40,4	44,0	39,7	47,2	49,1	46,6
Geschieden	50,9	54,2	48,8	50,6	53,7	48,6	57,1	60,9	53,9
Insgesamt	21,3	19,2	22,9	21,0	18,6	22,9	24,8	25,6	23,8

Tabelle 2

Anteil der Haushalte ohne Auskunft zu den Urlaubs- und Erholungsreisen sowie Reiseintensität der Haushalte nach Gemeindegrößenklassen Mikrozensus 1985

in Prozent

Gemeindegrößenklasse Wohnsitzgemeinde hat von ... bis unter ... Einwohner	Anteil der Haushalte ohne Auskunft	Reiseintensität *) (bezogen auf die Haushalte mit Auskunft)
unter 10 000	8,7	37,6
10 000 bis 50 000	10,9	45,4
50 000 bis 100 000	14,6	48,1
100 000 bis 500 000	14,3	50,6
500 000 und mehr	16,5	56,0
Insgesamt	12,6	47,0

*) Für Haushalte wird stets eine höhere Reiseintensität als für Personen nachgewiesen.

Tabelle 3

Anteil der Haushalte ohne Auskunft zu den Fragen zur Gesundheit nach der Gemeindegrößenklasse Mikrozensus 1986

in Prozent

Gemeindegrößenklasse Wohnsitzgemeinde hat von ... bis unter ... Einwohner	Anteil der Haushalte ohne Auskunft
unter 10 000	7,3
10 000 bis 50 000	9,9
50 000 bis 100 000	12,6
100 000 bis 500 000	15,2
500 000 und mehr	15,7
Insgesamt ...	11,5

Anhang I.3

Übersichten

Ergebnisse der Umfrage „Verwendungszwecke des Mikrozensus"

Übersicht 1

Institution; Zweck/Projekt/Untersuchung	Merkmalsbereich (s. Beiblatt)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. **Allgemeine Institutionen**															
Marketing, Marktforschung, Werbeforschung, Mediaforschung von Institutionen und Unternehmen (Gewichtung; Überprüfung eigener Stichproben, u.a.)	x	x	x	x	x	x					x	x		x	x
Grundlageninformation für Geschäfts-, Produktpolitik	x			x	x	x	x		x	x					
Verbände: Verbandsberatung, verbandspolitische Informationen, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (auch Geschäftspolitik) (einschl. Kirchen; Parteien)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewerkschaftsarbeit: Fundierung organisationspolitischer Arbeit (alle Bereiche), Vorbereitung tarifpolitischer Entscheidungen; interne Analysen; Veröffentlichungen (Reden, Flugblätter, Materialien); Politikberatung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitgeberverbände: Verbands-, Politikberatung	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x
2. **Wirtschaftsforschungsinstitute**															
Analyse der Einkommensverteilung und -verwendung	x			x		x				x					
Arbeitsmarkt, berufliche Bildung	x			x	x	x									
Sozialforschung/Soziale Sicherheit: Wichtigste Basis für Modell zur Vorausberechnung der Rentenbestände	x			x				x							
Verkehrsforschung													x		
Wohnungswirtschaft/Städtebau	x					x						x			
Politikberatung															
-Technischer Fortschritt und Arbeitsmarkt - BMA - RB/NRW	x		x	x	x	x	x			x	x	x			
- Rahmenbedingungen f. energiesparende Investitionen im Mietwohnbereich (BMWI)												x			
- Entwicklung des Angebots an Arbeitsplätzen i.d. Arbeitsmarktregionen				x											
- Projektion der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen bis 2000	x			x	x										
- Wirtschaftliche Entwicklung der Bundesländer in 70er und 80er Jahren				x	x										
- Prognose des regionalen Arbeitsplatzangebots 1990				x											
- Strukturberichterstattung			x	x	x										
- Belastung der Erwerbsbevölkerung durch heranwachsende und ältere Generation bei sich ändernder Altersstruktur der Gesamtbevölkerung	x														
- Ursachen für Unterschiede in Höhe der Versichertenrenten an Frauen und Männer in der GRV	x		x	x	x	x		x	x	x					
- Aufteilung monetärer Transferleistungen des Staates auf unterschiedliche Gruppen	x					x				x					
- Aktuelle Einkommenslage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland (auf Grundlage des DIW-Einkommensmodells)	x			x		x				x					
- Empirische Ergebnisse und methodische Aspekte einer makro-ökonomisch orientierten Verteilungsrechnung															
- Entwicklung einer Konzeption zur Darstellung der Einkommenslage d. Familien	x			x		x				x					
- Auswirkungen der Umverteilung auf Einkommenslage d. Familien	x			x		x				x					
- Detailentwurf eines Basisfiles für ausgewählte Aufgaben der geschlossenen Verteilungsrechnung	x			x		x				x					
- Leitdatenvorausschätzungen für Verkehrsprognosen-Konzeption, Modelle und Verbesserungsmöglichkeiten bisheriger Ansätze	x	x	x	x	x								x		
- Schätzung des Gesamtverkehrs (laufend)	x	x											x	x	
- Beruf- und Wirtschaftszweig-Matrizen					x										

noch Übersicht 1: Ergebnisse der Umfrage „Verwendungszwecke des Mikrozensus"

Institution; Zweck/Projekt/Untersuchung	Merkmalsbereich (s. Beiblatt)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
noch: Wirtschaftsforschungsinstitute															
Empirisch-wissenschaftliche Veröffentlichungen															
- Einkommensschichtung der privaten Haushalte/Einkommen sozialer Haushaltsgruppen/Einkommenslage der Familien/Einkommensschichtung/Verbrauch und Ersparnis sozialer Gruppen/Einkommens- und Verbrauchsschichtung für die größeren Verwendungsbereiche des privaten Verbrauchs und die privaten Ersparnisse/Bevölkerung und private Haushalte	x			x		x				x					
- Längerfristige Entwicklung des Erwerbsverhaltens von Frauen	x														
Information der Öffentlichkeit															
- Früherer Rentenbeginn entlastet Arbeitsmarkt	x			x				x		x					
- Gleichberechtigung für Mann und Frau - ein Problem für die GRV	x			x				x	x						
- Modell zur Vorausberechnung des Rentenbestandes ("Rentenmodell"), Langfristprojektion	x							x	x	x					
Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Politikberatung (Strukturuntersuchungen zum Arbeitsmarkt, Strukturberichterstattung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Politikberatung/empirische Wirtschaftsforschung															
- Frauenarbeitsplätze in der Verwaltung des Verarbeitenden Gewerbes, Weiterbildungsbedarf durch technischen Wandel			x	x	x										
- Strukturbeobachtung BW (regelmäßig)	x		x	x	x	x					x				
- Aussagefähigkeit von Einkommensverteilungsrechnungen	x			x		x									
- Entwicklungsimpulse für ... (eine Region)	x			x											
Politikberatung/Beratung der Wirtschaft und deren Verbände/Information der Öffentlichkeit durch: Laufende Wirtschaftsbeobachtung/Konjunkturanalysen und -prognosen/Langfristige Prognosen/Einzelaufträge (z.B. Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung; Tendenzen und Widersprüche auf dem Arbeitsmarkt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Politikberatung															
- Quantitative Wirkungen der Energiesparpolitik	x											x			
- Wohnungsnachfrageprognose	x			x	x	x						x			
- Technik und Frauenarbeitsplätze				x	x										
Entwicklungsanalysen und Prognosen zur Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans Bayern 1980 und 85 (u.a. "Bayernprognose 2000", großräumige Verkehrsströme der bayerischen Planungsregionen)	x			x								x	x	x	
3. Universitätsinstitute/Forschungsstellen															
Politikberatung															
- Rentenprognose für 2040	x							x	x	x					
- Zeitaufwand von erwerbstätigen Müttern und Vätern für den Weg zur Arbeitsstätte/Grunddaten zur zeitlichen Beanspruchung von Eltern mit Kindern unter 16 Jahren (Gutachten "Familie und Arbeitswelt")	x			x									x		
- Humanisierung des Arbeitslebens	x	x	x	x	x	x					x		x		x
Politikberatung/Wirtschaftsinformation/Information der Öffentlichkeit															
- Situation der älteren Menschen in der Familie - Vierter Familienbericht (BMIFFG)	x			x		x						x			
- Einkommensentwicklung im Familienlebenszyklus	x			x	x	x						x		x	
- Struktur des privaten Konsums	x														
- Standortbewährung und Raumwirkung junger Industriegründungen	x	x	x	x	x	x							x		
- Strukturanalyse für einzelne Branchen innerhalb des Handwerks zur Ermittlung betrieblicher Schwachstellen und zur Voraussage künftiger Entwicklungen insbesondere im Marktbereich ...	x		x	x		x						x			

Institution; Zweck/Projekt/Untersuchung	Merkmalsbereich (s. Beiblatt)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
noch: Universitätsinstitute/Forschungsstellen															
Forschung															
- Entlohnung in der Bundesrepublik - internationaler Vergleich			x	x	x	x									
- Verteilung/Sozialleistungen			x	x		x	x	x							
- Langfristige industriesoziologische Projekte	x	x	x	x	x								x		
- Untersuchungen zu Fragen des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe	x		x	x	x	x						x	x		
- Zur Sozioökonomie der Teilzeitbeschäftigung	x			x	x	x	x	x		x		x			
- Beschäftigung Behinderter	x		x	x	x				x	x					x
- Service für akademische Umfrageforschung	x	x	x	x							x				
4. Sonstige ausgewählte Hauptnutzer															
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung															
Periodische Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen und Öffentlichkeit	x		x	x	x	x	x	x				x			
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung															
Bereitstellung von Rahmendaten zum Arbeitsmarkt/beschäftigungsrelevanten Informationen für Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Berufsberatung, Arbeitsvermittlung (Fachkräfte der BA)															
- Quantifizierung und Strukturierung des Erwerbspersonenpotentials unter längerfristigem Aspekt/Projektion des Erwerbspersonenpotentials (1960-82-2000/2030), laufend	x	x	x	x		x				x	x				
- Informationssystem über Beschäftigungsaussichten nach Ausbildung und Beruf (2 j)	x	x	x	x	x	x									
- Qualifikationsstruktur, Arbeitslosigkeit und Qualifikationen, Beschäftigungsstrukturen und Qualifikation/Einkommen und Qualifikation (2 j)	x		x	x	x	x					x				
- Bildungsgesamtrechnung (j)	x	x	x	x	x			x							
- Projektionen zum Angebot und Bedarf an Arbeitskräften und ihrer Qualifikation/Evaluation von Projektionen (2 j.)	x	x	x	x	x										
- Arbeitskräftebedarf im Dienstleistungssektor (j)	x		x	x	x										
Bundesanstalt für Arbeit															
Grundlage für arbeitsmarktpolitische Entscheidungen (teilweise in Arbeitsmarktberichte übernommen) (jeweils seit Einführung MZ).															
- Ersatzfunktion zwischen Volks- und Berufszählungen Erwerbstätigen-/Erwerbspersonen-Quoten, Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweig, Ausbildungsabschluß, Alter, Stellung im Beruf/Änderung des Erwerbsverhaltens (z.B. Jugendliche/Frauen/58 j.-Vorruhestand)/Erwerbspersonen-Vorausschätzungen/Änderung Berufs- und Tätigkeitsstruktur/Anhaltspunkte über Pendlerverhalten/Lange vergleichbare Reihen/vielfältige Merkmalskombination (j; RB, LAÄ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		

noch Übersicht 1: Ergebnisse der Umfrage „Verwendungszwecke des Mikrozensus"

Institution; Zweck/Projekt/Untersuchung	Merkmalsbereich (s. Beiblatt)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
- Arbeitsmarktbeobachtung nach § 6 AFG/Erwerbstätigkeit Erwerbstätigkeit in verschiedensten Strukturen/Altersstruktur der Wohnbevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbstätigen/Teilzeitbeschäftigung, tatsächliche und normalerweise geleistete Arbeitszeit-Beobachtung der Entwicklung/Einkommenssituation der Erwerbstätigen/ Befristete Arbeitsverträge - Stille Reserve/Haushaltszusammenhänge, z.B. Kinderzahl/Versicherungspflicht/Lange vergleichbare Reihen/Internationale Vergleichbarkeit EG-Stichprobe (j./LAÄ) Regionalisierung unterhalb RB - z.B. AÄ Bezirke - wichtig!	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
- Beratungstätigkeit der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungsstandes der Erwerbspersonen/Entscheidungshilfe für Bildungsplanung) Übergang und Zusammenhänge von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem/ in Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungs-, Umschulungsmaßnahmen	x	x	x		x										
- Berechnung der Arbeitslosenquote Einzige Statistik (außer VBZ) über Gesamterwerbstätigkeit nach Wohnortprinzip/Gesamterwerbstätigkeit notwendig, um international vergleichbare Arbeitslosenquoten zu berechnen (j, LAÄ)	x			x	x										
- Erwerbstätigkeit u.a. Haushaltszusammenhänge/Potential-Stille-Reserve/Wegen Regionalisierungsmöglichkeit Grundlage für die Festlegung der Fördergebiete des EG-Sozialfonds (j, LAÄ)	x		x	x		x				x					
- Beobachtung und flankierende Unterstützung der Ausländerpolitik Familienzusammenführung/Förderung der Rückkehrbereitschaft (insbesondere seit Anwerbestopp 1973 entsprechende Untersuchungen)	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x		
Vergleich Bildungsstruktur-Bund (LAA Berlin)			x	x	x										
Deutsche Bundesbank															
Beobachtung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung															
- Beschäftigungsentwicklung (Beobachtung, Analyse, Prognose), z.Z. besonders Flexibilisierung der Arbeitszeit; Selbständige (nur aus MZ!)	x			x											
- Gesamtwirtschaftliche Finanzierungs- und Vermögensrechnung (Haushalte)	x								x			x			
- Zahlungsbilanz Reiseausgaben bis 82/ab 85 nur noch zur Vervollständigung und Kontrolle des statistischen Gesamtbildes eingeschränkt verwendbar															x
- Indirekte Verwendung Analyse der aktuellen Beschäftigungslage - monatliche Erwerbstätigenzahlen/Einkommensverteilung - DIW/Rentenversicherte - BMA,															
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung															
- Regionales Prognosesystem für Bevölkerung, Haushalt, Wohnungs-, Arbeits-, Bodenmarkt															
- Regionale Erwerbsquoten	x			x	x										
- Regionale Haushaltsvorstandsquoten (Haushaltsbildungsverhalten)	x														
- Sozio-ökonomische Struktur der Nachfrageseite regionaler Wohnungsmärkte	x			x		x						x			
- Regionale Verhaltensparameter zur Haushaltsbildung und Erwerbstätigkeit sowie Wohneigentumsbildung	x			x								x			
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung															
- Strukturprobleme im Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem und ihre Konsequenzen für die Bildungspolitik	x		x	x	x										
- Fortschreibung des Bildungsgesamtplans	x	x	x	x	x										
- Künftige Perspektiven von Hochschulabsolventen/Absolventen der beruflichen Bildung im Beschäftigungssystem	x		x	x	x										
Bundesinstitut für Berufsbildung															
- Berufsbildungsberichte	x	x	x	x	x	x					x	x	x		

noch Übersicht 1: Ergebnisse der Umfrage „Verwendungszwecke des Mikrozensus"

Institution; Zweck/Projekt/Untersuchung	Merkmalsbereich (s. Beiblatt)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung															
Forschung															
- Generatives Verhalten von Ausländern	x										x				
- Sterblichkeitsentwicklung nach sozio-ökonomischer Differenzierung (Wiederholungsbefragung)	x			x	x										
- Vorausschätzung der Haushalte/Familienzyklus und Lebensverläufe	x														
- Bedeutung ausgewählter sozio-demographischer Faktoren für die Familiengröße/Sozio-Kulturelle Untersuchungen des Geburtenrückganges	x			x	x	x						x			
- Nachweis des Einflusses der Sozialstruktur auf die Geburtenzahl	x	x	x	x	x	x						x	x	x	
- Akzeleration: Vergleich von gemessenen mit erfragten Körperhöhen (Hochwuchsforschung)	x														x
- Mobilitätsforschung: Regionsspezifische Strukturen der Frauenerwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
- Vorbereitung einer empirischen Erhebung zur Lebenssituation Alleinstehender - vorgesehen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Forschung und Politikberatung															
- Besondere Haushalts- und Familienformen/Frauenerwerbstätigkeit	x			x		x									
- Differentielle Kinderzahlen	x			x	x	x									
- Eheschließungs- und Scheidungsverhalten	x														
- Vorkommen und Struktur nichtehelicher Lebensgemeinschaften	x		x	x	x	x									
- Entwicklung der materiellen Lage der Familien	x					x				x					
Politikberatung															
- Vergleichende Datenanalyse zur Verwitwung	x			x		x				x					
- Wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen einer älter werdenden Bevölkerung (ECE)	x		x	x	x	x						x			x
- Bildungsbeteiligung und Berufschancen (BMBW)	x	x	x	x	x	x						x	x		
- Bericht 1986 über die demographische Lage (Teil B: Erwerbstätigkeit)				x	x	x									
- Frauen im Öffentlichen Dienst	x		x	x	x	x									
- Allgemeine Untersuchungen zum generativen Verhalten	x			x	x	x									
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kosten des Gesundheitswesens, insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung (1966-78) unter Berücksichtigung von Zielvorstellungen über die Gesundheitsversorgung älterer Menschen	x						x								x
- Differentielle Fruchtbarkeit (s.o.)	x			x	x	x									
- Laufende Beobachtung der demographischen Entwicklung (auch zur Unterrichtung der Öffentlichkeit) (j. seit 1975; Regionen; internationaler Vergleich)	x	x		x		x					x	x	x		x
- Regionale Unterschiede im generativen Verhalten	x											x			

noch Übersicht 1: Ergebnisse der Umfrage „Verwendungszwecke des Mikrozensus"

Institution; Zweck/Projekt/Untersuchung	Merkmalsbereich (s. Beiblatt)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger															
Bettenbedarfsplanung in eigenen Kliniken der Rentenversicherung (Schätzung zukünftiger Rehabilitationsmaßnahmen)								x							
Basisinformationen und Trends für eigene Vorausschätzungen des VDR (Basisdaten für) Modellanalysen; seit 1975 regelmäßig/Bevölkerungsstruktur, Erwerbsbeteiligung, Sozialversicherungsstatus)	x		x	x			x	x	x	x					
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte															
Modellrechnungen zu Rentenbestandsvorausschätzungen (15 j. Vorausschätzung der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögens nach § 110 (1) AVG).								x							
Interne Verwaltungsaufgaben, Ausarbeitung für Leistungsgremien, Öffentlichkeitsarbeit (quantitative Analysen zum System der Sozialen Sicherung in der Bundesrepublik)	x	x	x	x		x	x	x	x	x					
Sonderforschungsbereich 3 : Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik															
Grundlagenforschung im Bereich der Gesellschaftspolitik, Längsschnittinformationen für Analyse der Wohlfahrtsentwicklung (Sozioökonomisches Panel, Verlaufsdaten für Personen, Haushalte, Familien zu breitem Themenbereich), seit 84 fortlaufend, auch künftige Nutzung des MZ geplant!	x		x	x	x						x	x			
Grundlagenforschung															
- Abschätzung längerfristiger Entwicklungstrends in gesetzlicher und privater Krankenversicherung in Abhängigkeit von soziodemographischen Veränderungstendenzen (Empirische Analysen v. Gesundheitsstrukturen, Modellierung der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen und Entwicklung eines Mikrosimulationsmodells für gesetzliche und private Krankenversicherung	x			x	x	x	x	x		x					x
- Wandel der Erwerbsstruktur	x		x	x	x	x									
- Arbeitslosigkeitsdauer (u.a. Übergangsratenmodelle - ökonometrische Ansätze zur Analyse von Paneldaten)				x											
Politikberatung															
- Mikroanalyse, Mikrosimulation, Hochrechnung von Mikrodaten, damit Auswertungen zur Erwerbsbeteiligung, Eigenarbeit, Konsum, Einkommen (Bevölkerungsrahmen des MZ disaggregiert; laufende Jahrgänge)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	
- methodische Arbeiten															
- Arbeitsangebot von Frauen/Eigenarbeit, Nebenerwerb und Haupterwerb-Versorgungsstrategien/markt- und nichtmarktmäßige Aktivitäten privater Haushalte/Wohlfahrtsproduktion durch Erwerbs- und Eigenarbeit/Schwarzarbeit, Schattenwirtschaft															
- Alterssicherung (Hochrechnungsrahmen) Rentenreform, finanzielle Situation der Rentenversicherung - Gutachten für Sozialbeirat	x			x		x	x	x	x	x	x				
- Abschätzung der monetären Kosten alternativer Rentenreformmodelle	x			x											
- Nebenerwerbstätigkeitsumfrage (Hochrechnungsrahmen gem. MZ 81) (Schwarzarbeit u.a.)	x														
- Ausländerumfrage (u.a. Demographische Struktur und Einkommenssituation) - Quotenplan nach MZ															
- Transferumfrage (Analyse von Einkommensverteilung und -umverteilung durch Steuer-/Transfersystem (Hochrechnungsrahmen und externe Validierung)	x					x									
- Mikrosimulation (1975-84; methodische Arbeiten u.a. für Sozioökonomisches Panel/Erwerbsbeteiligung, Bevölkerungsmodell zur Vorausschätzung von Familien- und Haushaltsstrukturen, individuelles Arbeitsangebot, Arbeitslosigkeit u.a.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				

noch Übersicht 1: Ergebnisse der Umfrage „Verwendungszwecke des Mikrozensus"

Institution; Zweck/Projekt/Untersuchung	Merkmalsbereich (s. Beiblatt)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung															
Forschung															
- Rentenbezug	x					x				x					
- Kohortenanalyse der Geburtenentwicklung	x														
- Bildungswesen in der Bundesrepublik (seit 1972, internationaler Vergleich)	x	x	x	x											
- Frühkindliche Sozialisation in der Familie	x	x		x		x									
- Alleinerziehende Eltern	x														
- Frauenarbeit und Frauenarbeitslosigkeit	x			x	x										
- Altersintelligenz	x		x	x		x						x			x
- Gesellschaftliche Lage der Frau (Vorlesung)	x	x	x	x	x	x									
- Lebenslauf und gesellschaftlicher Wandel (ab 1961)	x			x											
- Gesamtschulentwicklung	x	x													
- Schulprobleme der Ausländerkinder	x	x	x	x		x					x				
- Biographie und historisches Ereignis	x	x	x	x											
- Ausländer in der Bundesrepublik	x			x							x	x			
- Weiterbildung von Frauen	x		x												
- Schüler nach sozialer Herkunft	x	x	x	x		x									
- Historische Entwicklung der Bildungsbeteiligung															
Politikberatung															
- Lebenssituation Alleinerziehender	x					x									
Sozial-, Markt-, Meinungsforschung															
- Stichprobenvalidierung für ALLBUS (für jede Erhebung)	x	x	x	x	x	x									
- Vorbereitung von Erhebungen (Informationen über Grundgesamtheit), Prüfung der Stichprobengüte und der Ergebnisse	x			x	x										
- Sozialforschung			x	x	x	x	x	x	x	x					
- Verkehrs-/Regionalforschung						x					x	x	x	x	
- Marketingforschung				x	x	x									
- Gesundheitsforschung							x	x	x	x					x
- Wahlanalysen sämtlicher Landtags-, Bundestags-, Europawahlen (u.a. Wahlsendungen)	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x		

Abkürzungen

AÄ	Arbeitsämter
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
GRV	Gesetzliche Rentenvesicherung
j	jährlich
LAÄ	Landesarbeitsämter
MZ	Mikrozensus
NRW	Nordrhein-Westfalen
RB	Regierungsbezirk(e)
VBZ	Volks-,Berufs- und Wohnungszählung

noch Übersicht 1: Ergebnisse der Umfrage „Verwendungszwecke des Mikrozensus"

Beiblatt: Merkmalsbereiche des Mikrozensus

Ziffer

1: Merkmale der Person, der Familie, des Haushalts, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz

2: Besuch von Kindergärten; Schüler, Student, gegenwärtige Ausbildung

3: Ausbildung, Weiterbildung

4: Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit

5: Berufliche Verhältnisse, Tätigkeitsmerkmale

6: Quellen des Lebensunterhaltes, Höhe des Einkommens

7: Krankenversicherung

8: Rentenversicherung

9: Altersvorsorge

10: Bezug von Renten und sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen

11: Besondere Angaben für Ausländer

12: Wohnsituation der Haushalte

13: Pendlereigenschaft, -merkmale

14: Urlaubs- und Erholungsreisen

15: Fragen zur Gesundheit

Das Statistische Bundesamt führte im Herbst 1987 eine Umfrage zur Nutzung des Mikrozensus bei wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Vereinigungen und Instituten, Markt- und Meinungsforschungsinstituten sowie bei Verbänden und Stellen der öffentlichen Verwaltung durch. Diese Institutionen wurden gebeten mitzuteilen, für welche Verwendungszwecke sie Ergebnisse des Mikrozensus, gegliedert nach Merkmalsbereichen, nutzten. Die Übersicht zeigt den derzeitigen Stand dieser Umfrage.

Übersicht 2

Ergänzungs- und Aktualisierungsbedarf

Der Bedarf an weiteren Informationen aus dem Mikrozensus ließe sich zum Teil durch zusätzliche Fragen oder Antwortkategorien zu bereits vorhandenen Fragen decken, zum Teil wäre die Aufnahme neuer Themenbereiche erforderlich.

Die hier aufgeführten Ergänzungen und Erweiterungen sind nicht als unmittelbar zu realisierender Forderungskatalog anzusehen, sondern als Übersicht über die vielfältigen Anforderungen und Anregungen, die zur künftigen Weiterentwicklung des Mikrozensus beitragen können.

Ergänzung des Frageprogramms des Mikrozensus

- eheähnliche Lebensgemeinschaften
- neue Kategorien zur Erfassung des sozialen Status im Arbeitsleben
- Betriebsgröße
- weitere Merkmale zur Arbeitszeitflexibilisierung
- Arbeitsfähigkeit
- besondere Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit, Jobsharing)
- Ermittlung des jährlichen Arbeitsvolumens
- Einbeziehung weiterer Einkommensarten
- Nachweis des Anteils einzelner Einkommensarten am Gesamteinkommen
- Bruttoeinkommen
- andere Systeme der Altersvorsorge: z. B. Landwirtschaftliche Altershilfe
- Fachrichtung des Abschlusses der beruflichen Ausbildung (z. Z. nur für (Fach-), Hochschule)

- erlernter Beruf
- weitere Ausländermerkmale
- wohnungsspezifische Einrichtungen für Behinderte (Problem: Signifikanz)
- Art der Krankheit
- Art der Behinderung
- gesonderter Nachweis der Kindertagesstätten/-läden
- Internatsbesuch
- Reiseausgaben
- für Auslandsreisen: Gesamtdauer, Art der Reise, Unterkunftsart

Neue Themen zusätzlich

- Bereitschaft zur Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen
- Motive der Erwerbstätigkeit von Frauen
- Nachweis der Rollenverteilung im Haushalt (evtl. über Zeitbudget-Studien)
- Bewertung der Haushaltstätigkeit (evtl. über Zeitbudget-Studien)
- Wunsch nach Heimunterbringung
- in Heimen lebende Bevölkerung
- Kontakte zu Haushaltsangehörigen außerhalb des eigenen Haushalts
- Freizeitaktivitäten
- Kinderbetreuung
- Tatbestände, die die Doppelbelastung von Familie und Beruf betreffen
- Einstellungen der Bevölkerung zum Arbeitsleben
- Besitz und Ausnutzung von Fahrerlaubnissen (3—5jährlich)
- Rentenanwartschaften
- Bereitschaft der Bevölkerung, auf Angebote und Fördermaßnahmen des Staates einzugehen
- Rahmenbedingungen zur Sicherung des Wiedereinstieges in das Erwerbsleben und ihre Auswirkungen
- Merkmale zu Schattenwirtschaft
- Nacht-, Schicht- und Feiertagsarbeit

(Bei den zuletzt genannten Soll-Themen handelt es sich z. T. um Bereiche, die in früheren MZ-Zusatzbefragungen erhoben wurden. Die Wiedereinführung dieses Instruments wäre bei entsprechender Organisation des Mikrozensus möglich.)

Anhang II

Zur Durchführung und zu Ergebnissen der Mikrozensus-Testerhebungen

Inhalt

Anhang II.1

Amtliche Version

Freiwillige Mikrozensus-Testerhebung 1986 — Kurzinformation für die Befragten —

Oktober 1986

In diesen Wochen wird im gesamten Bundesgebiet die freiwillige Mikrozensus-Testerhebung 1986 durchgeführt.

Der **Mikrozensus** ist eine **amtliche Haushaltsbefragung**. Seit 1957 werden durch ihn in regelmäßigen Zeitabständen Grundlagen für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern ermittelt.

In diesem Jahr stellt der Mikrozensus insbesondere Fragen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Familien und Haushalte und über den Arbeitsmarkt.

Wer oder was wird getestet?

Nicht Sie werden getestet. Der Mikrozensus wird getestet; und zwar wird in den Jahren 1985 — 1987 geprüft, ob in künftigen Mikrozensuserhebungen ganz oder teilweise **auf die Auskunftspflicht verzichtet** werden kann. Dies ist nur dann möglich, wenn die auf einer freiwilligen Auskunftserteilung beruhenden Angaben auch ein zuverlässiges Bild der Lebens- und Wohnverhältnisse in unserem Land liefern. Darum brauchen wir **Ihre Mithilfe.** Die folgenden Informationen zur freiwilligen Mikrozensus-Testerhebung wollen dies verdeutlichen.

Warum werden gerade Sie befragt?

Die Mikrozensus-Testerhebung als **Stichprobenerhebung** erlaubt es, aus der Summe der Angaben eines Teils der Bevölkerung Aussagen über die gesamte Bevölkerung zu machen. Dies ist möglich, weil die zu befragenden Haushalte nach einem objektiven, mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Für jede Person, jeden Haushalt, jede Wohnung besteht dabei die **gleiche Wahrscheinlichkeit, ausgewählt zu werden.** Grundlage der Zufallsauswahl ist das bewohnte Bundesgebiet; es wird dazu in Flächen mit etwa gleich großer Bevölkerungszahl (20 bis 30 Haushalte) eingeteilt. Von diesen Flächen werden dann mit Hilfe von Zufallszahlen auf Landes- und Regierungsbezirksebene in vollautomatischen Verfahren 0,25% ausgewählt. Die Personen und Haushalte, die in den so ausgewählten Flächen wohnen, werden im Laufe der Mikrozensus-Testerhebungen 1985 bis 1987 befragt. Insgesamt trifft dies jährlich für ca. 60 000 Haushalte zu. Auch Ihr Haushalt zählt dazu.

Stichprobenergebnisse sind nur dann zuverlässig, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird. Deshalb kann Ihr Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden. **Ihre Mitarbeit ist nicht ersetzbar.**

Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?

Nein. Die Beantwortung aller Fragen ist freiwillig. Bitte erteilen Sie dennoch Auskunft, denn ohne Ihre Mithilfe kann ein zuverlässiges Bild der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung nicht gewonnen werden.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Sie befragt?

Die Rechtsgrundlage für den Mikrozensus und somit für Ihre Befragung im Rahmen dieser Testerhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (Bundesgesetzblatt I S. 955) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985 (Bundesgesetzblatt I S. 967), der Ersten Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986 (Bundesgesetzblatt I S. 436) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I S. 289). Inhalt und Ablauf dieser Testerhebung sind im einzelnen in § 13 des auf den folgenden Seiten abgedruckten Mikrozensusgesetzes enthalten.

Welche Fragen werden an Sie gestellt?

Im Mikrozensus und auch in dieser Testerhebung wird unterschieden zwischen Erhebungsmerkmalen und Hilfsmerkmalen. Die Angaben, die zu den Erhebungsmerkmalen erteilt werden (§ 5 Mikrozensusgesetz), sind für die statistische Verwendung bestimmt. Die Angaben zu den Hilfsmerkmalen (wie Namen, Anschrift usw.) dienen der Durchführung der Erhebung (§ 6 Mikrozensusgesetz).

In diesem Jahr bitten wir Sie, für die **Berichtswoche 6. bis 12. Oktober** zu den Erhebungsmerkmalen folgender Bereiche Angaben zu machen:

- Zur Person (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- zu Art und Umfang der Beteiligung am Erwerbsleben
- zu den Quellen des Lebensunterhalts
- zur Kranken- und Rentenversicherung
- zur Ausbildung

(§ 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 Mikrozensusgesetz).

Welche Aufgaben haben die Interviewer?

In den nächsten Tagen wird Sie ein Interviewer um Auskunft bitten.

Der Interviewer ist ein Beauftragter des Statistischen Landesamtes; er wird sich durch seinen Interviewer-Ausweis in Verbindung mit seinem Personalausweis ausweisen. Seine Hauptaufgabe ist, die Fragebogen nach der Auskunft der Haushaltsmitglieder, d. h. mit Ihrer Hilfe, auszufüllen. Damit entfällt für Sie diese häufig als mühevoll und zeitaufwendig empfundene Arbeit.

Ihr Interviewer ist vom Statistischen Landesamt **mit besonderer Sorgfalt ausgewählt** worden. Es wird kein Interviewer eingesetzt, bei dem ein Interessenkonflikt aufgrund seiner beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit denkbar wäre. Ebenso wird kein Interviewer eingesetzt, der in unmittelbarer Nachbarschaft Ihres Wohngebietes wohnt.

Interviewer dürfen aus der Interviewertätigkeit gewonnene Erkenntnisse nur im Rahmen dieser Erhebung zu statistischen Zwecken verwenden. Sie sind, ebenso wie alle anderen Mitarbeiter, die im Statistischen Landesamt oder im Statistischen Bundesamt mit dem Mikrozensus zu tun haben, **zur Verschwiegenheit verpflichtet.** Der Interviewer ist also eine Vertrauensperson, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Rechte und Pflichten der Interviewer sind in den §§ 8 und 10 Abs. 2 Mikrozensusgesetz geregelt.

Wie können Sie Auskunft erteilen?

Es steht Ihnen frei, ob Sie die in den Erhebungspapieren enthaltenen Fragen gemeinsam mit anderen Mitgliedern Ihres Haushalts oder für sich allein auf einem eigenen Bogen beantworten.

Ebenso können Sie frei wählen, ob Sie die Auskünfte mündlich gegenüber dem Interviewer oder schriftlich erteilen wollen.

Der erste Weg hat sich als der schnellste und sicherste erwiesen, da der Interviewer mit dem Fragebogen vertraut ist. Wenn Sie jedoch die Fragebogen lieber selbst ausfüllen wollen, so erhalten Sie vom Interviewer bzw. vom Statistischen Landesamt die erforderlichen Fragebogen und Unterlagen. Bei einer Übersendung der selbst ausgefüllten Fragebogen an das Statistische Landesamt geben Sie bitte auf dem ausreichend frankierten Umschlag das Kennwort „Mikrozensus-Testerhebung" sowie Ihren Vor- und Familiennamen und Ihre Anschrift (Gemeinde, Straße, Hausnummer) an.

Warum Name und Anschrift?

Die Namensangaben auf dem Erhebungsbogen **erleichtern das Ausfüllen** und erlauben uns, möglicherweise notwendige Rückfragen zu stellen. Name und Anschrift sind Hilfsmerkmale. Sie werden nicht in Verbindung mit Ihren Auskünften zu den Erhebungsmerkmalen verarbeitet. Vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Verarbeitung bestimmten Datenträger wird die **Namensleiste von dem Erhebungsbogen abgetrennt und vernichtet.** Dies gilt auch für den Namen Ihrer Arbeitsstätte, der ebenfalls nur ein Hilfsmerkmal ist.

Datenschutz

Es gehört zum Selbstverständnis der amtlichen Statistik, dem Datenschutz in umfassender Form Rechnung zu tragen.

Nach § 11 Bundesstatistikgesetz werden die für den Mikrozensus und diese Testerhebung erhobenen **Einzelangaben ohne Ausnahme geheimgehalten.** Sie dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden.

Eine Verwendung für andere Zwecke und insbesondere jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen Sie ist ausgeschlossen. Die Weitergabe Ihrer Einzelangaben an Dritte ist untersagt.

Die Hilfsmerkmale und die Daten nach § 13 Absatz 4 Nr. 1 Mikrozensusgesetz werden vor Übernahme der Erhebungsmerkmale auf maschinelle Datenträger von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens zwei Jahre nach Aufbereitung der letzten Testerhebung gemäß § 13 Absatz 1 vernichtet.

Die nicht personenbezogenen Merkmale gemäß § 13 Absatz 2 Mikrozensusgesetz sind ebenso wie die Ordnungsnummern einschließlich der Nummer des Auswahlbezirks — soweit sie einen Rückgriff auf die Hilfsmerkmale ermöglichen — spätestens am 31.12.1990 zu löschen.

Weitere Hinweise zu dieser Testerhebung können Sie § 13 des Mikrozensusgesetzes entnehmen.

Alle Fragebogen und Hilfspapiere werden unverzüglich vernichtet, sobald sie für die Erfüllung der statistischen Aufgaben des Mikrozensus nicht mehr benötigt werden, spätestens zwei Jahre nach Aufbereitung der letzten Erhebung gemäß § 13 Absatz 1 Mikrozensusgesetz.

Übrig bleibt ein aus Ziffern bestehender Datensatz auf einem maschinellen Datenträger, der weder Name noch Anschrift enthält. Eine **Reidentifizierung** ist darüber hinaus nach § 15 Mikrozensusgesetz **untersagt.**

Weitergehende Erläuterungen können Ihnen vom Interviewer bzw. vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz)

Vom 10. Juni 1985

(Bundesgesetzblatt I S. 955 ff.)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt wird in den Jahren 1985 bis 1990 eine Bundesstatistik auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen. Die Ergebnisse sind Grundlage für politische Entscheidungen in Bund und Ländern.

§ 2

Erhebungseinheiten

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbarer Bezugsgrößen (Auswahlbezirk) ausgewählt.

(2) In den Auswahlbezirken werden die Erhebungen in bis zu vier aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(3) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen sind in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zuzuordnen.

§ 3

Merkmale

(1) Der Mikrozensus erhebt Merkmale über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind (Erhebungsmerkmale) oder die, vorbehaltlich der Regelung in § 11 Abs. 4, der Durchführung der Stichprobe dienen (Hilfsmerkmale).

(2) Die Erhebungsmerkmale dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Hilfsmerkmale dürfen nur getrennt von den Erhebungsmerkmalen auf gesonderte für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmte Datenträger übernommen werden, soweit sie nach § 11 Abs. 4 oder § 13 Abs. 5 verwendet werden dürfen.

§ 4

Ordnungsnummern

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern (Ordnungsnummern) dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Diese Nummern dürfen nur Angaben nach den §§ 5 und 6 über Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit enthalten.

§ 5

Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich erfragt:

1. Gemeinde; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung (§ 12 Melderechtsrahmengesetz); Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang (Zugehörigkeit der Person zu einer bestimmten Wohnung und einem bestimmten Haushalt; Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie; Art der Verwandtschaft; Schwägerschaft der Familienmitglieder eines Haushalts); Veränderung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung seit der letzten Befragung durch Geburt, Tod oder Umzug; Baualtersgruppe der erstmals in die Erhebung einbezogenen Wohnungen; Geschlecht; Geburtsjahr und -monat; Familienstand; Eheschließungsjahr; Staatsangehörigkeit;
2. Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche; Arbeitslosigkeit; Nichterwerbstätigkeit; Kind im Vorschulalter; Schüler, Student;
   a) für Erwerbstätige:
      Regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Voll-zeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied; Stellung im Beruf; Wirtschaftszweig des Betriebes; für Personen mit einer zweiten Erwerbstätigkeit zusätzlich: Stellung im Beruf; Wirtschaftszweig des Betriebes; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen);
   b) für Arbeitslose und Arbeitsuchende:
      Bezug von Arbeitslosengeld, -hilfe; Art, Anlaß und Dauer der Arbeitssuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, bestehende Tätigkeit und andere Umstände);
   c) für Nichterwerbstätige:
      frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt sowie arbeitsmarktbezogene und andere Beendigungsgründe für die letzte Tätigkeit; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit;
   d) für Kinder im Vorschulalter:
      Besuch von Kindergärten;
   e) für Schüler und Studenten:
      Art der besuchten Schule oder Hochschule;
3. Art des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit; Arbeitslosengeld, -hilfe; Rente, Pension; Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere; eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; Sozialhilfe; sonstige Unterstützungen); Art der öffentlichen Renten, Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension (Arbeiterrentenversicherung; Knappschaftliche Rentenversicherung; Angestelltenrentenversicherung; Pension; Kriegsopferrente; Unfallversicherung; Rente aus dem Ausland; übrige öffentliche Rente); Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Wohngeld; Sozialhilfe; BAföG; sonstige öffentliche Unterstützung; Betriebsrente; Altenteil; eigenes Vermögen, Zinsen; Leistungen aus der Lebensversicherung; Vermietung, Verpachtung; private Unterstützungen); Höhe des monatlichen Nettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Deutsche Mark;
4. Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Versicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz; Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert) und Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zeit der Erhebung und in den letzten zwölf Monaten davor; Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924

mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung;

5. Anzahl der Urlaubs- und Erholungsreisen von fünf und mehr Tagen; Zahl der beteiligten Haushaltsmitglieder; Beginn und benutztes Verkehrsmittel; bei Auslandsreisen außerdem: Zielland; bei Inlandsreisen außerdem: Art; Ziel; Dauer und Unterkunftsart

mit einem Auswahlsatz von 0,1 vom Hundert der Bevölkerung.

(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1985 im Abstand von zwei Jahren erfragt:

1. ausgeübter Beruf in der ersten und zweiten oder in der letzten Erwerbstätigkeit; Merkmale des ausgeübten Berufs und des Arbeitsplatzes unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes; Stellung im Betrieb; Berufs- und Betriebswechsel;
2. höchster Schulabschluß an allgemeinbildenden Schulen; Art, Dauer und Abschluß der schulischen und praktischen Berufsausbildung sowie der beruflichen Fortbildung und Umschulung; Hochschulabschluß nach Art und Hauptfachrichtung;
3. bei Ausländern: Aufenthaltsdauer, Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder, im Ausland lebender Ehegatte oder Eltern;
4. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum, Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung, Freizeitwohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Küche, Kochnische, Bad oder Dusche und WC; Art der Beheizung und der Heizenergie; Fläche der gesamten Wohnung; Zahl der Räume mit sechs und mehr qm und der davon untervermieteten oder gewerblich genutzten Räume; Baualtersgruppe; Leerstehen der Wohnung;
   bei vermieteten Wohnungen außerdem:
   Höhe der monatlichen Miete und der Nebenkosten; Ermäßigung oder Wegfall der Miete; Nutzung als Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung;
   bei Nutzung der Wohnung durch den Eigentümer außerdem:
   Art und Jahr des Erwerbs

mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung.

(3) Folgende Erhebungsmerkmale werden im Abstand von drei Jahren erfragt:

1. bei Erwerbstätigen sowie Schülern und Studenten: Gemeinde der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte

ab 1985 mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung;

2. Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art und Dauer der Behandlung; Dauer einer Arbeitsunfähigkeit; Vorsorge gegen Krankheiten; Krankheitsrisiken;
3. amtlich anerkannte Behinderteneigenschaft und Grad der Behinderung

ab 1986 mit einem Auswahlsatz von 0,5 vom Hundert der Bevölkerung;

4. Art der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, Höhe der Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen

ab 1986 mit einem Auswahlsatz von 0,25 vom Hundert der Bevölkerung.

§ 6

Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
2. Telefonnummer;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal Name der Arbeitsstätte nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zum Wirtschaftszweig verwendet werden.

§ 7

Erhebungsstellen

Erhebungsstellen für den Mikroszensus sind die statistischen Ämter der Länder.

§ 8

Interviewer

(1) Für die Erhebung sollen Interviewer eingesetzt werden. Sie sind von den Erhebungsstellen auszuwählen und zu bestellen.

(2) Die Interviewer dürfen die aus der Interviewertätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich der Interviewertätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Interviewertätigkeit.

(3) Die Interviewer müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sie dürfen nicht eingesetzt werden

1. in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung (Nachbarschaft),
2. wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen zu besorgen ist, daß Erkenntnisse aus der Interviewertätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.

(4) Die Interviewer sind verpflichtet, die Anweisungen der Erhebungsstellen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Interviewertätigkeit haben sich die Interviewer auszuweisen; Wohnungen dürfen sie nur mit Zustimmung eines Verfügungsberechtigten betreten.

(5) Die Interviewer sind berechtigt, in die Erhebungsvordrucke, soweit sie Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung der Interviewertätigkeit sind, die Angaben über die Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt, das Leerstehen der Wohnung, den Vor- und Familiennamen des angetroffenen Auskunftspflichtigen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1) sowie die Hilfsmerkmale nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsvordrucke, wenn und soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(6) Die Interviewer sind über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

§ 9

Auskunftspflicht

(1) Auskunftspflichtig sind

1. zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Nr. 1, 3 und 4 sowie nach § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;
2. zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nr. 1 Auskunftspflichtigen.

(2) Personen mit mehreren Wohnungen sind für jede ausgewählte Wohnung auskunftspflichtig nach Absatz 1 Nr. 1 und 2.

(3) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung nach Absätzen 1 und 2 haben keine aufschiebende Wirkung.

(4) Die Auskünfte über das Merkmal Eheschließungsjahr in § 5 Abs. 1 Nr. 1 sowie die Merkmale nach § 5 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 Nr. 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

§ 10

Erhebungsvordrucke

(1) Die Erhebungsvordrucke können maschinenlesbar gestaltet werden. Sie dürfen keine Fragen über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, die über die Merkmale nach den §§ 5 und 6 hinausgehen. Den Inhalt der Fragen zu den Erhebungsmerkmalen nach § 5 legt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates fest.

(2) Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Interviewer oder schriftlich beantwortet werden.

(3) Der Auskunftspflichtige kann die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern oder für sich allein auf einem eigenen Bogen beantworten.

(4) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

a) unverzüglich dem Interviewer auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder
b) innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin auf Kosten des Auskunftspflichtigen zu übersenden.

Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben. Bei Abgabe von Erhebungsvordrucken für mehrere Personen eines Haushalts in verschlossenem Umschlag genügen auf dem Umschlag die Angaben eines auskunftspflichtigen Haushaltsmitgliedes.

(5) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Interviewertätigkeit sind die Angaben nach § 6 Abs. 5 Satz 1 auf Verlangen des Interviewers mündlich, die Vor- und Familiennamen der übrigen Haushaltsmitglieder (§ 6 Abs. 1 Nr. 1) sowie der Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers (§ 6 Abs. 1 Nr. 4) mündlich oder entsprechend Absatz 4 schriftlich mitzuteilen.

§ 11

Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 6 sind vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger von diesen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsvordrucke einschließlich der Hilfsmerkmale sind spätestens vier Jahre nach Durchführung des jährlichen Mikrozensus zu vernichten.

(3) Die Ordnungsnummern sind mit Ausnahme der Nummer des Auswahlbezirkes zu löschen, sobald die Zusammenhänge zwischen Personen und Haushalt sowie Haushalt und Wohnung durch Nummern, die einen Rückgriff auf die Hilfsmerkmale und Ordnungsnummern ausschließen, festgehalten worden sind. Die Nummer des Auswahlbezirks ist nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 2 Abs. 2 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Personen dürfen für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 2 Abs. 2 verwendet werden. Sie dürfen auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte herangezogen werden.

§ 12

Unterrichtung

Die Auskunftspflichtigen sind schriftlich zu unterrichten über

1. Zweck, Art und Umfang der Erhebung (§ 1),
2. Erhebungs- und Hilfsmerkmale (§ 3 Abs. 1),
3. die statistische Geheimhaltung,
4. die Auskunftspflicht und die verschiedenen Möglichkeiten, ihr zu entsprechen (§ 9 Abs. 1 und 2, § 10) und die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung (§ 9 Abs. 4),
5. den Ausschluß der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung (§ 9 Abs. 3),
6. Trennung und Löschung (§ 11) und
7. Rechte und Pflichten der Interviewer (§§ 8, 10 Abs. 5).

§ 13

Testerhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung

(1) Zur Prüfung, ob in künftigen Mikrozensuserhebungen ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann, werden zusätzlich in den Jahren 1985 bis 1987 Testerhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung im Rahmen der Erhebungsmerkmale des § 5 mit einem Auswahlsatz bis zu 0,25 vom Hundert der Bevölkerung durchgeführt.

(2) Den Testerhebungen sind alternative Verfahren zugrunde zu legen. Hierbei dürfen über die Hilfsmerkmale nach § 6 hinaus weitere nicht personenbezogene Merkmale erfaßt werden, die der Durchführung der Testerhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung dienen.

(3) Bei der Festlegung der alternativen Verfahren nach Absatz 2 und der methodischen Auswertung der Testerhebungen wirkt ein wissenschaftlicher Beirat mit. Der Beirat setzt sich zusammen aus zwei Hochschullehrern auf dem Gebiet der Statistik und zwei Vertretern der Sozialforschung. Der Beirat wird vom Bundesminister des Innern auf Vorschlag des Vorstandes der Deutschen Statistischen Gesellschaft berufen. Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich.

(4) Für die Durchführung der Testerhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertungen übermitteln die Meldebehörden den Erhebungsstellen auf Verlangen die Daten der Einwohner, die in den auf der Grundlage der Zufallsverfahren nach § 2 Abs. 1 Satz 2 ausgewählten Gebäuden wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Tag der Geburt,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeit,
5. Familienstand.

(5) Die Merkmale nach den Absätzen 1, 2 und 4 sowie die bei den Testerhebungen zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern (Ordnungsnummern) dürfen mit Ausnahme der Daten nach Absatz 4 Nr. 1 und Hilfsmerkmale nach § 6 auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Die Ordnungsnummern einschließlich der Nummer des Auswahlbezirks und die Merkmale nach Absatz 2 Satz 2 sind, soweit sie einen Rückgriff auf die Hilfsmerkmale ermöglichen, spätestens am 31. Dezember 1990 zu löschen.

(6) Die Daten nach Absatz 4 Nr. 1 und Hilfsmerkmale nach § 6 sind gesondert aufzubewahren. Die Daten und Hilfsmerkmale sowie die Erhebungsvordrucke sind spätestens zwei Jahre nach Aufbereitung der letzten Erhebung nach Absatz 1 zu vernichten.

(7) Zu unterrichten ist über Zweck, Art und Umfang der Testerhebung, die statistische Geheimhaltung sowie über die Löschung und Vernichtung nach den Absätzen 5 und 6.

(8) Ergebnisse der Testerhebungen, nach denen ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann, sind unverzüglich zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, unbeschadet der Geltung dieses Gesetzes, die Merkmale nach § 9 Abs. 4 zu erweitern, für die die Auskünfte freiwillig sind.

§ 14

Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in den Europäischen Gemeinschaften

(1) Die §§ 2 bis 12 und 15 finden entsprechende Anwendung auf die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte, soweit die Merkmale dieses Gesetzes mit den Merkmalen der Stichprobenerhebungen übereinstimmen und sich aus den Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften nichts anderes ergibt. Die Merkmale in der Fassung des Artikels 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3530/84 des Rates vom 13. Dezember 1984 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1985 (Amtsbl. der EG Nr. L 330/1) sind auch insoweit, als sie über die Merkmale dieses Gesetzes hinausgehen, den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 gleichgestellt.

(2) Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale nach Absatz 1 überschreiten, sind die Auskünfte freiwillig. Die §§ 2 bis 12 und 15 finden mit Ausnahme der Vorschriften über die Auskunftserteilung entsprechende Anwendung.

(3) Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die Stichprobenerhebungen nach den Absätzen 1 und 2 können bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen, sich ergänzenden Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet werden.

§ 15

Verbot der Reidentifizierung

(1) Die auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Merkmale dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

(2) Eine Zusammenführung von Merkmalen nach Absatz 1 oder von solchen Merkmalen mit Daten aus anderen statistischen Erhebungen zum Zweck der Herstellung eines Personenbezugs außerhalb der statistischen Aufgabenstellung dieses Gesetzes ist untersagt.

§ 16

Strafvorschrift

Wer entgegen § 15 Abs. 2, auch in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 2, Merkmale oder Daten zusammenführt, sobald die Merkmale nach § 15 Abs. 1 auf für maschinelle Weiterverarbeitung bestimmte Datenträger übernommen worden sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 17

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 18

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens vom 21. Februar 1983 (BGBl. I S. 201) außer Kraft.

Marktforschungsorientierte Version

Mikrozensus-Befragung Herbst 1986
– Kurzinformation für die Befragten –

In diesen Wochen wird im gesamten Bundesgebiet die Mikrozensus-Herbstbefragung durchgeführt.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Sie wird jährlich durchgeführt, und zwar bei 1 % aller Haushalte. Damit werden die grundlegenden Zahlen über die Entwicklung der Bevölkerung, der Erwerbstätigkeit und der Wohnverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt.

Den Mikrozensus gibt es nun schon seit 1957. Seine Durchführung ist gesetzlich vorgeschrieben und geregelt.

Wozu dient das?

Um nur einige Beispiele zu nennen:
Wie viele Menschen in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik erwerbstätig sind, in welchen Berufen, welchen Branchen und in welcher Stellung sie arbeiten — das wüßten wir nicht ohne den Mikrozensus. Auch die aktuellen Arbeitslosenquoten werden mit Hilfe des Mikrozensus berechnet.

Oder:
Für bestimmte Gesetzesvorhaben muß man einfach wissen, wie groß bestimmte Bevölkerungsgruppen sind. Beispielsweise alleinstehende Mütter oder Väter mit Kindern; kinderreiche Familien; ältere Menschen, die in Einpersonen-Haushalten, in Mehrpersonen-Haushalten oder in Heimen leben. Diese Informationen bereitzustellen, ist Aufgabe des Mikrozensus.

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Landesamt und vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden veröffentlicht. Sie stehen nicht nur für Regierung und Verwaltung, sondern auch der Wissenschaft, der Presse und allen interessierten Bürgern zur Verfügung.

Warum werden gerade Sie befragt?

Es ist nicht möglich, zum Glück aber auch gar nicht erforderlich, jedes Jahr alle 25 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik zu befragen. Es genügt, eine Auswahl (eine sogenannte „repräsentative Stichprobe") zu befragen. Die Auswahl muß nach objektiven Regeln ohne Ansehung der Person erfolgen.

Diesmal hat das Los Sie getroffen.

Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?

Die Teilnahme an dieser Mikrozensus-Herbstbefragung ist freiwillig. Sie haben auch das Recht, die Beantwortung einzelner Fragen zu verweigern.

Aber es ist klar: Jede fehlende Auskunft verringert die Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, daß ein richtiges und vollständiges Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land entsteht. Das ist in unser aller Interesse.

Was haben Sie zu tun?

Der von uns beauftragte Interviewer wird Sie in den nächsten Tagen aufsuchen und Sie um die gesetzlich festgelegten Auskünfte bitten. Sie können ihm bzw. ihr die Auskünfte unmittelbar geben oder den Fragebogen selbst ausfüllen. Alle Einzelheiten erklärt Ihnen unser Interviewer.

Welche Fragen werden gestellt?

Die Fragen beziehen sich auf alle Mitglieder Ihres Haushalts. Gefragt wird nach

- Angaben zur Person (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Erwerbstätigkeit
- Quellen des Lebensunterhalts
- Kranken- und Rentenversicherung
- Ausbildung

Der Datenschutz ist gewährleistet

Ihre Auskünfte werden ausschließlich zur Erstellung der Mikrozensus-Statistik verwendet. Jede mißbräuchliche Verwendung steht unter Strafe.

Der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Wenn Sie sich darüber im einzelnen informieren möchten, lesen Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Rechtsgrundlagen und Regelungen zum Datenschutz

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Sie befragt?

Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (Bundesgesetzblatt I S. 955) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985 (Bundesgesetzblatt I S. 967), der Ersten Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986 (Bundesgesetzblatt I S. 436) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I S. 289).

Bei dieser Befragung im Herbst 1986 handelt es sich um eine freiwillige Testerhebung nach § 13 des Mikrozensusgesetzes, mit der — zusammen mit den Testerhebungen 1985 und 1987 — geprüft werden soll, ob in künftigen Mikrozensuserhebungen ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann.

Wenn Sie daran interessiert sind, erhalten Sie von unserem Interviewer oder vom Statistischen Landesamt das Mikrozensusgesetz im Wortlaut.

Welche Aufgaben haben die Interviewer?

In den nächsten Tagen wird Sie ein Interviewer um Auskunft bitten.

Der Interviewer ist ein Beauftragter des Statistischen Landesamtes; er wird sich durch seinen Interviewer-Ausweis in Verbindung mit seinem Personalausweis ausweisen.

Ihr Interviewer ist vom Statistischen Landesamt **mit besonderer Sorgfalt ausgewählt** worden. Es wird kein Interviewer eingesetzt, bei dem ein Interessenkonflikt aufgrund seiner beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit denkbar wäre. Ebenso wird kein Interviewer eingesetzt, der in unmittelbarer Nachbarschaft Ihres Wohngebietes wohnt.

Interviewer dürfen aus der Interviewertätigkeit gewonnene Erkenntnisse nur im Rahmen dieser Erhebung zu statistischen Zwecken verwenden. Sie sind, ebenso wie alle anderen Mitarbeiter, die im Statistischen Landesamt oder im Statistischen Bundesamt mit dem Mikrozensus zu tun haben, **zur Verschwiegenheit verpflichtet.** Der Interviewer ist also eine Vertrauensperson, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Rechte und Pflichten der Interviewer sind in den §§ 8 und 10 Abs. 2 Mikrozensusgesetz geregelt.

Warum Name und Anschrift?

Die Namensangaben auf dem Erhebungsbogen **erleichtern das Ausfüllen** und erlauben uns, möglicherweise notwendige Rückfragen zu stellen. Name und Anschrift sind Hilfsmerkmale. Sie werden nicht in Verbindung mit Ihren Auskünften zu den Erhebungsmerkmalen verarbeitet. Vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Verarbeitung bestimmten Datenträger wird die **Namensleiste von dem Erhebungsbogen abgetrennt und vernichtet.** Dies gilt auch für den Namen Ihrer Arbeitsstätte, der ebenfalls nur ein Hilfsmerkmal ist.

Datenschutz

Es gehört zum Selbstverständnis der amtlichen Statistik, dem Datenschutz in umfassender Form Rechnung zu tragen.

Nach § 11 Bundesstatistikgesetz werden die für den Mikrozensus und diese Testerhebung erhobenen **Einzelangaben ohne Ausnahme geheimgehalten.** Sie dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden.

Eine Verwendung für andere Zwecke und insbesondere jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen Sie ist ausgeschlossen. Die Weitergabe Ihrer Einzelangaben an Dritte ist untersagt.

Alle Fragebogen und Hilfspapiere werden unverzüglich vernichtet, sobald sie für die Erfüllung der statistischen Aufgaben des Mikrozensus nicht mehr benötigt werden, spätestens zwei Jahre nach Aufbereitung der letzten Erhebung gemäß § 13 Absatz 1 Mikrozensusgesetz.

Übrig bleibt ein aus Ziffern bestehender Datensatz auf einem maschinellen Datenträger, der weder Name noch Anschrift enthält. Eine **Reidentifizierung** ist darüber hinaus nach § 15 Mikrozensusgesetz **untersagt.**

Weitergehende Erläuterungen können Ihnen vom Interviewer bzw. vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt werden.

Anhang II.2

Übersichten und Schaubilder zu den Mikrozensus-Testerhebungen 1985 bis 1987

Übersicht 1

Anordnung der Mikrozensus-Testerhebung 1986 [1])

	„Marktforschungsorientierte Schulung"	
	„erfahrener" Interviewer	„weniger erfahrener" Interviewer
Amtliche Version der Anschreiben an die zu Befragenden	Serie 11 0,0625 %	Serie 12 0,0625 %
„Marktforschungsorientierte" Version der Anschreiben an die zu Befragenden	Serie 21 0,0625 %	Serie 22 0,0625 %

[1]) Wie die Übersicht verdeutlicht, wurde der Einfluß zweier Größen systematisch variiert. Zum einen wurden die Wirkungen alternativer Informationsschreiben auf die Höhe der Antwortquote erprobt, und zwar wurde das Informationsschreiben der Mikrozensus-Testerhebung 1985 (einschließlich der plakativen Hinweise auf die Freiwilligkeit und den Testcharakter der Erhebung) im Vergleich zu einem Informationsschreiben (ohne die plakativen Hinweise) getestet, das unter Mitwirkung eines privatwirtschaftlichen Marktforschungsinstituts entworfen wurde.
Zum anderen wurde die Wirkung unterschiedlicher Erfahrungsniveaus von Interviewern auf die Höhe der Antwortquote getestet. Durch die Kombination der Einflußgröße ‚Information' (Ausprägung: amtliche bzw. marktforschungsorientierte Information) mit der Einflußgröße ‚Interviewer' (Ausprägung: erfahrene bzw. weniger erfahrene Interviewer) wurden vier Testserien gebildet. In jedem Auswahlbezirk kam nur eine Testserie zur Anwendung. Die Zuordnung der Testserien zu den Auswahlbezirken erfolgte so, daß der Test jeder Serie für jedes Bundesland repräsentativ war.

Übersicht 2

Alternative Verfahren der Mikrozensus-Testerhebung 1987 und die Verteilung der Testserien auf die Länder

Modalitäten der Testserien	Alternative Verfahren				
	Telefonische Befragung	Schriftliche Befragung	Mündliche Befragung		
	Testserie I	Testserie II	Testserie III	Testserie IV	
				IV a	IV b
Amtliche Interviewer	— reine Erstbegehung — endgültige Begehung, persönliches Interview Telefoninterview: Mitarbeiter StLA	— reine Erstbegehung — endgültige Begehung, persönliches Interview	Begehung und Interview (besonders geschult)	Begehung und Interview	
Honorierung der Interviewer nach Sätzen des StLA oder kommerziellen Instituts	StLA-Sätze				
Auswahl	wie bisher Mz-Segmente (Flächenstichprobe)				
Interviewerschulung	StLA-Schulung	StLA-Schulung	StLA-Schulung mit kommerzieller Institutsberatung	StLA-Schulung (wie bisher/Test 1986)	
Erhebungspapiere	vom Institut zu entwickelnde Erhebungsbogen	vom Institut zu entwickelnde Erhebungsbogen	vom Institut zu entwickelnde Erhebungsbogen	bisherige Erhebungsbogen	
Erst- und Wiederholungsbefragung	Erstbefragung	Erstbefragung	Erstbefragung	Erstbefragung	Wiederholungsbefragung; vorhergehende Befragung: Pflichterhebung April 1986
1. Erhebungsinstrument	Telefon	schriftlich	mündlich		
2. Erhebungsinstrument	Interview	Interview	schriftlich oder telefonisch (Institutsberatung)	schriftlich	

noch Übersicht 2

Länder	Haushaltszahl eines 0,25 %-Rotations-viertels	Zahl der zu erfassenden Haushalte Test 1987				
		Testserie I	Testserie II	Testserie III	Testserie IV	
					IV a	IV b
Schleswig-Holstein	ca. 2 300	—	—	—	—	2 300
Hamburg	ca. 2 000	—	2 000	—	—	—
Niedersachsen	ca. 5 800	—	—	4 000	—	—
Bremen	ca. 800	—	800	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	ca. 17 400	4 500 Haushalte (IB)	4 000	—	—	—
Hessen	ca. 6 100	—	—	—	3 050	3 050
Rheinland-Pfalz	ca. 3 900	—	—	—	—	3 900
Baden-Württemberg	ca. 8 300	—	—	4 000	2 000	—
Bayern	ca. 10 200	4 500 Haushalte (ca. 4 000 per Telefon) (IA)	—	—	—	—
Saarland	ca. 1 000	—	—	—	1 000	—
Berlin-West	ca. 2 500	—	1 250	—	1 250	—
Insgesamt	ca. 60 300	9 000 Haushalte (ca. 8 000 per Telefon)	8 050 Haushalte	8 000 Haushalte	7 300	9 250

Schaubild 1

Ergebnis des Interviewereinsatzes und der Nachbearbeitung im Rahmen der Mikrozensus-Testerhebung 1985

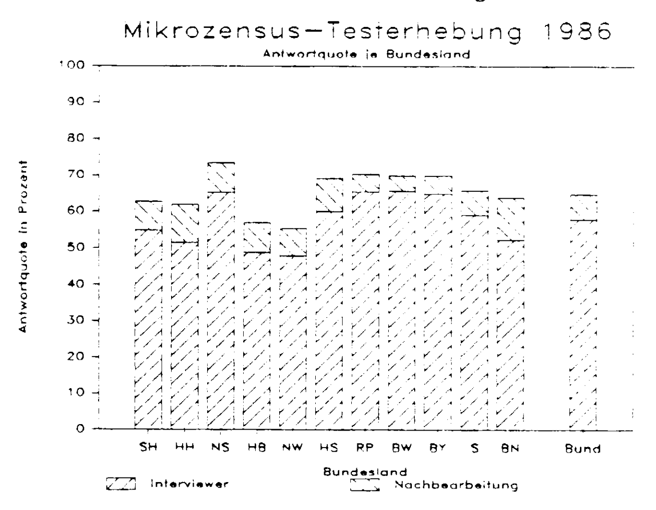
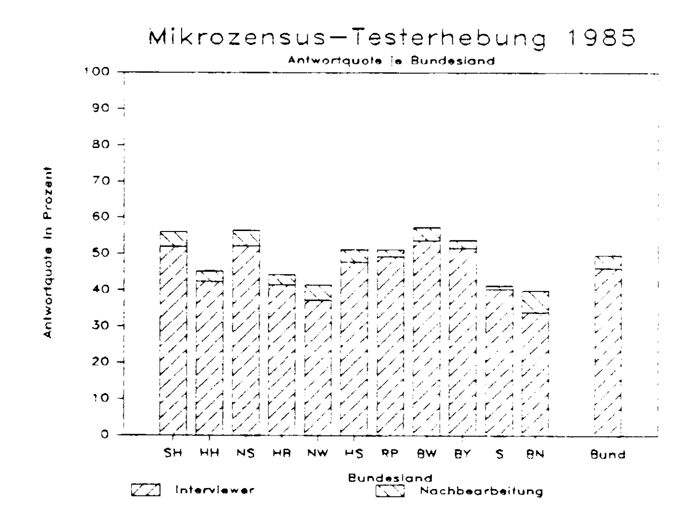


Schaubild 2

Ergebnis des Interviewereinsatzes und der Nachbearbeitung im Rahmen der Mikrozensus-Testerhebung 1986



Anhang II.3

Ergebnistabellen der Mikrozensus-Testerhebungen 1985 und 1986

Tabelle 1

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1985

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Bundesrepublik Deutschland			
Haushalte insgesamt	57 449	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	26 467	*46.1*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	1 988	*3.5*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	810	*1.4*	*40.7*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	8 188	*14.3*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	1 210	*2.1*	*14.8*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	20 806	*36.2*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	28 487	*49.6*	x
Schleswig-Holstein			
Haushalte insgesamt	2 260	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	1 174	*51.9*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	158	*7.0*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	70	*3.1*	*44.3*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	219	*9.7*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	24	*1.1*	*11.0*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	709	*31.4*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	1 268	*56.1*	x
Hamburg			
Haushalte insgesamt	2 121	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	897	*42.3*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	91	*4.3*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	48	*2.3*	*52.7*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	328	*15.5*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	11	*0.5*	*3.4*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	805	*38.0*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	956	*45.1*	x

noch Tabelle 1

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1985

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Niedersachsen			
Haushalte insgesamt	5 869	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	3 055	*52.1*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	300	*5.1*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	163	*2.8*	*54.3*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	1 148	*19.6*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	91	*1.6*	*7.9*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	1 366	*23.3*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	3 309	*56.4*	x
Bremen			
Haushalte insgesamt	736	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	305	*41.4*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	63	*8.6*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	18	*2.4*	*28.6*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	126	*17.1*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	3	*0.4*	*2.4*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	242	*32.9*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	326	*44.3*	x
Nordrhein-Westfalen			
Haushalte insgesamt	16 023	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	5 966	*37.2*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	507	*3.2*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	200	*1.2*	*39.4*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	2 529	*15.8*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	455	*2.8*	*18.0*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	7 021	*43.8*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	6 621	*41.3*	x

noch Tabelle 1

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1985

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Hessen			
Haushalte insgesamt	5 384	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	2 569	*47.7*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	161	*3.0*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	66	*1.2*	*41.0*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	974	*18.1*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	123	*2.3*	*12.6*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	1 680	*31.2*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	2 758	*51.2*	x
Rheinland-Pfalz			
Haushalte insgesamt	3 431	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	1 693	*49.3*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	64	*1.9*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	28	*0.8*	*43.8*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	430	*12.5*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	36	*1.0*	*8.4*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	1 244	*36.3*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	1 757	*51.2*	x
Baden-Württemberg			
Haushalte insgesamt	8 522	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	4 572	*53.6*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	198	*2.3*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	78	*0.9*	*39.4*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	1 077	*12.6*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	245	*2.9*	*22.7*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	2 675	*31.4*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	4 895	*57.4*	x

noch Tabelle 1

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1985

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Bayern			
Haushalte insgesamt	9 795	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	5 052	*51.6*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	262	*2.7*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	104	*1.1*	*39.7*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	761	*7.8*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	111	*1.1*	*14.6*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	3 720	*38.0*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	5 267	*53.8*	x
Saarland			
Haushalte insgesamt	1 025	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	413	*40.3*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	28	*2.7*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	5	*0.5*	*17.9*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	131	*12.8*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	4	*0.4*	*3.1*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	453	*44.2*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	422	*41.2*	x
Berlin			
Haushalte insgesamt	2 283	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	771	*33.8*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	156	*6.8*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	30	*1.3*	*19.2*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	465	*20.4*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	107	*4.7*	*23.0*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	891	*39.0*	x
darunter schriftliche Auskunft erhalten	x	x	x
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	908	*39.8*	x

Tabelle 2

Mittelwerte und Standardfehler von Antwortquoten im Rahmen der Mikrozensus-Testerhebung 1985 nach Gemeindegrößenklassen[1])

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Antwortquote	
	Mittelwert	Standardfehler
unter 2 000	62.5	1.9
2 000 bis 5 000	57.1	1.6
5 000 bis 10 000	57.2	1.5
10 000 bis 20 000	54.5	1.2
20 000 bis 50 000	48.9	1.2
50 000 bis 100 000	43.4	1.4
100 000 bis 200 000	41.6	1.7
200 000 bis 500 000	40.2	1.4
500 000 und mehr	37.4	1.0

1) Ergebnis des Interviewereinsatzes (ohne Nachbearbeitung)

Tabelle 3

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1986

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Bundesrepublik Deutschland			
Haushalte insgesamt	60 405	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	35 055	*58.0*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	2 156	*3.6*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	1 014	*1.7*	*47.0*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	7 737	*12.8*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	1 725	*2.9*	*22.3*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	15 457	*25.6*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	1 456	*2.4*	*9.4*
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	39 250	*65.0*	x
Schleswig-Holstein			
Haushalte insgesamt	2 283	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	1 254	*54.9*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	131	*5.7*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	68	*3.0*	*51.9*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	218	*9.5*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	53	*2.3*	*24.3*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	680	*29.8*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	56	*2.5*	*8.2*
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	1 431	*62.7*	x
Hamburg			
Haushalte insgesamt	1 938	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	1 000	*51.6*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	84	*4.3*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	39	*2.0*	*46.4*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	284	*14.7*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	59	*3.0*	*20.8*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	570	*29.4*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	103	*5.3*	*18.1*
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	1 201	*62.0*	x

noch Tabelle 3

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1986

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Niedersachsen			
Haushalte insgesamt	5 810	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	3 788	*65.2*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	296	*5.1*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	181	*3.1*	*61.1*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	479	*8.2*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	114	*2.0*	*23.8*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	1 247	*21.5*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	174	*3.0*	*14.0*
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	4 257	*73.3*	x
Bremen			
Haushalte insgesamt	789	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	386	*48.9*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	29	*3.7*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	14	*1.8*	*48.3*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	103	*13.1*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	23	*2.9*	*22.3*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	271	*34.3*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	27	*3.4*	*10.0*
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	450	*57.0*	x
Nordrhein-Westfalen			
Haushalte insgesamt	17 428	*100.0*	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	8 336	*47.8*	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	575	*3.3*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	219	*1.3*	*38.1*
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	2 693	*15.5*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	586	*3.4*	*21.8*
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	5 824	*33.4*	*100.0*
darunter schriftliche Auskunft erhalten	513	*2.9*	*8.8*
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	9 654	*55.4*	x

noch Tabelle 3

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1986

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Hessen			
Haushalte insgesamt	6 123	100.0	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	3 673	60.0	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	288	4.7	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	127	2.1	44.1
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	795	13.0	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	250	4.1	31.4
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	1 367	22.3	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	179	2.9	13.1
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	4 229	69.1	x
Rheinland-Pfalz			
Haushalte insgesamt	3 918	100.0	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	2 567	65.5	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	49	1.3	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	24	0.6	49.0
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	522	13.3	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	104	2.7	19.9
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	780	19.9	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	59	1.5	7.6
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	2 754	70.3	x
Baden-Württemberg			
Haushalte insgesamt	8 342	100.0	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	5 477	65.7	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	228	2.7	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	86	1.0	37.7
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	909	10.9	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	161	1.9	17.7
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	1 728	20.7	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	111	1.3	6.4
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	5 835	69.9	x

noch Tabelle 3

Beteiligung der Haushalte an der Mikrozensus-Testerhebung 1986

Befragungsergebnis	Anzahl	%	%
Bayern			
Haushalte insgesamt	10 187	100.0	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	6 625	65.0	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	300	2.9	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	169	1.7	56.3
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	1 093	10.7	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	200	2.0	18.3
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	2 169	21.3	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	132	1.3	6.1
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	7 126	70.0	x
Saarland			
Haushalte insgesamt	1 049	100.0	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	621	59.2	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	20	1.9	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	10	1.0	50.0
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	150	14.3	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	28	2.7	18.7
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	258	24.6	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	31	3.0	12.0
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	690	65.8	x
Berlin			
Haushalte insgesamt	2 538	100.0	x
Haushalte, vom Interviewer befragt	1 328	52.3	x
Haushalte mit Selbstausfüllerwunsch	156	6.1	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	77	3.0	49.4
Haushalte, vom Interviewer nicht angetroffen	491	19.3	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	147	5.8	29.9
Haushalte, die sich nicht beteiligen wollen	563	22.2	100.0
darunter schriftliche Auskunft erhalten	71	2.8	12.6
Haushalte mit Beteiligung insgesamt	1 623	63.9	x

Tabelle 4

Mittelwerte und Standardfehler von Antwortquoten im Rahmen der Mikrozensus-Testerhebung 1986 nach Bundesländern[1])

Land	Antwortquote	
	Mittelwert	Standardfehler
Schleswig-Holstein	56.1	1.9
Hamburg	50.5	2.2
Niedersachsen	66.0	1.3
Bremen	48.4	4.0
Nordrhein-Westfalen	49.1	0.8
Hessen	59.4	1.4
Rheinland-Pfalz	66.0	1.5
Baden-Württemberg	66.7	1.1
Bayern	66.4	0.9
Saarland	62.5	3.1
Berlin (West)	51.5	2.1
Insgesamt	58.9	0.4

[1]) Ergebnis des Interviewereinsatzes (ohne Nachbearbeitung)

Tabelle 5

Antwortquoten der Mikrozensus-Testerhebung 1986 nach Testserien, Gemeindegrößenklassen und Auswahlbezirkstyp

in Prozent

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Insgesamt	Testserie [1])			
		11	21	12	22
Insgesamt					
Insgesamt	58.0	59.3	59.9	56.0	56.9
unter 2 000	71.4	73.2	75.2	68.0	67.5
2 000 bis 5 000	69.6	62.4	74.3	73.1	68.7
5 000 bis 10 000	65.3	64.8	69.1	62.2	65.8
10 000 bis 20 000	63.8	67.3	61.4	64.4	62.6
20 000 bis 50 000	60.9	62.5	61.3	59.5	60.4
50 000 bis 100 000	57.6	60.5	54.8	57.4	57.4
100 000 bis 200 000	55.3	57.8	60.4	49.8	53.1
200 000 bis 500 000	50.8	52.2	54.0	45.9	49.9
500 000 und mehr	48.0	49.9	51.7	46.7	43.4
Auswahlbezirk besteht aus überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern					
Insgesamt	63.5	64.6	64.6	62.7	62.1
unter 2 000	71.7	73.2	75.6	68.3	68.0
2 000 bis 5 000	69.6	62.6	75.6	73.4	68.1
5 000 bis 10 000	65.7	64.9	68.1	63.9	66.4
10 000 bis 20 000	65.3	69.6	61.7	66.0	64.2
20 000 bis 50 000	63.0	67.1	65.4	58.8	61.4
50 000 bis 100 000	61.1	59.5	64.5	66.6	53.3
100 000 bis 200 000	59.9	59.0	61.7	59.1	59.6
200 000 bis 500 000	51.4	54.1	49.4	40.6	58.7
500 000 und mehr	52.6	53.7	55.2	54.5	47.1
Auswahlbezirk besteht aus Großgebäuden					
Insgesamt	53.3	55.1	57.0	48.5	51.9
unter 2 000	—	—	—	—	—
2 000 bis 5 000	64.0	33.3	66.3	—	74.4
5 000 bis 10 000	63.7	88.6	81.5	47.6	70.8
10 000 bis 20 000	57.9	55.1	73.5	55.7	56.5
20 000 bis 50 000	57.4	50.7	58.6	63.4	58.1
50 000 bis 100 000	56.6	67.7	47.4	47.3	64.6
100 000 bis 200 000	58.1	63.3	61.9	51.2	52.1
200 000 bis 500 000	47.4	53.0	50.3	37.5	46.8
500 000 und mehr	49.2	50.3	56.7	45.9	44.0

noch Tabelle 5

Gemeinden mit . . . bis unter . . . Einwohnern	Insgesamt	Testserie[1]			
		11	21	12	22
Auswahlbezirk besteht aus mehreren Mehrfamilienhäusern					
Insgesamt	51.6	52.3	53.5	50.3	50.4
unter 2 000	46.7	—	—	—	46.7
2 000 bis 5 000	72.9	84.2	73.4	66.7	71.1
5 000 bis 10 000	63.5	55.6	87.5	63.5	61.3
10 000 bis 20 000	58.8	53.8	53.7	60.2	62.9
20 000 bis 50 000	57.1	57.1	53.5	59.9	57.3
50 000 bis 100 000	54.8	58.8	48.3	53.0	58.7
100 000 bis 200 000	51.4	53.3	58.8	46.7	48.6
200 000 bis 500 000	51.7	50.8	59.5	50.2	47.3
500 000 und mehr	46.2	48.8	48.7	44.5	41.8

[1]) Testserie 11: Erfahrene Interviewer, amtliches Informationsmaterial;
Testserie 21: Erfahrene Interviewer, marktf.orientierte Information;
Testserie 12: Weniger erfahrene Interviewer, amtliche Information;
Testserie 22: Weniger erfahrene Interviewer, marktf.orientierte Information.

Tabelle 6

Vergleich hochgerechneter Ergebnisse der Mikrozensus-Test- und Haupterhebung 1985 zu Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

1 000

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von ... bis unter ... Jahren	Haupterhebung	Testerhebung	Unterschied Test- und Haupterhebung
Erwerbstätige			
25 bis 35			
Insgesamt	6 346	6 208	−138
Männer	3 864	3 867	+ 3
Frauen	2 482	2 341	−141
35 bis 45			
Insgesamt	6 019	6 047	+ 28
Männer	3 811	3 826	+ 15
Frauen	2 207	2 221	+ 14
45 bis 55			
Insgesamt	6 122	5 902	−220
Männer	3 975	3 883	− 92
Frauen	2 146	2 019	−127
55 bis 60			
Insgesamt	2 014	1 928	− 87
Männer	1 335	1 285	− 50
Frauen	680	643	− 37
25 bis 60			
Insgesamt	20 500	20 083	−416
Männer	12 985	12 860	−124
Frauen	7 515	7 223	−292
Erwerbslose			
Insgesamt	2 391	2 304	− 87
darunter ohne Ausbildung	851	787	− 65
seit 6 und mehr Monaten erwerbslos	1 434	1 207	−227

Tabelle 7

Vergleich hochgerechneter Ergebnisse der Mikrozensus-Test- und Haupterhebung 1985 zur beruflichen Stellung der Erwerbstätigen

1 000

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf	Haupt-erhebung	Testerhebung	Unterschied Test- und Haupt-erhebung
Selbständige	2 409	2 540	+131
darunter im Wirtschaftsbereich			
Landwirtschaft	457	585	+128
Produzierendes Gewerbe	582	666	+ 84
Handel, Verkehr, Nachrichten-übermittlung	559	541	− 18
Übrige Wirtschaftsbereiche	811	748	− 63
Beamte, Richter, Soldaten	2 394	2 665	+271
darunter 25 Jahre und älter	1 887	2 112	+225
Arbeiter	10 589	10 214	−375
darunter Auszubildende	851	849	− 2

Tabelle 8

Vergleich hochgerechneter Ergebnisse der Mikrozensus-Test- und Haupterhebung 1985 zum allgemeinen Schulabschluß und beruflichem Ausbildungsabschluß

1 000

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach allgemeinem Schulabschluß / beruflichem Ausbildungsabschluß	Haupt-erhebung	Testerhebung	Unterschied Test- und Haupt-erhebung
Volksschulabschluß			
Insgesamt	32 336	31 401	− 935
darunter			
20 Jahre und älter	31 000	29 977	−1 023
Männer	15 015	14 452	− 563
darunter			
20 Jahre und älter	14 209	13 608	− 601
Frauen	17 321	16 949	− 372
darunter			
20 Jahre und älter	16 791	16 369	− 422
Hochschulreife			
Insgesamt	5 190	5 473	+ 283
darunter			
25 Jahre und älter	4 055	4 277	+ 222
Männer	3 106	3 260	+ 154
darunter			
25 Jahre und älter	2 533	2 670	+ 137
Frauen	2 085	2 214	+ 129
darunter			
25 Jahre und älter	1 523	1 607	+ 85
Abschluß einer Lehre			
Insgesamt	22 936	22 632	− 304
darunter			
25 Jahre und älter	19 827	19 548	− 279
Männer	12 147	11 754	− 393
darunter			
25 Jahre und älter	10 517	10 249	− 268
Frauen	10 789	10 879	+ 90
darunter			
25 Jahre und älter	9 309	9 299	− 10
Hochschulabschluß			
Insgesamt	2 082	2 277	+ 195
darunter			
35 Jahre und älter	1 416	1 557	+ 141
Männer	1 359	1 500	+ 141
darunter			
35 Jahre und älter	990	1 088	+ 98
Frauen	724	776	+ 53
darunter			
35 Jahre und älter	426	469	+ 43

Tabelle 9

Vergleich hochgerechneter Ergebnisse der Mikrozensus-Test- und Haupterhebung 1985 zu Haushalt und Familie

1 000

Haushalte und Familien nach Größe und Zusammensetzung	Haupt-erhebung	Testerhebung	Unterschied Test- und Haupt-erhebung
Einpersonenhaushalte	8 726	8 065	−661
Zweipersonenhaushalte	7 593	7 102	−491
Dreipersonenhaushalte	4 503	4 277	−226
Vier u. m. Personenhaushalte	5 173	5 505	+332
Alleinerziehende mit Kindern	1 735	1 493	−242
Ehepaare ohne Kinder	5 906	5 687	−219
Familien mit 1 Kind	5 213	4 869	−344
Familien mit 4 u. m. Kindern	366	451	+ 85
Bevölkerung in Privathaushalten mit fünf und mehr Personen	9 100	9 907	+807

Anhang III

Übersichten zu laufenden Arbeitskräftestichproben und Haushaltsmehrzweckstichproben in ausgewählten Ländern der Erde

Inhalt

Anhang III.1

Gesamtübersicht

Laufende Arbeitskräftestichproben und Haushaltsmehrzweckstichproben in ausgewählten Ländern

Land	Bezeichnung der Erhebung	Periodizität	Umfang (1 000)	Auswahlsatz (%)	Startjahr	Antwortquote (%)
1. OECD-Länder						
1.1 EG-Länder						
Bundesrepublik Deutschland	Haushaltsstichprobe (Mikrozensus)					
	Haupterhebung	J	240 Hh	*1*	1957	*97*
	Testerhebung 1985	J	60 Hh	*0,25*	1985	*50*
	Testerhebung 1986	J	60 Hh	*0,25*	1986	*65*
Belgien	Arbeitskräftestichprobe	J	42 Hh	*1,1*	n.b.	*(95)*
Dänemark	Arbeitskräftestichprobe (Arbeijdsstyrkeundersøgelse)	J	19 Hh	*1,6*	1967	*82*
Frankreich	Arbeitskräftestichprobe (Enquête sur l'Emploi)	J	64 Hh	*0,3*	1977	*94*
Griechenland	Arbeitskräftestichprobe	J	48 Hh	*1,5*	n.b.	*94*
Großbritannien und Nordirland	Arbeitskräftestichprobe (Labour Force Survey)	ΣJ V	63 Hh 15 Hh		1984	*81*
Irland	Arbeitskräftestichprobe (Labor Force Survey)	J	45 Hh 156 P	*0,5* *4,5*	1975	*95*
Italien	Arbeitskräftestichprobe (Rilevazione Trimestrale delle Forze di Lavoro)	V ΣJ	124 Hh 496 Hh		1959	*98*
Luxemburg	Arbeitskräftestichprobe (Enquête par sondage sur les forces de travail)	J	10 Hh	*8*	1983	*85*
Niederlande	Arbeitskräftestichprobe	J	110 Hh	*2*	bis 1986	*82*
	(„Arbeidskrachtenenquête")	(M)	n. b.		ab 1987	*n.b.*
Portugal	Arbeitskräftestichprobe (Inquerito ao Emprego)	H ΣJ	13 Hh 26 Hh		1972	*99*
Spanien	Arbeitskräftestichprobe (Encuesta de Poplacion Activa)	V J	60 Hh 240 Hh	*0,34*	1964	*91*
1.2 Andere OECD-Länder						
Australien	Arbeitskräftestichprobe (Labour Force Survey)	M ΣJ	30 Hh 360 Hh		1964	*96*
Finnland	Arbeitskräftestichprobe (Työvoimatutkimus)	M ΣJ	12 P 144 P	*0,3*	1959	*95*
Island	———					
Japan	Arbeitskräftestichprobe (Labour Force Survey)	M ΣJ	40 Hh 480 Hh	*0,1*	1947	*98*
Kanada	Arbeitskräftestichprobe (Labour Force Survey)	M ΣJ	56 Hh 672 Hh		1945	*95*
Neuseeland	Arbeitskräftestichprobe (Labour Force Survey)	V	n. b.		n.b.	*n.b.*
Norwegen	Arbeitskräftestichprobe (Arbeitskraftundersøkelsene)	V ΣJ	11 P 44 P		1972	*87*
Österreich	Haushaltsstichprobe (Mikrozensus)	V ΣJ	31 W 120 W	*1*	1968	*91*

Land	Bezeichnung der Erhebung	Periodizität	Umfang (1 000)	Auswahlsatz (%)	Startjahr	Antwortquote (%)
Schweden	Arbeitskräftestichprobe	M	18 P			
	(Arbedskraftsundersökningarna)	ΣJ	216 P		1961	*89*
Schweiz	——— *)					
Türkei	——— *)					
Vereinigte Staaten	Haushaltsstichprobe	M	71 Hh			
	(Current Population Survey)	ΣJ	852 Hh		1940	*95*
2. Sonstige Länder[1])						
Argentinien	Haushaltsstichprobe	H[2])	5 W			
	(Encuesta Permanente de Hogares)	ΣJ	10 W		n.b.	*80*
Ägypten	Arbeitskräftestichprobe					
	(Labour Force Sample Survey)	J	30 Hh	*n.b.*	1957	*n.b.*
Bahamas	Haushaltsstichprobe	Z	1 Hh			
	(Household Sample Survey)	ΣJ	2 Hh		1973	*80*
Barbados	Haushaltsstichprobe					
	(Household Sample Survey)	V	n. b.	*2*	1975	*99*
Brasilien	Haushaltsstichprobe	V[2])	28 Hh			
	(Pequisa Nacional por Amosta de Domicilios)	ΣJ	112 Hh		1967	*n.b.*
Chile	Arbeitskräftestichprobe	V	28 Hh			
	(Encuesta Nacional del Empleo)	ΣJ	112 Hh		n.b.	*95*
Costa Rica	Arbeitskräftestichprobe	D	7 Hh			
	(Encuesta Nacional de Hogares, Empleo y Desempleo)	ΣJ	21 Hh		n.b.	*n.b.*
El Salvador	Haushaltsstichprobe	H	10 Hh			
	(Encuesta de Hogares de Propositos Multiples)	ΣJ	20 P		1978	*93*
Guam	Arbeitskräftestichprobe	D	2 Hh			
	(Current Labour Force Survey)	ΣJ	6 Hh	*n.b.*	1975	*n.b.*
Guatemala	Haushaltsstichprobe					
	(Encuesta de Ingresos y Gastos Familiares)	A	10 Hh		1979	*96,9*
Hong Kong	Haushaltsstichprobe	M	5 Hh			
	(General Household Survey)	ΣJ	60 Hh		1981	*97*
Indonesien	Arbeitskräftestichprobe	V	60 Hh			
	(Survey Sosial Ekonomi Nasional)	ΣJ	240 Hh	*n.b.*	1975	*n.b.*
Israel	Arbeitskräftestichprobe	V	12 Hh			
	(Labour Force Survey)	ΣJ	48 Hh		1954	*86*
Jamaika	Arbeitskräftestichprobe	H[2])	5 Hh			
	(Labour Force Survey)	ΣJ	10 Hh	*1*	1968	*98*
Kolumbien	Haushaltsstichprobe	V[2])	20 Hh			
	(Encuesta Nacional de Hogares)	ΣJ	80 Hh		1970	*n.b.*
Korea Republik	Arbeitskräftestichprobe	M	16 Hh			
	(Economically Active Population Survey)	ΣJ	192 Hh		1963	*n.b.*
Malaysia	Arbeitskräftestichprobe	V	12 Hh			
	(Labour Force Survey)	ΣJ	48 Hh		1972	*90*
Martinique	Arbeitskräftestichprobe					
	(Emploi en Martinique)	A	n. b.	*n.b.*	n.b.	*96*
Mexiko	Arbeitskräftestichprobe					
	(Encuesta Nacional de Empleo Urbano)	V[2])	n. b.		n.b.	*n.b.*
Panama	Haushaltsstichprobe	H	8 Hh			
	(Encuesta de Hogares)	ΣJ	16 Hh		n.b.	*96*
Peru	Arbeitskräftestichprobe					
	(Encuesta de Niveles de Empleo)	A	n. b.		1970	*96*
Philippinen	Haushaltsstichprobe	V	18 Hh			
	(The Integrated Survey of Households)	ΣJ	72 Hh		1976	*88*

Land	Bezeichnung der Erhebung	Periodizität	Umfang (1 000)	Auswahlsatz (%)	Startjahr	Antwortquote (%)
Puerto Rico	Arbeitskräftestichprobe	M	6 Hh			
	(Labour Force Survey)	ΣJ	72 Hh		1947	*92*
Singapur	Arbeitskräftestichprobe					
	(Labour Force Survey)	H	n. b.	*2*	1974	*n.b.*
Syrien	Arbeitskräftestichprobe	Z	16 Hh			
	(Labour Force Sample Survey)	ΣJ	32 Hh	*5*	n.b.	*n.b.*
Thailand	Arbeitskräftestichprobe	H	30 Hh			
	(Labour Force Survey)	ΣJ	60 Hh		1963	*n.b.*
Trinidad und Tobago	Arbeitskräftestichprobe	H	4 Hh			
	(The Continuous Sample Survey of Population)	ΣJ	8 Hh		1963	*89*
Uruguay	Haushaltsstichprobe	H[2])	12 Hh			
	(Encuesta Nacional de Hogares)	ΣJ	24 Hh	*n.b.*	1968	*n.b.*
Venezuela	Haushaltsstichprobe	V	33 Hh			
	(Encuesta de Hogares por Muestreo)	ΣJ	132 Hh		n.b.	*94*

1) Ausgewählte Länder
2) Erhebung wird nur in städtischen Regionen durchgeführt.
Quellen: — Statistical Sources and Methods (ILO), Genf 1986
— Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (EUROSTAT), Luxemburg 1985
— Umfrage des Statistischen Bundesamtes in ausgewählten Ländern 1987

*) Die Verhältnisse in der Schweiz sind mit denen der anderen Länder nicht vergleichbar; denn hier beauftragt das Eidgenössische Statistische Amt ein privates Markt- und Meinungsforschungsinstitut mit der Durchführung kleiner sozialwissenschaftlicher Erhebungen, die den Charakter von Erhebungen der empirischen Sozialforschung und Markt- und Meinungsforschung haben.

Abkürzungen:

Z = Zweijährlich
J = Jährlich
H = Halbjährlich
D = Dreimal Jährlich
V = Vierteljährlich

M = Monatlich
A = Andere Periodizität
ΣJ = Jährlicher Gesamtumfang
Hh = Haushalte

P = Personen
W = Wohnungen
G = Gebäude
n.b. = nicht bekannt

Anhang III.2

Einzelübersichten

Arbeitskräfte- und Mehrzweckstichproben im Ausland

Land	**Belgien**
1. Name der Stichprobe	„Arbeitskräftestichprobe"
2. Periodizität	Jährlich
3. Stichprobenumfang	42 000 Haushalte
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Bevölkerung, Arbeitsuche (EG-Programm)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Einwohnermelderegister
5.2 Stichprobenplan	Bildung von 36 Schichten (Verwaltungsbezirke) und Auswahl getrennt nach städtischen (einstufig) und ländlichen (zweistufig) Zonen
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviews	nicht bekannt
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	95 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	5 %
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Korrektur im Rahmen der allgemeinen Hochrechnung
8.2 Hochrechnungsverfahren	Gewichtung je Schicht nach Geschlecht und Alter unter Nutzung der Ergebnisse der Volkszählung
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD, EG)
9.2 Regionalergebnisse	nicht bekannt
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in mehrjährigen Abständen

Land	**Dänemark**
1. Name der Stichprobe	„Arbejdsstyrkeundorsogelsen" (Labour Force Sample Survey)
2. Periodizität	Jährlich
3. Stichprobenumfang	19 000 Haushalte, 62 000 Personen (1,6 %)
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche (EG-Programm), Zusatzprogramme (Behinderte, Pendler)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Zentrales Einwohnermelderegister
5.2 Stichprobenplan	Einfache Zufallsstichprobe auf Personenebene
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Telefonisches Interview — bei Haushalten ohne Telefon bzw. bei Nicht-Teilnehmern erfolgt persönliches Interview bzw. schriftliche Befragung
6.2 Interviewer	Nebenberuflich tätige Mitarbeiter des „Social-Research-Institute" und des Statistischen Amtes
6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft

7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	82 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	18 %
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Die Möglichkeit der Ersatzvornahme durch Registerdaten wird nicht genutzt
8.2 Hochrechnungsverfahren	Nachträgliche Schichtung anhand der Merkmale Geschlecht und Geburtsjahr
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere für den internationalen Vergleich
9.2 Regionalergebnisse	Werden für drei geographische Regionen veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	„Consumer Expectation Survey" und „Household Budget Survey"

Land	**Frankreich**
1. Name der Stichprobe	„Enquête sur l'Emploi"
2. Periodizität	Jährlich
3. Stichprobenumfang	64 000 Haushalte (0,3 %)
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Bevölkerung und wechselnde Zusatzprogramme (Arbeitsbedingungen, Ältere, Jugend, neue Technologie)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils letzte Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Sehr differenzierte Auswahl von Flächeneinheiten; Bildung von in sich heterogenen Klumpen von Flächeneinheiten.
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Nebenberuflich tätige Interviewer; Hausfrauen, Studenten, Rentner
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	93,4 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	6,6 % (davon 3,8 % nicht angetroffen, 2,8 % Auskunftsverweigerung)
8. Hochrechung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Multiplikation mit dem reziproken Wert der Antwortquote je Schicht
8.2 Hochrechnungsverfahren	Hochrechnung auf der Grundlage von Schätzwerten der Bevölkerungsfortschreibung nach Altersgruppen und Geschlecht
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD)
9.2 Regionalergebnisse	Werden für ausgewählte Merkmale veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Pro Jahr ein bis zwei Stichproben (Umfang 5 000 bis 40 000 Haushalte/Personen) zu Themenbereichen wie Einkommen, Freizeit, Gesundheit, Wohnen u. a. m.

Land	**Griechenland**
1. Name der Stichprobe	„Labour Force Sample Survey"
2. Periodizität	Jährlich
3. Stichprobenumfang	48 000 Haushalte (1,5 %)

4. Themenbereiche	Bevölkerung, Haushalt, Familie, Erwerbstätigkeit (einschl. Arbeitszeiten und Beruf), Arbeitsuche, Ausbildung
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils letzte Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Zweistufiges Auswahlverfahren (1. Stufe: Gebäudeblöcke, 2. Stufe: Haushalte); in kleineren Gemeinden vorab Gemeindeauswahl
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Nebenberuflich tätige Mitarbeiter des Statistischen Amtes und freie Mitarbeiter
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	93,8 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	6.2 % (5,4 % nicht angetroffen, 0,8 % verweigert)
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Wird nicht gesondert vorgenommen
8.2 Hochrechnungsverfahren	Anpassung an Eckzahlen der geschätzten Bevölkerung auf Landesebene
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere zur Analyse der nationalen Arbeitsmarktlage und für internationalen Vergleich (EG, OECD)
9.2 Regionalergebnisse	Werden für 9 Regionen erstellt, wegen der relativ hohen Stichprobenfehler jedoch nicht veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Nur laufende Verbrauchsstichproben (Household Expenditure Survey)

Land	**Irland**
1. Name der Stichprobe	„Labour Force Survey"
2. Periodizität	Jährlich
3. Stichprobenumfang	44 000 Haushalte, 156 000 Personen (4,5 %)
4. Themenbereiche	Bevölkerung, Haushalt, Familie, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche (EG-Programm)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils letzte Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Geschichtete zweistufige Auswahl (1. Stufe: Zählbezirke der Volkszählung, 2. Stufe: Haushaltsauswahl aufgrund aktueller (Begehungs-) Auswahlbezirke)
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Überwiegend Arbeitslose, Hausfrauen; Überwachung durch „Field Supervisors", die vorübergehend hauptberuflich tätig sind.
6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	95 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	5,4 % (1985) davon 2 % nicht angetroffen, 3 % Auskunftsverweigerung
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Versuch der Erhebung von Kernmerkmalen („Basic Questions") bei Verweigerern. Gesonderte Berücksichtigung des Anteils der Verweigerer bei der Gewichtung.

8.2 Hochrechnungsverfahren	Dreistufiges Gewichtungsverfahren bei der Nutzung von Schätzwerten für Eckdaten (Altersgruppen und Geschlecht) je Planungsregion aufgrund der Ergebnisse der letzten Volkszählung.
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere zur Analyse demographischer Veränderungen und des Arbeitsmarktes
9.2 Regionalergebnisse	Werden für Planungsregionen veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	„Houshold Budget Survey"

Land	**Italien**
1. Name der Stichprobe	„Rilevazione Trimestrale delle Forze di Lavoro"
2. Periodizität	Vierteljährlich
3. Stichprobenumfang	124 000 Haushalte in 1 845 Gemeinden
4. Themenbereiche	Bevölkerung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche; diverse Zusatzbefragungen
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Statistische Bezirke (homogene Flächeneinheiten unterhalb der Ebene der Provinzen/aufgrund Volkszählungsergebnisse)
5.2 Stichprobenplan	Zweistufig geschichtete Stichprobe (1. Stufe: Gemeinden, 2. Stufe: Haushalte). Schichtung nach Gemeindegröße, Höhenzonen, Haupttätigkeit der Wohnbevölkerung auf Grundlage der letzten Volkszählung)
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	98 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	2 %
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Ersatzhaushalte aus demselben geographischen Bereich und gleicher Zahl von Haushaltsmitgliedern
8.2 Hochrechnungsverfahren	Schichtweise Anpassung an Eckdaten der Bevölkerungsfortschreibung getrennt nach Geschlecht
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Analyse des nationalen Arbeitsmarktes und internationaler Vergleich (EG, OECD)
9.2 Regionalergebnisse	Werden veröffentlicht für statistische Bezirke
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	„Einkommens- und Verbrauchsstichprobe"

Land	**Luxemburg**
1. Name der Stichprobe	„Enquête par sondage sur les forces de travail"
2. Periodizität	Jährlich
3. Stichprobenumfang	10 000 Haushalte, 8 %
4. Themenbereiche	Gemeinschaftlicher Fragenkatalog der EG
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Liste der Zählbezirke der letzten Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Einstufige Zufallsauswahl
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Nebenberuflich tätige Mitarbeiter kommunaler Behörden

6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	84,7 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	15,3 % (davon 9,75 % nicht angetroffen, 5,6 % verweigert)
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Dopplung durch zufällig bestimmte Einheiten im Auswahlbezirk
8.2 Hochrechnungsverfahren	Nachträgliche Schichtung auf der Grundlage fortgeschriebener Bevölkerungszahlen (Basis: Volkszählung) anhand der Merkmale: Alter, Geschlecht und Nationalität
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Für Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich
9.2 Regionalergebnisse	Nicht veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in mehrjährigen Abständen

Land	**Niederlande**
1. Name der Stichprobe	„Continuous Labour Force Survey"
2. Periodizität	Jährlich*)
3. Stichprobenumfang	110 000 Haushalte Auswahlsatz (im Jahr): 2 % der Bevölkerung
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitsuche (EG-Programm)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Um geographische und gebäudebezogene Informationen erweitertes Adressenregister (Geographic Base File)
5.2 Stichprobenplan	Der Aufbau des Registers bringt eine Schichtung nach Gemeinden mit sich. Zufallsauswahl von Adressen.
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Keine hauptamtlichen Interviewer; in der Mehrzahl Frauen
6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	82 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	18 %
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Nutzung von Registerdaten, Anwendung differenzierter Schätzverfahren
8.2 Hochrechnungsverfahren	Anpassung an Registerdaten je Gemeinde (Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Nationalität)
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere zur nationalen Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich
9.2 Regionalergebnisse	Jahresergebnisse werden für Regionen und Städte mit mehr als 100 000 Einwohner veröffentlicht

*) ab 1987 monatlich

10. Weitere Bevölkerungsstichproben	„National Fertility Survey"; „Continuous Health Interview Survey"; „Holiday Survey"; „Well-being of the Dutch population", „Housing Demand Survey"; „Budget Survey"; „Mobility Survey" u. a. m.
Land	**Portugal**
1. Name der Stichprobe	„Permanent Employment Survey"
2. Periodizität	Halbjährlich
3. Stichprobenumfang	26 000 Wohneinheiten (im Jahr)
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Bevölkerung, Arbeitsuche, Ausbildung (EG-Programm)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils letzte Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Auswahl von Wohneinheiten aufgrund der akutalisierten Volkszählungslisten
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Nebenberufliche, ortsansässige Interviewer
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	99,1%
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	0,9%
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	nicht bekannt
8.2 Hochrechnungsverfahren	Anpassung an Schätzwerte (unabhängige Bevölkerungsschäztungen)
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD)
9.2 Regionalergebnisse	nicht bekannt
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in mehrjährigen Abständen
Land	**Spanien**
1. Name der Stichprobe	„Encuesta de Población Activa"
2. Periodizität	Vierteljährlich
3. Stichprobenumfang	60 000 Haushalte, 240 000 Personen
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Bevölkerung, Arbeitsuche, Ausbildung
5. Stichprobenwahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils letzte Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Zweistufige Auswahl (1. Stufe: Zählbezirke der Volkszählung; 2. Stufe: Haushalte)
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Interviewer des Instituto Nacional de Estadistica (INE)
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	90,8%
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	9,2%

8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Bei Erstinterview Ersatz durch zufällig ausgewählte Haushalte; bei weiteren Interviews, wenn möglich Rückgriff auf vorhandene Daten
8.2 Hochrechnungsverfahren	Keine näheren Angaben
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD, EG)
9.2 Regionalergebnisse	nicht bekannt
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (laufend und mit größerem Auswahlsatz in mehrjährigen Abständen)
Land	**Vereinigtes Königreich**
1. Name der Stichprobe	„Labour Force Survey"
2. Periodizität	Vierteljährlich und jährlich
3. Stichprobenumfang	15 000 Haushalte (vjl.), 60 000 Haushalte (jl.)
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Bevölkerung, Arbeitsuche, Ausbildung
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Liste der Post über Privatadressen (Postcode Adress-File); die Liste wird anhand von Volkszählungsdaten jeweils aktualisiert und um demographische Merkmale ergänzt
5.2 Stichprobenplan	Dreistufige Auswahl in Abhängigkeit von Bevölkerungsdichte
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview (60 %)/Telefoninterview (40 %); (1. Interview stets persönlich)
6.2 Interviewer	
6.3 Art der Auskuntserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	81 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	19 % (darunter 8 % Nicht-Angetroffene, 11 % Verweigerer)
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Schichtweise Korrektur mittels Schätzverfahren
8.2 Hochrechnungsverfahren	Differenziertes Verfahren auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten Volkszählung
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich
9.2 Regionalergebnisse	Werden veröffentlicht für Schottland, Wales, Nord-Irland und 8 Regionen Englands
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	„General Household Survey"; „Family Expenditure survey"
Land	**Australien**
1. Name der Stichprobe	„Monthly Population Survey"
2. Periodizität	Monatlich
3. Stichprobenumfang	30 000 Haushalte, 70 000 Personen
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Beruf, Bevölkerung, Arbeitsuche, div. Zusatzbefragungen
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils die letzte Volkszählung

5.2 Stichprobenplan	Ausgehend von den Zählbezirken der Volkszählung mehrstufige Flächenstichproben
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Überwiegend Hausfrauen (Teilzeit)
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	96 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	4 %
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Gesonderte Korrektur
8.2 Hochrechnungsverfahren	Anpassung an Eckdaten (Alter, Geschlecht)
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD)
9.2 Regionalergebnisse	Werden veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungstichproben	„Household Expenditure Survey", „Health Survey", „Income Survey", ad-hoc-Stichproben

Land	**Finnland**
1. Name der Stichprobe	„Labour Force Survey"
2. Periodizität	Monatlich
3. Stichprobenumfang	12 000 Personen
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche; Demographische Merkmale u. ä. werden aus Register übernommen
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Zentrales Bevölkerungsregister
5.2 Stichprobenplan	Zufallsauswahl je Region unter Berücksichtigung der Merkmale Alter und Geschlecht
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Telefoninterview (94 %), persönliches Interview (5 %), schriftliche Befragung (1 %)
6.2 Interviewer	Hauptamtliche Interviewer
6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	95 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	5 % (jeweils 2,5 % Nicht-Angetroffene, Verweigerer)
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Übernahme der Registermerkmale, ansonsten kein gesondertes Verfahren
8.2 Hochrechnungsverfahren	Anpassung nach Geschlecht, Altersgruppen und Region (Provinzen, Helsinki)
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich
9.2 Regionalergebnisse	Werden veröffentlicht insbesondere in spezifischen Studien bis zur Ebene regionaler Planungseinheiten
10. Weitere Bevölkerungstichproben	„Working Condition Survey"; „Living Conditions Survey", „Time Use Survey"

Land	**Japan**
1. Name der Stichprobe	„Labour Force Survey"
2. Periodizität	Monatlich
3. Stichprobenumfang	40 000 Haushalte (0,1 %)

4. Themenbereiche	Bevölkerung, Haushalt, Familie, Erwerbstätigkeit (einschl. Arbeitszeiten, Beruf, Arbeitsuche)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils letzte Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Geschichtete zweistufige Auswahl (1. Stufe: Zählbezirke der Volkszählung, 2. Stufe: Wohneinheiten privater Haushalte)
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Austeilung, Einsammlung und Kontrolle der Erhebungsunterlagen durch Zähler
6.2 Interviewer	Nebenberufliche Zähler; werden von Behörden bestimmt
6.3 Art der Auskunfterteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Anwortquote	98%
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	2%
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	nicht bekannt
8.2 Hochrechnungsverfahren	Verhältnisschätzung auf der Grundlage von Eckzahlen der Fortschreibung („bench-mark-population")
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere zur Analyse der nationalen Arbeitsmarktlage und für internationalen Vergleich (OECD)
9.2 Regionalergebnisse	Ausgewählte Erhebungsmerkmale werden für 10 Regionen veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungstichproben	„Employment Status Survey" in dreijährigem Abstand; „Labor Force Special Survey", „Survey on Employment Trend", „Basic Survey on Wage Structure" u. a. m.

Land	**Kanada**
1. Name der Stichprobe	„Labour Force Survey"
2. Periodizität	Monatlich
3. Stichprobenumfang	56 000 Haushalte
4. Themenbereiche	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche; div. Zusatzbefragungen
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Jeweils letzte Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Mehrstufige, geschichtete Auswahl
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches/telefonisches Interview
6.2 Interviewer	Professionelle Interviewer
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	95%
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	5%
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Nutzung von Informationen aus früheren Erhebungen; Gewichtung
8.2 Hochrechnungsverfahren	Hochrechnung auf der Grundlage von Schätzwerten für die Bevölkerung
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD)

9.2 Regionalergebnisse	Ergebnisse für Regionen werden veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Eine Vielzahl von Einzelstichproben zu den Themen Einkommen, Wohnen, Gesundheit, Arbeitsbedingungen etc.

Land	**Norwegen**
1. Name der Stichprobe	„The Labour Force Sample Surveys"
2. Periodizität	Vierteljährlich (ab April 1988: monatlich)
3. Stichprobenumfang	11 000 Personen
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Bevölkerung, Ausbildung, Arbeitsuche
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Zentralregister
5.2 Stichprobenplan	Zweistufige Auswahl (1. Stufe: Bezirke geschichtet nach Lage, industrieller Struktur und Bevölkerungszahl); 2. Stufe: Haushalte)
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Methoden-Mix (Telefoninterview, persönliches Interview, schriftliche Befragung)
6.2 Interviewer	Nebenberuflich tätige Interviewer (60 % Frauen)
6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	86,6 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	13,4 % (darunter 6,8 % Nicht-Angetroffene und 5,4 % Verweigerer
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen 8.2 Hochrechnungsverfahren	Komplexes Schätzverfahren je Schicht
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD)
9.2 Regionalergebnisse	Werden veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Eine Vielzahl anderer Stichproben; einige werden aus Kostengründen zusammen mit der Arbeitskräftestichprobe durchgeführt

Land	**Österreich**
1. Name der Stichprobe	„Mikrozensus"
2. Periodizität	Vierteljährlich
3. Stichprobenumfang	31 000 Wohnungen (1 %)
4. Themenbereiche	Grundprogramm (Bevölkerung, Haushalt, Familie, Erwerbstätigkeit, Ausbildung) und Sonderprogramm (z. B. Wohnungswesen, Arbeitsmarkt und -bedingungen)
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Häuser- und Wohnungszählung, Volkszählung, Statistik der Neubautätigkeit
5.2 Stichprobenplan	Einstufige Stichprobe: neun, annähernd gleichgroße, geschichtete Bundesländerstichproben
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Persönliches Interview
6.2 Interviewer	Nebenberufliche Interviewer, zumeist aus dem öffentlichen Dienst
6.3 Art der Auskunftserteilung	Auskunftspflicht

7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	91 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	9 % (davon 8,5 % nicht angetroffen, 0,5 % Auskunftsverweigerung)
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Schichtweiser Ausgleich der Ausfälle
8.2 Hochrechnungsverfahren	Anpassung („Iteratives Verfahren") an Eckdaten der Bevölkerungsfortschreibung
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Einblick in die Veränderungen der Gesellschaft in Ergänzung der Volkszählung
9.2 Regionalergebnisse	Nach Bundesländern, Gemeindetypen und funktionalen Regionen (z. B. Agrargebiete)
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Erhebung über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (in Verbindung mit dem Mikrozensus)

Land	**Schweden**
1. Name der Stichprobe	„Swedish Labour Force Survey"
2. Periodizität	Monatlich
3. Stichprobenumfang	18 000 Personen
4. Themenbereiche	Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche
5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Bevölkerungsregister
5.2 Stichprobenplan	Geschichtete Stichprobe (Schichtmerkmale: Kreis, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	Telefonisches Interview — Personen ohne Telefon werden persönlich interviewt
6.2 Interviewer	Interviewertätigkeit ist meist hauptberuflich; überwiegender Einsatz von Frauen
6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	89 %
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	11 % (davon 5,5 % nicht angetroffen, 5,1 % Auskunftsverweigerung, 0,4 % sonstiges)
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Gesonderte Korrektur je Schicht
8.2 Hochrechnungsverfahren	Anpassung an Schätzwerte auf der Grundlage der monatlichen Auszählung der Bevölkerungsregister nach: Kreis, Geschlecht und Altersklassen
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Analyse der nationalen Arbeitsmarktlage
9.2 Regionalergebnisse	Für zentrale Merkmale bis auf Kreisebene (vierteljährlich und jährlich)
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	„Survey on Living Conditions", „Household Expenditure Surveys", „Income Distribution Survey"

Land	**Vereinigte Staaten von Amerika**
1. Name der Stichprobe	„Current Population Survey"
2. Periodizität	Monatlich
3. Stichprobenumfang	71 000 Haushalte
4. Themenbereiche	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche; div. Zusatzbefragungen

5. Stichprobenauswahl	
5.1 Auswahlgrundlage	Adressenlisten der jeweils letzten Volkszählung
5.2 Stichprobenplan	Mehrstufige, geschichtete Auswahl (1. Stufe: ca. 730 Regionen, 2. Stufe: Zählbezirke je Region, 3. Stufe: Haushalte)
6. Durchführung der Erhebung	
6.1 Erhebungsverfahren	ca. 1/3 persönliche / 2/3 telefonische Interviews (1. Interview stets persönlich)
6.2 Interviewer	Professionelle Interviewer
6.3 Art der Auskunftserteilung	Freiwillige Auskunft
7. Antwortbereitschaft	
7.1 Antwortquote	95%
7.2 Art und Quoten der Nichtbeantwortung	5% (dar. 2,7% Antwortverweigerer)
8. Hochrechnung	
8.1 Korrektur von Nichtbeantwortungsfällen	Umgewichtung der antwortenden Haushalte entsprechend Ausfall, getrennt für jeden Staat
8.2 Hochrechnungsverfahren	Hochrechnung auf der Grundlage von Schätzwerten für die Bevölkerung
9. Ergebnisse	
9.1 Landesergebnisse	Insbesondere nationale Arbeitsmarktanalyse und internationaler Vergleich (OECD)
9.2 Regionalergebnisse	Für große Staaten veröffentlicht
10. Weitere Bevölkerungsstichproben	Eine Vielzahl von Einzelstichproben zu den Themen Einkommen, Wohnen, Gesundheit, Arbeitsbedingungen etc.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333